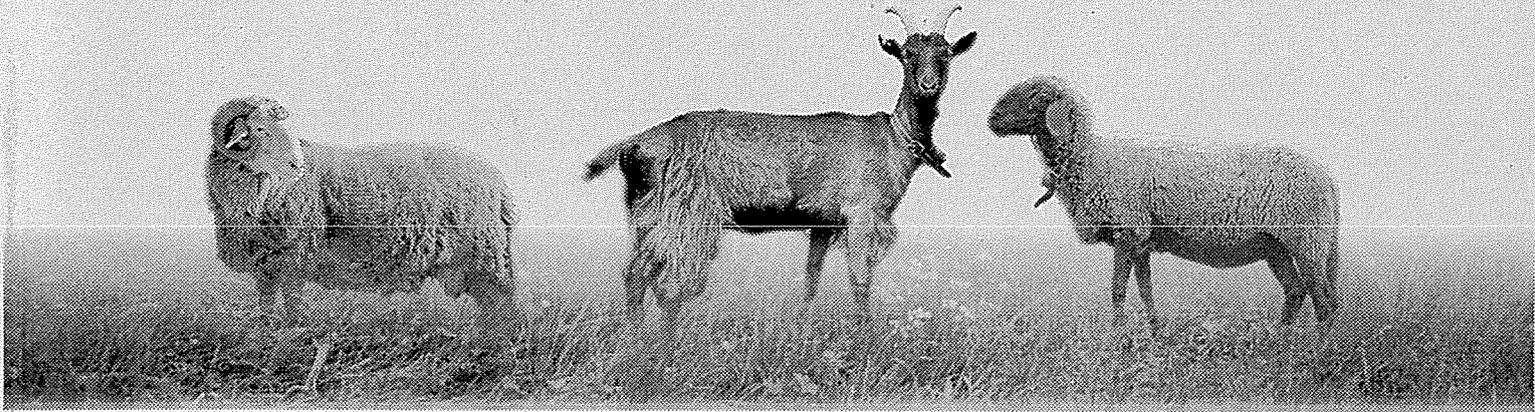


*Züchterverband für gefährdete Nutzierrassen Pro Specie Rara*

# Expertenleitfaden

für die Exterieurbeurteilung  
von Schafen und Ziegen



*Autoren: Marco Baltensweiler, Claudia Gorbach, Andreas Zingg*  
*Dezember 2002*

# Expertenleitfaden

**Vorwort / Einleitung**

---

**1**

**A Organisation**

---

**2**

**B Allgemeiner Teil**

---

**3**

**C Rassenspezifische Aspekte**

---

**4**

# Inhaltsverzeichnis

|               |   |
|---------------|---|
| Vorwort ..... | 4 |
|---------------|---|

|                  |   |
|------------------|---|
| Einleitung ..... | 5 |
|------------------|---|

## **Teil A**

### **A Organisation**

|   |   |
|---|---|
| A1 Zur Geschichte und zu den Zielen von PSR ..... | 6 |
| A2 Der Züchterverband PSR .....                   | 6 |
| A3 Aufgabenteilung zwischen PSR und ZV-PSR .....  | 7 |
| Anhang A1 Who is who im ZV-PSR? .....             | 9 |

## **Teil B**

### **B Allgemeiner Teil**

|   |    |
|---|----|
| B1 Zur Genetik .....  | 10 |
| <i>B11 Verschiedenartigkeit der Tiere</i> .....                     | 10 |
| <i>B12 Codierung des Erbgutes</i> .....                             | 10 |
| <i>B13 Das Gen</i> .....  | 10 |
| B131 Funktion der Gene .....  | 11 |
| B132 Homozygot / heterozygot (reinerbig / mischerbig) .....         | 11 |
| B133 Dominanz, Intermediärvererbung, Überdominanz (Heterosis) ..... | 11 |
| <i>B14 Qualitative und quantitative Vererbung</i> .....             | 12 |
| <i>B15 Erblichkeit (Heritabilität)</i> .....                        | 12 |
| <i>B16 Inzucht</i> .....  | 13 |
| <i>B17 Heterosis</i> .....  | 14 |
| <i>B18 Selektion</i> .....  | 14 |
| B181 Selektionserfolg .....   | 15 |
| B2 Zur genetischen Präsenz .....                                    | 16 |
| <i>B21 Grundsätzliches</i> .....                                    | 16 |
| <i>B22 Die genetische Präsenz</i> .....                             | 17 |
| <i>B23 Zielkonflikte</i> .....                                      | 18 |
| <i>B24 Massnahmen zur Generhaltung</i> .....                        | 18 |
| <i>B25 Die Rolle des Experten bei der Generhaltung</i> .....        | 19 |
| <i>B26 Schlüsse zur genetischen Präsenz</i> .....                   | 20 |
| B3 Die Herdebuchvorschriften .....                                  | 21 |
| B4 Das Herdebuch .....  | 21 |

|  |   |    |
|--|---|----|
| B5   | Rassenbildung und allgemeine Zuchtziele ..... | 21 |
| B6   | Die Exterieurbeurteilung .....                | 24 |
| B61  | Die Beurteilung von Schafen .....             | 25 |
| B62  | Die Beurteilung von Ziegen .....              | 31 |
| B7   | Die Aufgaben der Experten .....               | 37 |
| B8   | Leistungskontrollen .....                     | 39 |
| B9   | Wichtige Organisationen in der Schweiz .....  | 39 |
| B10  | Literaturhinweise .....                       | 41 |
| Anhang B1 Herdebuchvorschriften für Kleinvieh            |   |    |
| Anhang B2 Reglement der Leistungsprüfungen für Kleinvieh |   |    |

## Teil C

### C Rassenspezifische Aspekte

|   |  |    |
|---|--|----|
| C1  | Einleitung .....                                   | 42 |
| C2  | Die Stiefelgeiss .....                             | 43 |
| C 21  | Zum Verein .....                                   | 43 |
| C22   | Zusätzliche Angaben zur Exterieurbeurteilung ..... | 44 |
| C221  | Genauere Beurteilung der Rassenmerkmale .....      | 44 |
| C222  | Resultate .....                                    | 45 |
| C23   | Organisation und Meldewesen .....                  | 45 |
| C231  | Who is who im SGS? .....                           | 46 |
| Anhang Zuchtziele und Zuchtstrategie der Stiefelgeiss               |  |    |
| C3  | Das Spiegelschaf .....                             | 47 |
| C31   | Zum Verein .....                                   | 47 |
| C32   | Aufgaben der Experten .....                        | 48 |
| C33   | Organisation und Meldewesen .....                  | 48 |
| C331  | Who is who im SSZ? .....                           | 49 |
| Anhang Zuchtziele und Zuchtstrategie des Spiegelschafes             |  |    |
| C4  | Das Bündner Oberländer Schaf .....                 | 50 |
| C41   | Zum Verein .....                                   | 50 |
| C42   | Who is who im VEB? .....                           | 51 |
| Anhang Zuchtziele und Zuchtstrategie des Bündner Oberländer Schafes |  |    |
| C5  | Das Walliser Landschaft (Roux du Valais) .....     | 52 |
| C51   | Zum Verein .....                                   | 52 |
| C52   | Who is who im WLS? .....                           | 53 |
| Anhang Zuchtziele und Zuchtstrategie des Walliser Landschaftes      |  |    |
| C6  | Das Engadiner Schaf (besch da pader) .....         |    |
| C61   | Zum Verein .....                                   | 54 |
| C62   | Organisation und Meldewesen .....                  | 55 |
| C63   | Who is who im SEZ? .....                           | 56 |
| Anhang Zuchtziele und Zuchtstrategie des Engadiner Schafes          |  |    |

## Vorwort

### Rio 1992

Mit der Ratifizierung der Konvention über die biologische Vielfalt von Rio 1992 hat sich auch die Schweiz verpflichtet, ihren Beitrag an die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der genetischen Ressourcen zu leisten.

Gemäss Art. 12 der Verordnung über die Tierzucht werden vom Bund Beiträge zur Erhaltung der Schweizer Rassen ausgerichtet.

### Finanzierung

Deshalb hat der Züchterverband für gefährdete Nutztierassen Pro Specie Rara (ZV-PSR) beim Bund ein Gesuch zur finanziellen Unterstützung der gefährdeten Schweizer Schaf- rassen sowie der Stiefelgeissen gestellt. Im Laufe des Jahres 1999 wurden die beiden Projekte «Erhaltung und Förderung der gefährdeten Schweizer Schafrassen» und «Erhaltung und Förderung der Stiefelgeiss» gutgeheissen. Dies ermöglichte dem ZV-PSR die Ausarbeitung eines Expertenleitfadens für das Kleinvieh.

### Ziel

Ziel dieses Leitfadens ist es, den Expertinnen und Experten eine solide theoretische, aber praxisbezogene Grundlage für ihre verantwortungsvolle und vielfältige Aufgabe im Bereich der Tierbeurteilung bereitzustellen.

Der Expertenleitfaden dient einerseits als Kursunterlage für die Expertenurse und soll andererseits als ein aktuelles Nachschlagewerk von den Experten bei ihrer Arbeit beigezo- gen werden.

### Dank

An dieser Stelle möchte ich Marco Baltensweiler ganz herzlich für die gute und engagierte Zusammenarbeit danken. Es ist sein Verdienst, dass der Expertenleitfaden nun vorliegt und Experten und Expertinnen sowie weiteren interessierten Personen viel Wissenswertes bie- tet. Marco Gschwend hat dem Expertenleitfaden eine professionelle Form gegeben. Claudia Gorbach hat auch mit grossem Engagement zum Gelingen beigetragen.

Aber auch den Präsidentinnen und Präsidenten, Zuchtbuchführerinnen und Zucht- buchführern, Zuchtleiterinnen und Zuchtleitern gebührt ein grosses Dankeschön für Ihre wertvollen Beiträge. In der Folge beschränken wir uns der Leserlichkeit und Einfachheit halber auf die männliche Form, möchten aber die Expertinnen ebenso mit einbezogen wis- sen.

Den Expertinnen und Experten wünsche ich viel Freude bei der Ausübung ihrer verant- wortungsvollen und spannenden Tätigkeit und viel Spass bei der Lektüre des Leitfadens. Vielen Dank für Euren grossen Einsatz im Namen der gefährdeten Rassen!

*Oberwil-Lieli, im Dezember 2002 Andreas Zingg, Präsident des ZV-PSR*

## Zielpublikum

Dieser Expertenleitfaden richtet sich an die Experten und soll Ihnen als wertvolles Arbeitsinstrument dienen. Ebenso richtet er sich an interessierte Halter. Er soll allen Interessierten die Möglichkeit geben, sich mit dem Hauptanliegen des Züchterverbandes Pro Specie Rara (ZV-PSR), seinen angeschlossenen Rassenorganisationen und der Stiftung Pro Specie Rara (PSR) und ihren Partnerorganisationen auseinanderzusetzen.

## Inhalt

Im Teil A wird ein kurzer, historischer Abriss über PSR gegeben und dargestellt, wie heute die Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Partnerorganisationen aussieht.

Teil B ist der eigentliche Theorieteil, der – auch wenn er recht umfangreich ausgefallen ist – nur das Wesentliche enthält, da es keinen Sinn macht, dieselbe Information wie in Tierzuchtlehrbüchern zu vermitteln. Interessierte finden in der Literaturliste Verweise auf entsprechende Werke. Das Kapitel B6 über die Exterieurbeurteilung ist das wichtigste. Es vermittelt die Grundlagen zur Beurteilung von Schafen und Ziegen aufgrund der äusseren Erscheinung dieser Nutztiere. Dies ist das Basiswissen für jeden Experten aber auch für jeden Halter, der gesunde und schöne Tiere züchten will. Selbstverständlich ist es unrealistisch zu glauben, nur durch die Lektüre dieses Leitfadens ein Spezialist in der Exterieurbeurteilung zu werden. Diese gelingt nur durch die Schulung des Auges am lebenden Tier.

Im Teil C werden die einzelnen Rassenorganisationen vorgestellt. Hier findet man die rassenspezifischen Zuchtziele der einzelnen Rassenorganisationen.

## Modularer Aufbau

Der Expertenleitfaden wurde bewusst in einer modularen Form aufgebaut. Damit wird gewährleistet, dass von den Rassenorganisationen Änderungen in den Zuchtzielen oder aber wahrscheinlicher in den Besetzungen der Funktionen ohne Schwierigkeiten übernommen werden können. Interessierten werden auf Anfrage beim ZV-PSR die gewünschten Kapitel über einzelne Rassenorganisationen gegen einen Selbstkostenbeitrag gerne gestellt.

# A Organisation

## A1 Zur Geschichte und zu den Zielen von PSR

### Gründung

Die Pro Specie Rara (PSR) wurde 1982 von H.P. Grünenfelder in St. Gallen gegründet. Durch seine Arbeit beim WWF wurde er mit einer vom Aussterben bedrohten Rasse konfrontiert. Die Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, die biologische Vielfalt von Nutztierassen und Kulturpflanzensorten zu erhalten und zu fördern.

### Ziele

PSR ist hauptsächlich in der Schweiz tätig. Einer der wichtigsten Grundsätze ist die Lebenserhaltung vor Ort, d.h. die sogenannte in situ-Erhaltung. Diese Strategie steht im Gegensatz zur Sicherung der genetischen Vielfalt in Genbanken (ex situ - Sicherung).

### Zusammenarbeit

Möglichst viele bedrohte Tiere und Pflanzen sollen durch die Aktivmitglieder in eigener Verantwortung gepflegt und gezüchtet werden. Zur Sicherung der genetischen Basis werden von einigen Nutztierassen Nukleusherden betreut, die im Eigentum der Stiftung PSR sind. Der Arbeitsgrundsatz von PSR – die in situ-Erhaltung – kann nur mit Hilfe einer grossen Zahl von Aktivmitgliedern umgesetzt werden.

Die Koordination, Leitung und Datenführung erfolgt durch ehrenamtliche oder professionelle Mitarbeiter.

## A2 Der Züchterverband PSR (ZV-PSR)

### Gründung

Der Züchterverband für gefährdete Nutztierassen Pro Specie Rara (ZV-PSR) wurde am 27. November 1996 gegründet. Er ist das Dach von zehn Züchterorganisationen, welche wiederum ihre Gross- und Kleinviehassen vertreten. Seit dem 22. Juni 1998 ist der ZV-PSR mit allen angeschlossenen Rassen offiziell vom Bund anerkannt.

### Ziele

Ziel des ZV-PSR ist es, die angeschlossenen Züchterorganisationen in ihrer Arbeit zur Erhaltung und Förderung gefährdeter Nutztierassen tatkräftig zu unterstützen.

### Aufgaben

Mit der Zentralstelle betreibt der ZV-PSR eine Dienstleistungsstelle für seine Mitglieder. Er versucht die Zuchtbemühungen, wo sinnvoll, zu vereinheitlichen und den gemeinsamen Geist der Mitglieder sowie die Zusammenarbeit zu fördern. Hauptaufgaben sind das gemeinsame Auftreten gegen aussen, die gemeinsame Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter sowie die Führung und Weiterentwicklung des zentralen Herdebuches. Zur Zeit läuft ein vom Bund bewilligtes Projekt für ein neues Herdebuchprogramm. Zudem unterstützt der ZV-PSR in Zusammenarbeit mit der Stiftung gezielte Massnahmen zur Generhaltung.

## **Mitglieder- Organisationen**

*Der ZV-PSR hat zur Zeit 10 Mitglieder-Organisationen (vgl. Anhang A1):*

|      |   |
|------|---|
| GdG  | Genossenschaft der Grauviehzüchter                  |
| EVZ  | Evolèner-Viehzuchtgenossenschaft                    |
| EZV  | Evolèner-Zuchtverein                                |
| SVWS | Schweizerische Vereinigung für die Wollschweinzucht |
| SGS  | Stiefelgeissen-Züchterverein Schweiz                |
| VEB  | Verein zur Erhaltung des Bündner Oberländer Schafes |
| SEZ  | Schweizerischer Engadinerschaf-Zuchtverein          |
| SSZ  | Spiegelschaf-Zuchtverein                            |
| WLS  | Zuchtverein für das Walliser Landschaft             |
| VSSZ | Verband Schweizer Skuddenzüchter                    |

Der ZV-PSR führt jährlich zwei ordentliche Delegiertenversammlungen durch, in denen je zwei Vertreter der Grossvieh- und je ein Vertreter der Kleinviehorganisationen vertreten sind. Ausserdem sind bis zu vier gewählte Fachexperten und zwei Vertreter der Stiftung PSR stimmberechtigt.

### **A3 Aufgabenteilung zwischen PSR und ZV-PSR**

Die Stiftung PSR fördert die angeschlossenen Rassen weiterhin durch ihre Öffentlichkeitsarbeit und stellt dem ZV-PSR zuhanden der angeschlossenen Organisationen Geldmittel zur Verfügung. Ausserdem unterhält die Stiftung bei einigen Rassen eine Nukleusherde.

Eine Aufgabenteilung zwischen der Stiftung PSR und dem Züchterverband PSR wurde notwendig, um die Züchtungsarbeit demokratisch zu gestalten. Man wollte die Züchter in die Entscheidung einbeziehen. Zudem war die Schaffung einer Verbandsstruktur nötig, um die Anerkennung des Bundes zu erhalten.

# Organigramm ZV-PSR, PSR und Rassenorganisationen

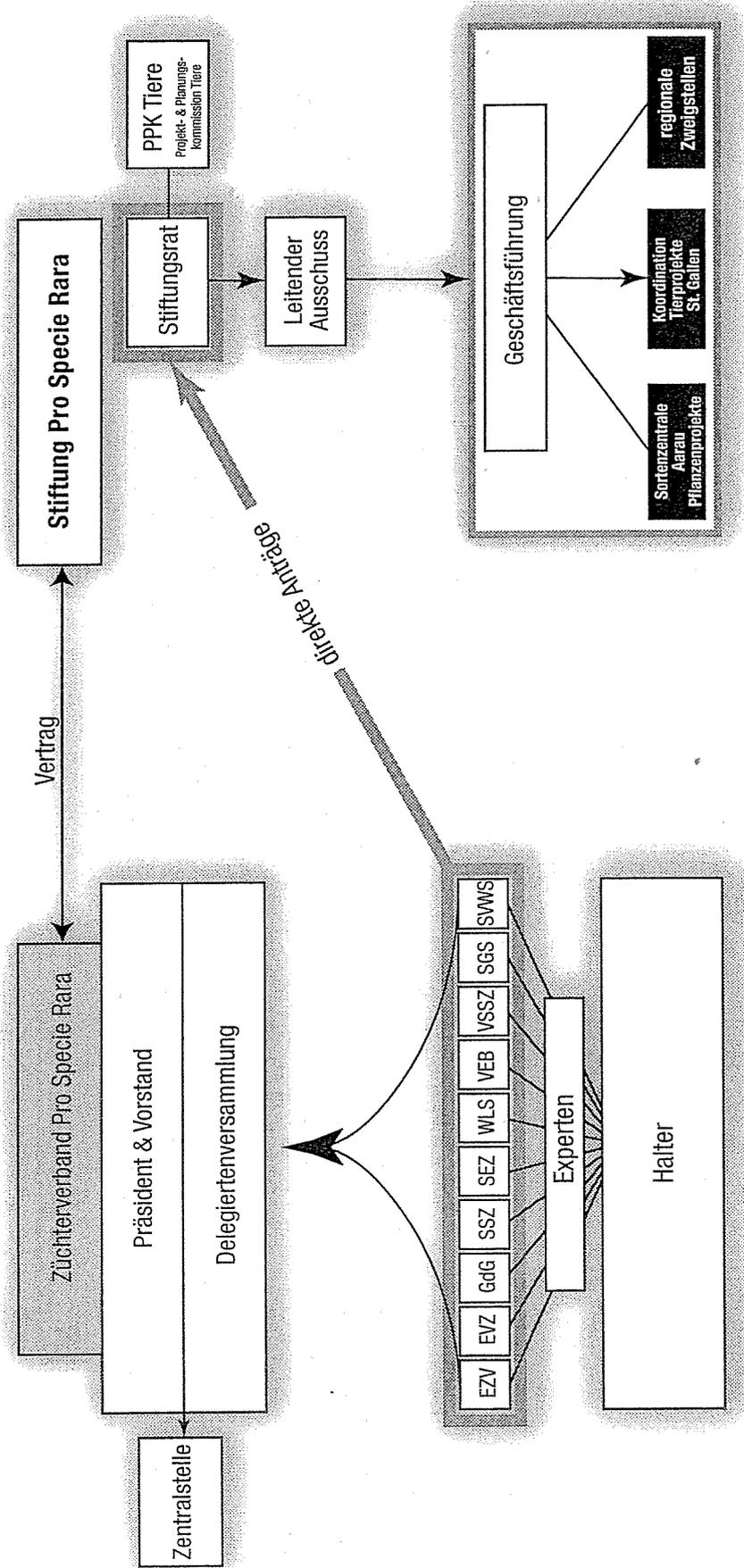


Abbildung A1: Organigramm ZV-PSR, PSR und Rassenorganisationen

## Who is who im ZV-PSR?

|                           |                      |                   |                           |
|---------------------------|----------------------|-------------------|---------------------------|
| <b>Präsident</b>          | Andreas Zingg        | Dorfstrasse 21    | 8966 Oberwil-Lieli        |
| <b>Vorstand</b>           | Kurt Brunner         | Obermatthüsli     | 6122 Menznau              |
|                           | Lukas Jäger          | Gommerstrasse a/b | 3946 Turtmann             |
| <b>Fachexperten</b>       | Jost Jenny           | Hauptstrasse 1    | 5028 Ueken/AG             |
|                           | Kurt Utzinger        | Ragol             | 7314 Vadura               |
|                           | Beda Wick            | Belpstr. 16       | 3000 Bern 14              |
| <b>Stiftung PSR</b>       | Kurt Steiner         | Prafisuot         | 9479 Oberschan            |
|                           | Dr. Jürg Paul Müller | Oberdorf          | 7074 Malix                |
| <i>Delegierte</i>         |                      |                   |                           |
| <b>Rätisches Grauvieh</b> | Ladina Thöny         | Unterputz         | 7224 Putz                 |
| <b>Evolèner Rind</b>      | Albert Jerjen        | Rhodania 3        | 3904 Naters               |
|                           | Silvan und           |                   |                           |
|                           | Christine Abgottspon | Haltenrain 14     | 8742 Schwanden            |
| <b>Wollschwein</b>        | Monika Hänni         | Mühlerain 119     | 3087 Niedermuhlern        |
| <b>Stiefelgeissen</b>     | Andreas Zingg        | Dorfstrasse 21    | 8966 Oberwil-Lieli        |
| <b>Bündner Oberländer</b> | Andreas Bürke        | Rötisberg         | 9304 Bernhardzell         |
| <b>Engadiner Schaf</b>    | Katharina Krieg      | Sonnental         | 8712 Stäfa                |
| <b>Spiegelschaf</b>       | Otto Müller          | Rafzerstrasse 70  | 8455 Rüdlingen            |
| <b>Walliser Landschaf</b> | Walter Bürge         | Schlossgasse 67   | 5322 Rietheim             |
| <b>Skudden</b>            | Urs Zahner           | Haldenrain 9      | 8904 Aesch b. Birmensdorf |
| <b>Zentralstelle a.i.</b> | Jost Jenny           | Hauptstrasse 1    | 5028 Ueken/AG             |
| <b>Stiftung</b>           | Claudia Gorbach      | Engelgasse 12 a   | 9000 St. Gallen           |
| <b>Pro Specie Rara</b>    | Cyril Alther         | Engelgasse 12 a   | 9000 St. Gallen           |
| <b>Tierprojekte</b>       | Dominique Beinroth   | Engelgasse 12 a   | 9000 St. Gallen           |

# B Allgemeiner Teil

## Einleitung

Der Teil B ist das eigentliche «Handbuch» für die Kleinviehexperten des ZV-PSR. Er beinhaltet zuerst einen kurzen Überblick über die Genetik (Kapitel B1). Im Kapitel B2 wird auf die genetische Präsenz eingegangen. Die genetische Präsenz ist ein wichtiges Hilfsmittel für die Erhaltungszucht, für die sich der ZV-PSR und die beteiligten Rassenorganisationen verpflichtet haben. Auch die Erhaltungszucht muss sich auf Zuchtziele abstützen. Diese sind im Teil C für jede Rassenorganisationen definiert und im Anhang zu finden. Um die einzelnen Tiere anhand der Zuchtziele beurteilen zu können, ist es für die Experten wichtig, sich mit den Grundzügen der Exterieurbeurteilung vertraut zu machen (vgl. Kapitel B6). Kapitel B7 geht auf die Aufgaben der Experten ein.

## **B1 Zur Genetik**

## Literaturliste

Das Kapitel B1 gibt einen Überblick über die wichtigsten Begriffe der Züchtungslehre von Nutztieren. Es wurde bewusst eine stichwortartige Form gewählt, um möglichst kurz zu bleiben. Interessierte finden ausführliche Literaturhinweise im Kapitel B10.

## G + U = P

### **B11 Verschiedenartigkeit der Tiere**

Für das Erscheinungsbild (Phänotyp) eines Tieres, sind das Erbbild (Genotyp) und die Umwelteinflüsse (Haltung, Standort, Fütterung etc.) verantwortlich.

*Genotyp + Umwelt = Phänotyp*

## Vom Tier zur DNS

### **B12 Codierung des Erbgutes**

Das Einzeltier mit seinen verschiedenen Merkmalen ist für den Züchter die Grundlage seiner Arbeit. Tiere – eine Stiefelgeiss, ein Walliser Landschaf oder ein Wollschwein – bestehen aus Milliarden von Zellen. Jede Zelle hat einen Zellkern, der das Erbgut enthält. Das Erbgut ist durch eine genau definierte Anzahl von Chromosomen bestimmt, die je nach Tierart variiert. Auf dem Doppelstrang (Helix) eines Chromosoms befinden sich die Gene als eigentliche Träger der Erbinformation. Ein Gen wird durch eine bestimmte Abfolge von 4 verschiedenen Basenpaaren festgelegt. Man spricht von der Desoxyribonukleinsäure (DNS).

Das Erbgut besteht aus vielen einzelnen Faktoren, die für die Ausbildung eines Merkmales verantwortlich sind.

*Tier – Zelle – Zellkern – Chromosom – Gen – DNS*

### **B13 Das Gen**

Die Gene sind die eigentlichen Merkmalsanlagen und bilden in ihrer Gesamtheit das Erbgut. Ein Chromosom enthält Tausende von Genen.

## 1 Gen 1 Merkmal

## 1 Gen mehrere Merkmale

## Mehrere Gene 1 Merkmal

### *B131 Funktion der Gene*

*Es gibt drei verschiedene Möglichkeiten, wie ein Gen Merkmale festlegt:*

- Ein Gen beeinflusst ein Merkmal. Das ist der einfachste, aber auch der seltenste Fall. Beispiel: Hornlosigkeit bei der Ziege oder beim Rind.
- Ein Gen beeinflusst mehrere Merkmale. Dieser Fall ist bereits sehr verbreitet. Beispiel: Albinismus.
- Mehrere Gene beeinflussen ein Merkmal. Dieser Fall ist der häufigste. Praktisch alle tierischen Leistungen werden durch eine grosse Anzahl von Genen bestimmt. Je mehr Gene am Zustandekommen einer Merkmalsausprägung beteiligt sind, desto schwieriger ist es, dieses Merkmal zu erfassen und züchterisch zu verbessern. Beispiele: Milchmenge, Tageszuwachs etc.

### *B132 Homozygot / heterozygot (reinerbig / mischerbig)*

Die Chromosomen in den Körperzellen kommen immer paarweise vor: eines stammt von der Mutter, das andere vom Vater. Wenn wir zwei zusammengehörende (homologe) Chromosomen an einem bestimmten Ort auf dem Gen vergleichen, dann ergeben sich zwei Möglichkeiten:

## Homozygotie

- Homozygotie. Die zwei zusammengehörenden Chromosomen tragen am entsprechenden Ort für ein bestimmtes Merkmal das gleiche Gen am entsprechenden Ort. Das heisst also, dass das Tier bezüglich dieses Merkmals reinerbig oder homozygot ist.

## Heterozygotie

- Heterozygotie. Die zwei zusammengehörenden Chromosomen tragen am entsprechenden Ort für ein bestimmtes Merkmal ein ungleiches Gen am entsprechenden Ort. Das heisst also, dass das Tier bezüglich dieses Merkmals mischerbig oder heterozygot ist.

### *B133 Dominanz, Intermediärvererbung, Überdominanz (Heterosis)*

Beim Zusammenwirken von zwei ungleichen Genen, d.h. bei Mischerbigkeit, werden drei verschiedene Formen unterschieden:

## dominant / rezessiv

- Dominanz. Hier überdeckt das dominante Gen die Wirkung des rezessiven. Beim Rind ist zum Beispiel die schwarze Fellfarbe dominant über die rote. Dies bedeutet, dass das rezessive Gen mit der Merkmalsausprägung rot, vom dominanten Gen mit der Merkmalsausprägung schwarz überdeckt wird.

## Intermediärvererbung

- Intermediärvererbung. Die beiden zusammengehörenden Gene wirken gleich stark. D.h., dass das Erscheinungsbild des heterozygoten Zustandes (z.B. Rotschimmel-Fellfarbe) zwischen den Erscheinungsbildern der beiden homozygoten Zustände (z.B. rote bzw. weisse Fellfarbe) liegt.

## Heterosis

- Heterosis. Das Erscheinungsbild des heterozygoten Zustandes übertrifft die Erscheinungsbilder der reinerbigen Zustände (siehe B17 Heterosis). Als Beispiel können Genpaare genannt werden, welche u.a. die Fruchtbarkeit und Widerstandskraft beeinflussen.

## Qualitative versus quantitative Merkmale

### B14 Qualitative und quantitative Vererbung

Die meisten Eigenschaften, die für die landwirtschaftliche Produktion von Bedeutung sind (z.B. Milch, Fleisch, Eier, Wolle), beruhen auf vielen Genen, deren einzelne Wirkung nicht am Phänotyp ersichtlich ist. Anhand einer Gegenüberstellung werden diese beiden Begriffe veranschaulicht:

- Quantitative Merkmale **variieren ständig** und lassen sich deshalb nicht in Klassen einteilen, z.B. Milchmenge pro Laktation, Zuwachs pro Tag, Fleischanteil am Schlachtkörper.
- Quantitative Eigenschaften beruhen auf **mehreren bis vielen** Genpaaren.
- Qualitative Eigenschaften beruhen meist **nur auf einem Genpaar**.

| Anzahl Genpaare | Quantitative Eigenschaften | Qualitative Eigenschaften              |
|-----------------|----------------------------|--|
| 1               | —                          | Behornung, Erbfehler,<br>z.T. Farbtöne |
| 2 – 3           | Farbtöne                   | —                                      |
| mehrere         | Grössenwachstum            | —                                      |
| viele           | Milch, Eier, Wolle         | —                                      |

- Quantitative Merkmale werden meist stark durch die **Umwelt** beeinflusst:

| Umwelteinfluss | Quantitative Eigenschaften | Qualitative Eigenschaften |
|----------------|----------------------------|---------------------------|
| kein           | —                          | Blutgruppen               |
| gering         | Grösse                     | Farbtöne                  |
| mittel         | Milchmenge, Fettgehalt     | —                         |
| gross          | Fruchtbarkeit, Krankheiten | —                         |

### B15 Erblichkeit (Heritabilität)

Es wurde darauf hingewiesen, dass es für den Züchter wichtig ist, die Einflüsse von Umwelt und Erbbild auseinander zu halten, da nur das Erbbild an die Nachkommen weitervererbt wird. Der Züchter braucht deshalb ein Hilfsmittel, das ihm erlaubt, den genetisch bedingten Teil der gesamten Streubreite eines Merkmals zu erfassen.

## Erblichkeit

Die Erblichkeit sagt aus, wie gross der Einfluss des Genotyps auf den Phänotyp (gemessen am Einfluss der Umwelt) ist. Die Heritabilität liegt zwischen 0 und 1. Je höher der Erblichkeitsgrad ist, desto grösser ist der Einfluss des Genotyps und desto kleiner ist der Umwelteinfluss.

### **Dies bedeutet konkret:**

Liegt ein Tier bezüglich eines Merkmals mit hoher Erblichkeit (Grösse, Milchfettgehalt) über dem Rassendurchschnitt, so handelt es sich um ein genetisch überdurchschnittliches Tier. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sich ein guter Teil dieser Überlegenheit auch auf die Nachkommen übertragen wird.

Ist jedoch ein Tier bezüglich eines Merkmals mit tiefer Erblichkeit (Langlebigkeit, Fruchtbarkeit) dem Rassendurchschnitt überlegen, so ist dies auch auf eine optimale Haltung, Fütterung und Pflege zurückzuführen. Deshalb darf nicht damit gerechnet werden, dass sich diese Überlegenheit auch auf die Nachkommen überträgt.

Generell kann gesagt werden, dass Leistungsmerkmale eine hohe Erblichkeit aufweisen. Fitnessmerkmale sowie auch qualitative Merkmale besitzen eine tiefe Erblichkeit.

| Hohe Erblichkeit  | Tiefe Erblichkeit  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Leistungsmerkmale:</b></li> <li>• Milchleistung</li> <li>• Mastleistung</li> <li>• Milchgehalt</li> <li>• Wollfeinheit</li> </ul> <p>» Bei den Leistungsmerkmalen ist der Umwelteinfluss klein, und der Mensch begann erst viel später, auf diese Merkmale zu züchten, nachdem die Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu Kriterien wie Langlebigkeit und Gesundheit immer wichtiger wurde.</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Überlebens- oder Fitnessmerkmale:</b></li> <li>• Fruchtbarkeit</li> <li>• Langlebigkeit</li> <li>• Widerstandskraft</li> <li>• Krankheitsresistenz</li> <li>• <b>Qualitative Merkmale</b></li> </ul> <p>» Bei diesen Merkmalen spielt der Umwelteinfluss eine grosse Rolle, und schon früh wurde auf diese Merkmale gezüchtet, denn nur robuste, widerstandsfähige und fruchtbare Tiere überleben.</p> |

## Inzuchtgrad

### B16 Inzucht

Inzucht ist die Paarung verwandter Individuen. Ein Tier ist dann ingezüchtet, wenn auf der väterlichen und oder der mütterlichen Seite seiner Abstammung *gleiche* Ahnen auftreten. In der folgenden Tabelle wird die Verwandtschaft, der dazugehörige Inzuchtgrad und das damit verbundene Risiko dargestellt:

| Verwandtschaft  | Inzuchtgrad | Risiko / Leistung                         |
|---|-------------|---|
| 1 Grosselternteil und 1 Urgrosselternteil sind gleich                   | 6.25%       | Kleine Leistungseinbusse, kleines Risiko. |
| 2 Grosselternteile sind gleich  | 12.5%       | mittleres Risiko!                         |
| Eltern sind Vollgeschwister oder die Tochter wird mit dem Vater gedeckt | 25%         | hohes Risiko!                             |

Der ZV-PSR hat für den Inzuchtgrad die Toleranzgrenze bei 6.25% festgelegt.

### Formel

Der Inzuchtgrad kann mit Hilfe des Inzuchtkoeffizienten relativ einfach von der Mendel'schen Vererbungslehre abgeleitet und errechnet werden.

Der Inzuchtkoeffizient gibt die Wahrscheinlichkeit für die Herkunftsgleichheit bei einem Individuum an:

$$F_X = \sum \left[ \left(\frac{1}{2}\right)^{n_1+n_2+1} \cdot (1+F_A) \right]$$

wobei  $n_1$  und  $n_2$  die Anzahl der Generationen zwischen dem Vater bzw. der Mutter des Tieres X und dem gemeinsamen Ahnen A bedeuten. FA bezeichnet den möglichen Inzuchtkoeffizienten des Ahnen A selbst. (Aus: Genetische und methodische Probleme bei der Erhaltung alter Haustierrassen in kleinen Populationen – Vorträge, S. 40 ff.)

Der Zuchtbuchführer kann mit Hilfe des Herdebuch-Programmes den Inzuchtkoeffizienten bequem ermitteln und daraus geeignete Anpaarungen ableiten.

## Folgen der Inzucht

*Was sind die Folgen der Inzucht?*

Genetisch gesehen steigt der Grad der Reinerbigkeit und somit die Gefahr des Auftretens von Erbfehlern. Die genetische Vielfalt wird kleiner!

Bei zu stark ingezüchteten Tieren können Leistungseinbussen oder Gesundheitsschäden die Folge sein.

## Leistungseinbussen

Allgemein kann beobachtet werden, dass Tiere mit einem grossen Anteil an homozygoten Genpaaren gegen Umwelteinflüsse weniger gut geschützt sind. Dies gilt vor allem für Eigenschaften mit tiefer Heritabilität. Das bedeutet also, dass Tiere mit einem hohen Inzuchtgrad krankheitsanfälliger sind und vermehrt Fruchtbarkeitsstörungen haben können.

### B17 Heterosis

*Was versteht man unter dem Heterosiseffekt?*

Der Heterosiseffekt drückt die Überlegenheit von zwei miteinander gekreuzten Genotypen (F1) bezogen auf den Durchschnitt der beiden Ausgangsrassen oder elterlichen Linien aus. Der Heterosiseffekt kann als «Gegenteil» des Leistungsabfalles infolge der Inzucht betrachtet werden, da eben in der F1-Generation (Hybride) eine überdurchschnittliche Leistungssteigerung beobachtet werden kann. Der Heterosiseffekt wird bei den sogenannten Gebrauchskreuzungen wirtschaftlich ausgenutzt.

Beispiele: Hybridhühner mit grösserer Legeleistung oder Schweine mit höherer Mastleistung.

Die Gebrauchskreuzung erstreckt sich nur über eine Generation (F1). Die F1-Generation wird für die Produktion eingesetzt und nicht zur Weiterzucht verwendet, da der Heterosiseffekt mit jeder weiteren Generation um 30–50% abnimmt.

## Leistungssteigerung

*Wo ist die Heterosis von Bedeutung?*

Bei Merkmalen mit einer tiefen Erblichkeit, bei den sogenannten Fitnessseigenschaften wie Fruchtbarkeit, Langlebigkeit etc., sowie bei der Gebrauchskreuzung spielt die Heterosis eine Rolle.

### B18 Selektion

Selektionieren heisst, gute Gene, welche die erwünschten Eigenschaften oder Merkmale fördern, zu erhalten und die schlechten Gene, welche die unerwünschten Eigenschaften oder Merkmale prägen, auszumerzen. Wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Selektion ist also die Trennung der «guten» von den «schlechten Tieren», d.h. von jenen Tieren, die dem Zuchtziel nicht entsprechen.

## Zielkonflikt

Achtung, hier besteht ein Zielkonflikt:

*Selektion und Zuchtfortschritt versus Rassenerhaltung*

In der Arbeit des ZV-PSR darf die Rassenerhaltung nicht ausser Acht gelassen werden! Aber eine gewisse Selektion ist nötig, da es dabei auch um die Gesunderhaltung der Rasse geht. Es ist unerlässlich, dass Erbfehler, Überbiss, Senkrücken, durchgetretene Fesseln und andere Exterieurmängel ausselektioniert werden.

Als Grundlage für die Selektion dienen einerseits das Zuchtziel und andererseits die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (Abstammung, Exterieur, Milchleistungsprüfung) und die Intuition des Züchters, der sogenannte Züchterblick.

Die Selektion ist grundsätzlich in verschiedenen Lebensabschnitten eines Tieres möglich. Nicht jeder Zeitpunkt ist aber dazu gleich gut geeignet:

| Art der Selektion | Vorteil  | Nachteil  |
|-------------------|--|---|
| frühe             | tiefe Aufzuchtkosten<br>gezielte Masthaltung         | Qualität schlecht erkennbar<br>Ausfälle lange nicht ersetzt |
| späte             | Qualität besser erkennbar<br>Ausfälle sofort ersetzt | hohe Aufzuchtkosten<br>keine Haltung auf Mast               |

### ***B181 Selektionserfolg***

Die Überlegenheit der Nachkommen gegenüber dem Durchschnitt der Elterngeneration heisst Selektionserfolg.

## **Selektionserfolg**

Der Selektionserfolg wird jedoch von verschiedenen Faktoren beeinflusst:

- Vom Anteil der Tiere, die von der Weiterzucht ausgeschlossen werden (Selektionsintensität).
- Von der Anzahl der Merkmale, auf die gleichzeitig gezüchtet wird (Zuchtziel).
- Von der Erblichkeit: je grösser die Erblichkeit, desto grösser ist der Selektionserfolg.
- Von den Unterschieden zwischen den einzelnen Tieren (Homogenität der Population).
- Vom Generationenintervall.

Ebenfalls ist wichtig zu wissen, dass mit der Selektion auf ein Merkmal andere Merkmale unbewusst beeinflusst werden können. Man spricht dann von einem korrelierten Selektionserfolg. Dabei wird zwischen positiver und negativer Korrelation (Beeinflussung) unterschieden.

- Merkmale mit **positiver** Korrelation:

|                             |    |                        |
|-----------------------------|----|------------------------|
| Fundament                   | ◆◆ | Langlebigkeit          |
| Euter                       | ◆◆ | Milchproduktion        |
| Anzahl Jungtiere pro Geburt | ◆◆ | Milchproduktion        |
| Tageszuwachs                | ◆◆ | Futtermittelverwertung |
| Tageszuwachs                | ◆◆ | Milchproduktion        |

- b) Merkmale mit **negativer** Korrelation:

|               |    |                     |
|---------------|----|---------------------|
| Mastfähigkeit | ◆◆ | Fruchtbarkeit       |
| Mastfähigkeit | ◆◆ | Leichte Geburten    |
| Wollgewicht   | ◆◆ | Wollfeinheit        |
| Milchleistung | ◆◆ | Milchgehalt         |
| Milchleistung | ◆◆ | Krankheitsresistenz |

## B2 Zur genetischen Präsenz

### Grundsätzliches

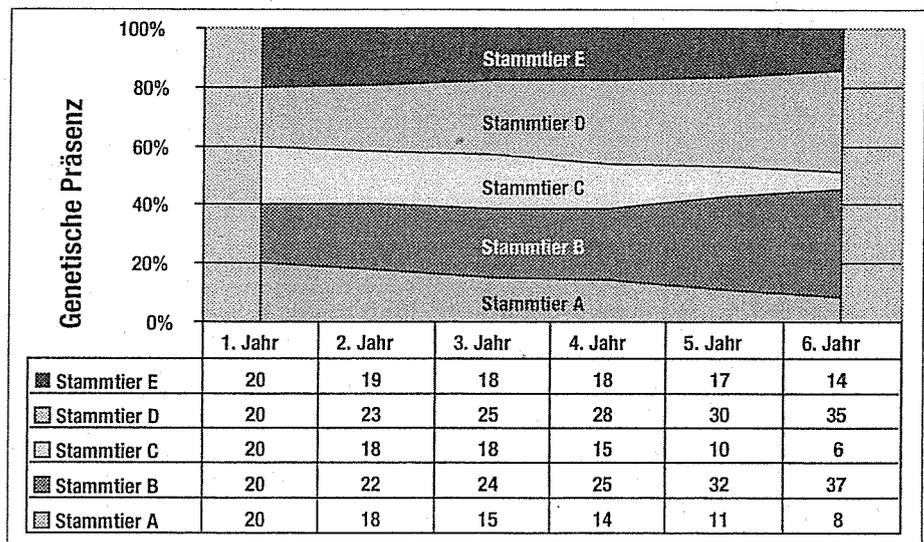
### Einseitige Förderung von Stammtieren

#### B21 Grundsätzliches

Die bestehenden Herdebücher des ZV-PSR wurden in den achtziger Jahren von PSR begründet. Die Tiere, mit welchen die Erhaltungszucht aufgebaut werden konnte, gelten heute als Stammtiere. Da die Rettung der Rassen meist im letzten Augenblick erfolgte, gründet die Zucht oft auf wenigen Stammtieren. Der Erhaltung der genetischen Vielfalt, die auf den Stammtieren basiert, muss grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Das Ziel der Generhaltung ist es, die genetische Variabilität innerhalb der Rasse möglichst vollständig zu erhalten, d.h. keine einseitige Förderung von bestimmten Stammtieren auf Kosten der übrigen, sondern die Förderung der ganzen vorhandenen genetischen Breite (vgl. Abbildung B1). Nur so kann der Verengung der genetischen Breite und der Inzuchtgefahr bzw. der Tendenz zur Reinerbigkeit langfristig vorgebeugt werden.

**Abbildung B1:** Der mögliche Beitrag von 5 Stammtieren an der genetischen Präsenz über 5 Jahre (fiktives Beispiel: die Stammtiere B und D haben sich zu stark verbreitet bzw. wurden zu stark gefördert; A, C und E drohen zu verschwinden bzw. wurden vernachlässigt).



### Linienprinzip

Die genetische Variabilität innerhalb der Rasse ist weder äusserlich ersichtlich, noch mit dem Linienprinzip (die Mutter gibt die Linie an die Tochter und der Vater an den Sohn weiter) zu verfolgen. Die Abstammungslinien sind dafür nicht geeignet, weil bereits der Enkel eines weiblichen Tieres nur noch 25% des Erbgutes seiner Grossmutter in sich trägt. Genau gleich viel Erbgut haben aber diese Enkel auch vom Grossvater oder von der Grossmutter väterlicherseits, die von einer anderen Linie abstammen. Je mehr Generationen vom Stammtier entfernt gezüchtet wird, desto mehr vermischen sich die Linien. Die Linienzugehörigkeit hat keine Bedeutung mehr.

Deshalb arbeitet der ZV-PSR zur Kontrolle der genetischen Variabilität innerhalb der Rassen mit dem Konzept der genetischen Präsenz.

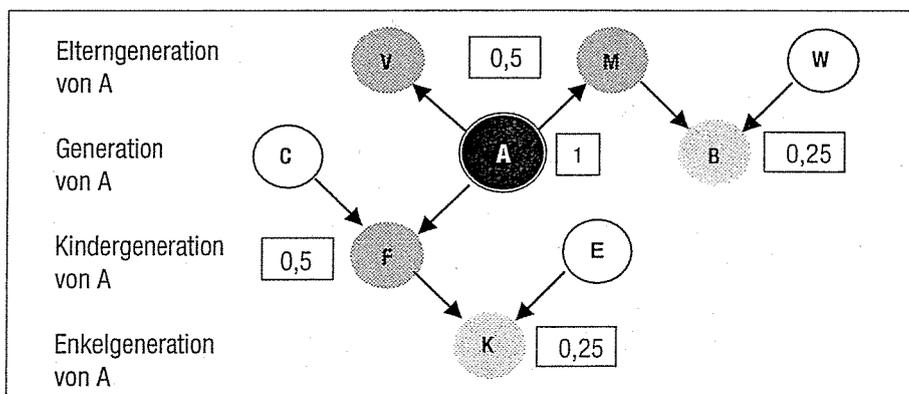
### B22 Die genetische Präsenz

Die Berechnungen und Statistiken rund um die genetische Präsenz sind Hilfsmittel zur Festlegung der Massnahmen zur Generhaltung und deren Erfolgskontrolle. Die genetische Präsenz ist insbesondere dann aussagekräftig, wenn sehr wenige oder sehr viele Nachkommen vorhanden sind.

Mit dem Herdebuch-Programm des ZV-PSR kann sowohl die genetische Präsenz über die Nachkommen als auch über die Vorfahren berechnet werden.

| Kategorien der genetischen Präsenz                   | Beitrag von A |
|--|---------------|
| • Tier A selbst                                      | 1             |
| • Tochter / Sohn von A                               | 0.5           |
| • Grosstochter / -sohn von A                         | 0.25          |
| ➤ Halbierung bei jeder weiteren Nachfolgeneration    | 0.25          |
| • Vater / Mutter von A                               | 0.5           |
| ➤ Halbierung bei jeder weiteren Vorfahrgeneration    | 0.5           |
| • Geschwister von A mit einem identischen Elternteil | 0.25          |

**Abbildung B2:** Der Beitrag der verwandten Tiere (Vorfahren / Nachkommen) zur genetischen Präsenz eines bestimmten Tieres (A) (nur lebenden Tiere in die Berechnung einbezogen).



### Stammtiere

Die genetische Präsenz drückt die theoretische Häufigkeit des Vorkommens des genetischen Materials eines Stammtieres selber und in seinen lebenden Nachkommen aus. Ein Stammtier selber hat, sofern es noch lebt, die genetische Präsenz von 1. Eine Tochter oder ein Sohn in der Zucht erhöht die Präsenz um 0.5, ein Enkel um 0.25, ein Urenkel um 0.125 etc. Je tiefer die Summe der genetischen Präsenz eines Stammtieres ist, desto seltener ist die genetische Information des Stammtieres bzw. desto grösser ist die Gefahr, dass diese Information und damit ein Teil der genetischen Vielfalt der Population verloren geht.

Mit Hilfe des Herdebuch-Programms können wir herausfinden, welche Stammtiere sehr schlecht vertreten sind und deshalb gefördert werden müssen. Da die Stammtiere selber meistens nicht mehr leben, müssen nun deren Nachkommen gezielt gefördert werden. Vorzugsweise setzen wir mit den Förderungsmassnahmen bei den Nachkommen an, die den Stammtieren möglichst nahe stehen (d.h. zum Beispiel bei Töchtern, Söhnen und Enkeln). Diese Tiere haben noch einen relativ hohen Anteil am Erbgut des Stammtieres. Zur Sicherung der genetischen Vielfalt, versuchen wir die genetische Präsenz dieser Stammtiere zu steigern. Mit männlichen Tieren (Widder, Böcke) kann dies schneller und effizienter erreicht werden.

Welche konkreten Massnahmen stehen den Rassenorganisationen zum Erreichen des Zieles zur Verfügung?

### B23 Zielkonflikte

Bei der Auswahl von Zuchttieren in Bezug auf die genetische Präsenz müssen zwei Zielkonflikte in Erwägung gezogen werden:

## 1. Zielkonflikt

### *1. Zielkonflikt:*

*Nachkomme xy vertritt ein übervertretenes Stammtier A und gleichzeitig ein untervertretenes Stammtier B*

Dieser Konflikt kann dann gelöst werden, wenn durch ein anderes Tier das untervertretene Stammtier B gefördert werden kann. Dies ist aber nicht immer möglich. Es gilt festzuhalten, dass generell männliche Nachkommen Stammtiere (sowohl übervertretene als auch untervertretene) stärker fördern als weibliche. Dies aufgrund der einfachen Tatsache, dass Zuchtwidder bzw. Zuchtböcke in einer Zuchtgruppe von 5 weiblichen Tieren potentiell bis zu 10 Nachkommen haben können, während ein weibliches Zuchttier pro Jahr durchschnittlich lediglich 2 Nachkommen hat.

## 2. Zielkonflikt

### *2. Zielkonflikt:*

*Erbhaltungszucht versus Leistungszucht*

Dieser Zielkonflikt liegt im Spannungsfeld des Zuchtfortschrittes von Leistungsmerkmalen (z.B. Milchleistung) und/oder Formmerkmalen (z.B. Mänteli, Hösli bei den Stiefelgeissen) gegenüber der Generhaltung. Dies ist ein Aspekt, mit der jede Zuchtorganisation konfrontiert ist. Dieser Zielkonflikt ist nicht lösbar. Die Zuchtleitung, die Experten und jeder einzelne Züchter muss entscheiden, mit welchen Tieren der Zuchtfortschritt angestrebt wird und/oder mit welchen Tieren die genetische Basis erhalten werden soll.

Schlussendlich hat die Betonung des Zuchtfortschrittes zum Verschwinden von Rassen geführt und somit die Legitimation der Arbeit von PSR, des ZV-PSR und den angeschlossenen Rassenorganisationen geschaffen.

Die Einengung der genetischen Basis beruht auf dem Phänomen, dass der Züchter durch positive Auswahl (Selektion) der Tiere jene Eigenschaften (Merkmale) fördert, die gemeinhin als förderungswürdig gelten. Deshalb darf die Leistungszucht nicht zu stark auf Kosten der Erhaltungszucht und somit der genetischen Vielfalt forciert werden, da wir sonst in die gleiche Sackgasse wie die Leistungsrassen geraten!

### B24 Massnahmen zur Generhaltung

Die Rassenorganisationen beantragen beim ZV-PSR jeweils auf den 1. Juli ein Budget, das sogenannte Globalbudget, welches zum Ziel hat, die genetische Vielfalt innerhalb der einzelnen Rassen zu fördern.

Der Antrag enthält eine Analyse der aktuellen Situation der Rasse, die gesetzten Ziele für die nächsten 12 Monate, die geplanten Massnahmen und das Budget. Gleichzeitig muss die Zielerreichung der vergangenen Periode analysiert und begründet werden. Die Wahl der Massnahmen ist den Rassenorganisationen freigestellt. Aber sie müssen eindeutig die Förderung der seltenen Tiere zum Ziel haben, wobei der Experte eine wichtige Aufgabe übernimmt.

## Massnahmen

Generell stehen folgende Massnahmen für die Generhaltung zur Verfügung.

- Regelmässige Analyse der genetischen Präsenz durch den Zuchtleiter bzw. Zuchtbuchführer; Monitoring
- Publikation der zu fördernden Tiere in den Vereinsorganen
- Sensibilisierung der Züchter durch die Zuchtleitung und die Experten
- Aus- und Weiterbildung der Experten zu diesem Thema
- Gezielter Einsatz der männlichen Tiere (Böcke, Widder)
- Bevorzugte Vermittlung von seltenen Tieren
- Umplatzierungen von seltenen Tieren
- Kauf von seltenen Tieren durch die Stiftung PSR - Nukleusherde (oder die Rassenorganisationen)
- Finanzielle Unterstützung für die Haltung seltener Tiere
- Aufzuchtprämien für seltene Tiere
- Gute Betreuung und Beratung der Züchter
- Haltung möglichst vieler männlicher Tiere und gleichmässiger Einsatz derselben
- Definition der Nischenqualitäten der einzelnen Rassen, wissenschaftliche Abstützung

## wichtige Rolle

### B25 Die Rolle des Experten bei der Generhaltung

Die Experten tragen Verantwortung für die Erhaltung der genetischen Breite innerhalb der Rasse und somit für die Förderung der seltenen bzw. der Bremsung stark verbreiteter Tiere.

Dies bedeutet für die Experten konkret:

- Sich informieren: bei jedem Halter wissen, welche Tiere selten sind.
- Gute Betreuung und Beratung des Züchters: den Züchter auf seltene Tiere ansprechen und ihn zur Mithilfe und zur Zucht motivieren.
- Dem Züchter die Problematik der genetischen Verarmung innerhalb der Rasse erklären.
- Den Züchter auch auf die Problematik stark verbreiteter Tiere aufmerksam machen und Massnahmen zur Bremsung dieser aufzeigen:
  - Motivierung des Züchters, solche Tiere nicht mehr für die Zucht zu verwenden.
  - Aktive Züchter mit der Förderung der «Seltene» betrauen.
  - Widder- / Bockstation mit seltenen Tieren.
  - Argument, dass zu häufige Tiere in keine Zuchtgruppe mehr passen.
  - Für die PSR-Nukleusherde kommen nur seltene Tiere in Frage.
- Mit dem Züchter planen: Will er überhaupt mitmachen oder die seltenen Tiere lieber einem anderen Züchter anvertrauen?
- Nachwuchs der Seltene unbedingt aufziehen! Möglichst männliche Tiere nachziehen, da sich diese stärker verbreiten als weibliche Tiere.
- Wichtigkeit der lückenlosen Meldungen ans Zuchtbuch beim Züchter betonen!
- Den Züchter darauf aufmerksam machen, dass seltene Tiere bevorzugt vermittelt werden.
- Wenn mit einzelnen Züchtern eine Zusammenarbeit unmöglich ist, Umplatzierung der Tiere in die Wege leiten!
- Dem Züchter erklären, dass möglichst nahe am Stamtier gefördert werden soll, da es in der 2. Generation nur zwei Tiere braucht, um die genetische Präsenz des betreffenden Tieres um eine Einheit zu erhöhen im Gegensatz zur 5. Generation, wo dafür schon 16 Tiere nötig sind.

## **Genetische Verengung**

### **B26 Schlüsse zur genetischen Präsenz**

Welche Schlüsse lassen die Berechnungen und Verteilungsstatistiken rund um die genetische Präsenz zu (Auswahl)?

- Es ist optimal, wenn die genetische Präsenz aller Stammtiere möglichst nahe beieinander liegen (keine «Flaschenhalse!»). Tiere, welche weit unter dem Rassendurchschnitt liegen, sollten gefördert, solche, die weit über dem Rassendurchschnitt liegen, sollten nach Möglichkeit gebremst werden.
- Förderung von seltenen und Bremsung übervertreter Tiere kann nur via nahe verwandte Tiere effizient erreicht werden.
- Genetische Präsenz über Vorfahren, Anteil über Vater / Mutter: Dadurch wird ersichtlich, ob das Tier über den Vater, die Mutter oder über beide selten ist. Oder ob das Tier z.B. über den Vater förderungswürdig und über die Mutter zu bremsen ist. Zu fördernde Tiere, bei welchen beide Werte ungefähr gleich sind, haben den besten Förderungseffekt, da nicht gleichzeitig ein weitverbreitetes Tier gefördert wird.
- Bei der Bezeichnung der zu fördernden Jungtiere sollte deren eigene genetische Präsenz ebenfalls angeschaut werden, vor allem die Ausgewogenheit über Vater und Mutter.
- Die gleiche absolute genetische Präsenz kann unterschiedlich zusammengesetzt sein, z.B. aus einigen wenigen, nah verwandten Tieren oder aus sehr vielen nicht nah verwandten Tieren. Ist die genetische Präsenz eines Tieres tief, aber keine nah verwandten Tiere mehr vorhanden, so kann dieses Tier kaum mehr gezielt gefördert werden. Setzt sich die genetische Präsenz dieses Tieres jedoch aus relativ vielen, weit verwandten Tieren zusammen, so ist dieses Tier nicht akut gefährdet, da das Risiko, dass alle diese Verwandten verschwinden, eher klein ist.
- Lebende Tiere, welche eine sehr kleine genetische Präsenz haben, wirken auf die Gesamtpopulation beinahe wie eine Blutauffrischung. Deshalb sollte bei der jährlichen Berechnung der genetischen Präsenz aller lebenden und toten Tiere (ausser jener mit fehlenden Vorfahren) gezielt nach solchen Tieren Ausschau gehalten werden.

## Gewährung von Beiträgen

### **B3 Die Herdebuchvorschriften**

Der ZV-PSR hat für alle angeschlossenen Kleinviehrassen Herdebuchvorschriften erlassen. Sie regeln die Umsetzung der Exterieurbeurteilungen dieser Rassen. Die Einhaltung der Herdebuchvorschriften ist die Voraussetzung zur Auszahlung von Beiträgen für die Herdebuchtiere anerkannter Rassen. Die gesetzliche Grundlage liefert die Verordnung des Bundesamtes für Landwirtschaft über die Gewährung von Beiträgen in der Tierzucht (SR 916.310.31). Die Herdebuchvorschriften sind für alle dem ZV-PSR angeschlossenen Rassenorganisationen verbindlich.

Interessierte können die Herdebuchvorschriften im Anhang B1 nachlesen.

## Zweck

### **B4 Das Herdebuch**

Der ZV-PSR führt ein sogenanntes Herdebuch für alle Rassenorganisationen. Das Herdebuch dient der genauen Kontrolle über das Zuchtgeschehen und der eindeutigen Identifikation der Tiere mit den Zucht- und Leistungsdaten. Das Herdebuch unterstützt die zielkonforme Zuchtauswahl von Tieren. Diese Auswahl ist die Grundlage für die Vermeidung von Inzucht und die Erhaltung der genetischen Breite der Populationen. Die Resultate der Exterieurbeurteilungen der Experten werden im Zuchtbuch ebenfalls festgehalten.

## Zuchtbuchführung

Jede Rassenorganisation hat die Verantwortung, Geburten und Schlachtungen von Tieren, so wie auch Handänderungen im dezentral geführten Herdebuch einzutragen. Dies wird vom Zuchtbuchführer gemacht. Der Zuchtbuchführer ist auf korrekte und vollständige Meldungen der Mitglieder und Experten angewiesen. Das Zuchtbuch ist nur so genau, wie die Informationen, die über alle Stufen (Mitglieder, Experten) richtig weitergeleitet werden.

## Neue Tierdatenbank ZV-PSR

Zur Zeit wird an einer neuen Tierdatenbank gearbeitet. Diese soll den gewachsenen Bedürfnissen der Benutzer angepasst werden. Sie soll im Laufe des nächsten Jahres fertiggestellt werden. Die Experten werden zu gegebener Zeit über die wichtigsten Änderungen und Neuheiten informiert.

## Domestikation

### **B5 Rassenbildung und allgemeine Zuchtziele**

Die Domestikation von Wildarten begann vor rund 12'000 Jahren. Sie muss zweifellos als überaus bedeutende kulturelle Leistung des Menschen angesehen werden.

Schafe und Ziegen sind die ersten domestizierten landwirtschaftlichen Nutztiere (Sambras 1999). Wildschafe gehören zur Art *Ovis amon*. Als Stammform der Ziegen gilt *Capra aegagrus*, die vorderasiatische Bezoarziege, die ursprünglich bis ins Mittelmeergebiet verbreitet war.

Das Wildschwein (*Sus scrofa*) wurde ca. 7'000 v. Chr. in der heutigen Türkei und China domestiziert.

## Rassenbegriff

Rassen sind Populationen innerhalb einer Art (Species). Sie unterscheiden sich in ihren morphologischen und physiologischen Merkmalen sowie in ihrer Nutzungseignung und Leistungsfähigkeit. Weder die Art noch die Rasse sind biologisch konstant. In der zoologischen Nomenklatur entspricht die Unterart der Rasse. Als weitere Untereinheiten innerhalb von Rassen spricht man von Schlägen oder Linien.

## Definition

Der Begriff «Rasse» ist nach *Brehm* (1998 S. 20) wie folgt definiert:

«Rassen sind Gruppen von Individuen der gleichen Art, die sich aufgrund ihrer Abstammung, bestimmter körperlicher und physiologischer Eigenschaften z.B. Exterieur, Nutzungseigenschaften, Verhalten etc. und ihres Gebrauchszweckes von anderen Haustierrassen abgrenzen lassen.»

Das stärkste Gewicht hat auch nach *Sambraus* (1999) die gemeinsame Abstammung.

## Rassenentwicklung

Schon im vorletzten Jahrhundert wurde in der Rassenkunde zwischen

- primitiven oder reinen, unvermischten Landrassen,
- veredelten Land- oder Übergangsrassen sowie
- Kultur- oder Züchtungsrassen unterschieden.

Die Kultur- oder Züchtungsrassen werden seit etwa 100 Jahren entscheidend von der Herdebuchzucht geprägt. Der Begriff Hochleistungsrassen ist die folgerichtige Konsequenz der Entwicklung der Tierzucht seit ihrem Beginn 4'000 Jahre v. Chr. bis ins 21. Jahrhundert.

## Nutzungsrichtung

Bei den Rinderrassen zum Beispiel hat eine Verengung bezüglich der Nutzungsrichtungen stattgefunden. Waren in der ersten Hälfte des vorletzten Jahrhunderts die Dreinutzungsrassen für Milch, Fleisch und Arbeit auch in Europa noch verbreitet, so sind sie heute praktisch nur noch in den Ländern des Südens anzutreffen. Die Zweinutzungsrassen (Milch und Fleisch) sind heute stark von den Einnutzungsrassen (Milch oder Fleisch) bedrängt.

## Moderne Tierzucht

Diese Entwicklung der modernen Tierzucht, die entscheidend von *Robert Bakewell* (1725-1795) geprägt wurde (*Sambraus*, 1999), basiert auf folgendem Prinzipien:

- Formulierung eindeutiger Zuchtziele,
- Selektion von Zuchttieren, die diesen Zuchtzielen entsprechen,
- Prüfung der ersten Nachkommen, bevor ein Vatertier weiter zur Zucht verwendet wurde und
- Einengung der genetischen Basis durch Inzucht (☞ Förderung der Reinerbigkeit).

*Mit der Einführung der*

- künstlichen Besamung

kam die moderne Tierzucht ihren definierten Zielen immer näher.

Zudem konnten sich nur wenige Bauern dem ökonomischen Druck auf die Landwirtschaft widersetzen. Ein markanter Rückgang der Rassenvielfalt war u.a. die Folge.

## Einführung der Zuchtziele seltener Nutzierrassen

Die Zuchtziele von seltenen Rassen wurden bis anhin in den wenigsten Fällen schriftlich festgelegt. Erst die Auseinandersetzung mit dem Thema der genetischen Erosion, die vor 50 Jahren auf nationaler und internationaler Ebene begann, hat zur Formulierung von Zuchtzielen für seltene Nutzierrassen geführt. Die Erhaltungszucht steht an erster Stelle. Leistungsspezifische Merkmale wie die Milchmenge oder der Fettgehalt sind selten definiert. Allgemein wird auf Robustheit und Genügsamkeit Wert gelegt. Extensive Produktionsmethoden sind deshalb bei seltenen Nutzierrassen weit verbreitet.

## Sinn und Zweck

Der Sinn und Zweck der Einführung von Zuchtzielen liegen in der Ausrichtung der Züchtungsbemühungen auf verbindliche Ziele. Durch diese Festlegung ist ein schnellerer Zuchtfortschritt bezüglich klar definierter Eigenschaften möglich.

## Quantitative Zuchtziele

Zuchtziele sind meist sehr allgemein abgefasst. Bei den Hochleistungsrassen wurden bezüglich der definierten Leistungsmerkmale quantitative Ziele formuliert. Die Ausrichtung der Zuchtziele auf weitgehend wirtschaftliche Aspekte ist die Konsequenz davon. Auch bei seltenen Nutztierassen sind die wirtschaftlichen Leistungsmerkmale von Bedeutung, da die Leistungsmerkmale den tieferen Sinn von Nutztieren ausmachen.

## Generelle Zuchtziele

In der folgenden Tabelle sind die generellen Zuchtziele von Schafen und Ziegen tabellarisch aufgeführt:

*Tabelle B1: Generelle Zuchtziele von Schafen und Ziegen*

| Generelle Zuchtziele                                | Schafe  | Ziegen  |
|---|---|---|
| 1. Gesundheit, Widerstandskraft, Anpassungsvermögen | Widerstandskraft, frei von Erbfehlern, anpassungsfähig an verschiedene Futter- und Haltungsverhältnisse |   |
| 2. Frühreife, Wüchsigkeit                           | Zuchtreife im Alter von 10 – 12 Monaten   | Rasche Körperentwicklung, Zuchtreife von Böcken mit 5 - 6 Monaten, Ziegen mit 6 - 8 Monaten |
| 3. Fruchtbarkeit und Langlebigkeit                  | 1-2 Geburten pro Jahr mit durchschnittlich 1.5 Lämmern, 5 Jahre Produktionsdauer                        | jährlich eine Geburt mit 1.5 - 2 Gitzli, langlebig  |
| 4. Futtermittelverwertung                           | gute Rohfuttermittelverwertung  |   |
| 5. Leistungsvermögen                                |   |   |
| • Milchleistung                                     |   | genügend Milch für Zwillingengeburt   |
| • Mastleistung                                      | bis 42 kg Lebendgewicht bei Schlachtreife   | rasche Gewichtszunahme  |
| • weitere Produktionsfaktoren                       | fehlerfreies Vlies mit hohem Gewicht (gute Wolleleistung)   |   |

## Selektion

Erst die Definition von spezifischen Rassenmerkmalen macht eine gezielte Selektion möglich. Die spezifischen Rassenmerkmale beziehen sich hauptsächlich auf äusserliche Besonderheiten wie Farbe und Form. Die Merkmalerfassung hat bei jedem Tier nach den gleichen Kriterien zu erfolgen. Dazu ist die Führung eines Herdebuches wichtig. Einzelne Tiere, die den spezifischen Merkmalen nicht entsprechen, werden zur Zucht nicht weiter verwendet.

## Leistungsmerkmale versus Farb- und Formmerkmale

Die Definition von zusätzlichen Leistungsmerkmalen hat unweigerlich die Tendenz der Inzucht bzw. Reinerbigkeit zur Folge und führt somit zur Einengung der genetischen Variabilität innerhalb der einzelnen Rassen. Der Übergang von «Farb- und Formrassen» zu «Leistungsrassen» ist nach Brehm (1998) bei allen Nutztierassen zu beobachten. Deshalb ist es wichtig, für die Förderung von seltenen Nutztierassen die Erhaltungszucht auf eine möglichst breite genetische Basis zu stellen. Leistungsmerkmale dürfen nicht stärker gefördert werden als Farb- und Formmerkmale.

## Anzahl Selektionskriterien

Zudem gilt zu bedenken, dass, wenn unwichtigen Merkmalen grosse Bedeutung geschenkt wird, auch die Auswahlkriterien erhöht werden. Dadurch wird der Zuchtfortschritt bei wichtigen Einzelkriterien geschmälert.

## Kulturelle Leistung

Die Nutztierassen stellen die Leistung einer kulturellen Auseinandersetzung mit der Haltung und Zucht von Nutztieren über viele Generationen dar. Diese kulturelle Auseinandersetzung muss weitergehen und verlangt entsprechende Strukturen. Ein offener Dialog über die Zuchtziele ist dazu die Voraussetzung. Die einzelnen Rassenorganisationen des ZV-PSR führen diese wichtige Aufgabe mit ihren Züchtern weiter.

## **B6 Die Exterieurbeurteilung**

### Grundlagen

Die Grundlage der Tierbeurteilung ist in aller Regel die Zuchtzielbeschreibung der verschiedenen Rassen. Diese Zuchtzielbeschreibung beinhaltet das gewünschte Aussehen der Tiere und die erwarteten bzw. angestrebten Leistungen unserer Nutztiere. Im Folgenden werden die Grundlagen zur Exterieurbeurteilung von Schafen und Ziegen dargestellt. Rassenspezifische Besonderheiten werden im Teil C angegeben.

### Sinn und Zweck

Der Sinn und Zweck der Exterieurbeurteilung liegen in der Überprüfung der definierten Zuchtziele. Die Exterieurbeurteilung kann deshalb sowohl als Kontrollinstrument für den einzelnen Züchter auf der Stufe des einzelnen Tieres als auch auf der Stufe der Population für den Zuchtfortschritt angesehen werden. Voraussetzung zur Bestimmung des Zuchtfortschrittes innerhalb einer Population ist das Führen eines Herdebuches. Weiterführende Methoden sind neben der Exterieurbeurteilung verschiedene Leistungsprüfungsverfahren, die im Kapitel B8, S. 39, angesprochen werden.

### Heutige Relevanz

Die Exterieurbeurteilung gilt trotz der enormen Fortschritte der quantitativen Genetik und der Molekulargenetik in der modernen Tierzucht nach wie vor als ein sehr taugliches Instrument. In seinem umfassenden Buch «*Exterieurbeurteilung landwirtschaftlicher Nutztiere*»<sup>1</sup> hat Gottfried Brehm (1998) dies wie folgt ausgedrückt:

<sup>1</sup> Dieses sehr umfassende und interessante Buch hat besonders für die Kapitel B61 bis B63 zur Realisierung dieses Expertenleitfadens wertvolle Dienste geleistet. Die Autoren bedanken sich beim Ulmer Verlag für die kostenlose Gewährung des Copyrights der verwendeten Zeichnungen.

«Hinlänglich bekannt ist, dass wirkliche «Tierkennner» in ihren eigenen Herden ohne jegliche Hilfsmittel der modernen Tierzucht annähernd die gleichen ... Züchterfolge erreichen wie die organisierte Tierzucht.» (S. 6)

## Messbarkeit

Um den Zuchtfortschritt «messbar» machen zu können, ist den Zuchtzielen ein Bewertungssystem hinzuzufügen. Die Beurteilung muss nachvollziehbar sein! Da sich ein Tier weiterentwickelt, ist dies nicht sehr einfach. Der Zeitpunkt der Beurteilung ist von grosser Bedeutung. Die Exterieurbeurteilung stellt somit *immer* eine Momentaufnahme dar.

## Hofbeurteilung versus Tierschauen

In diesem Zusammenhang wird oft der Wert von Hofbeurteilungen im Gegensatz zu Exterieurbeurteilungen an Tierschauen diskutiert. Es ist festzuhalten, dass beide Beurteilungsarten wichtige Instrumente mit unterschiedlichen Zielsetzungen darstellen. Tierschauen geben einen guten Überblick über die gesamte Population, auch wenn nie alle Tiere ausgestellt werden. Auf der anderen Seite sind Hofbeurteilungen vor allem bei weit verstreuten Zuchtgruppen die einzige Möglichkeit, alle Tiere einer Bewertung zu unterziehen. Die Beurteilungen sind gleichwertig in Bezug auf den Eintrag ins Herdebuch. In Bezug auf die Aussagekraft der Noten über die einzelnen Rassen sind Beurteilungen an Tierschauen aussagekräftiger.

Im Folgenden werden die vom ZV-PSR verwendeten Systeme für die Beurteilung von Schafen und Ziegen vorgestellt.

## Auswahl des Bewertungssystems

### B61 Die Beurteilung von Schafen

Dem ZV-PSR sind fünf Organisationen angeschlossen, die folgende Schafrassen betreuen:

- die Spiegelschafe,
- die Bündner Oberländer Schafe,
- die Walliser Landschaft,
- die Engadiner Schafe und
- die Skudden

Die Organisationen der vier erst genannten Schafrassen haben als Grundlage ihrer Bewertungssysteme die Punktierkarte des Schweizerischen Schafzuchtverbandes (SSZV) verwendet. Der Verband Schweizer Skuddenzüchter (VSSZ) stützt sich auf den Zuchtverband für Ostpreussische Skudden ab. Der VSSZ hat seinen eigenen Leitfaden. Deshalb wird in diesem Leitfaden nicht näher auf die Skudden eingegangen.

## Drei Positionen

Die im Kapitel B5 vorgestellten, allgemein gültigen Zuchtziele für alle Schafrassen sind für jede Rasse im Teil C präzisiert (Rassenstandard). Alle Rassen werden bezüglich den drei Positionen

- Typ / Format<sup>1</sup>
- Fundament
- Wolle

beurteilt.

<sup>1</sup> Der Verein zur Erhaltung des Bündner Oberländerschaafes beurteilt Typ und Format als zwei separate Positionen.

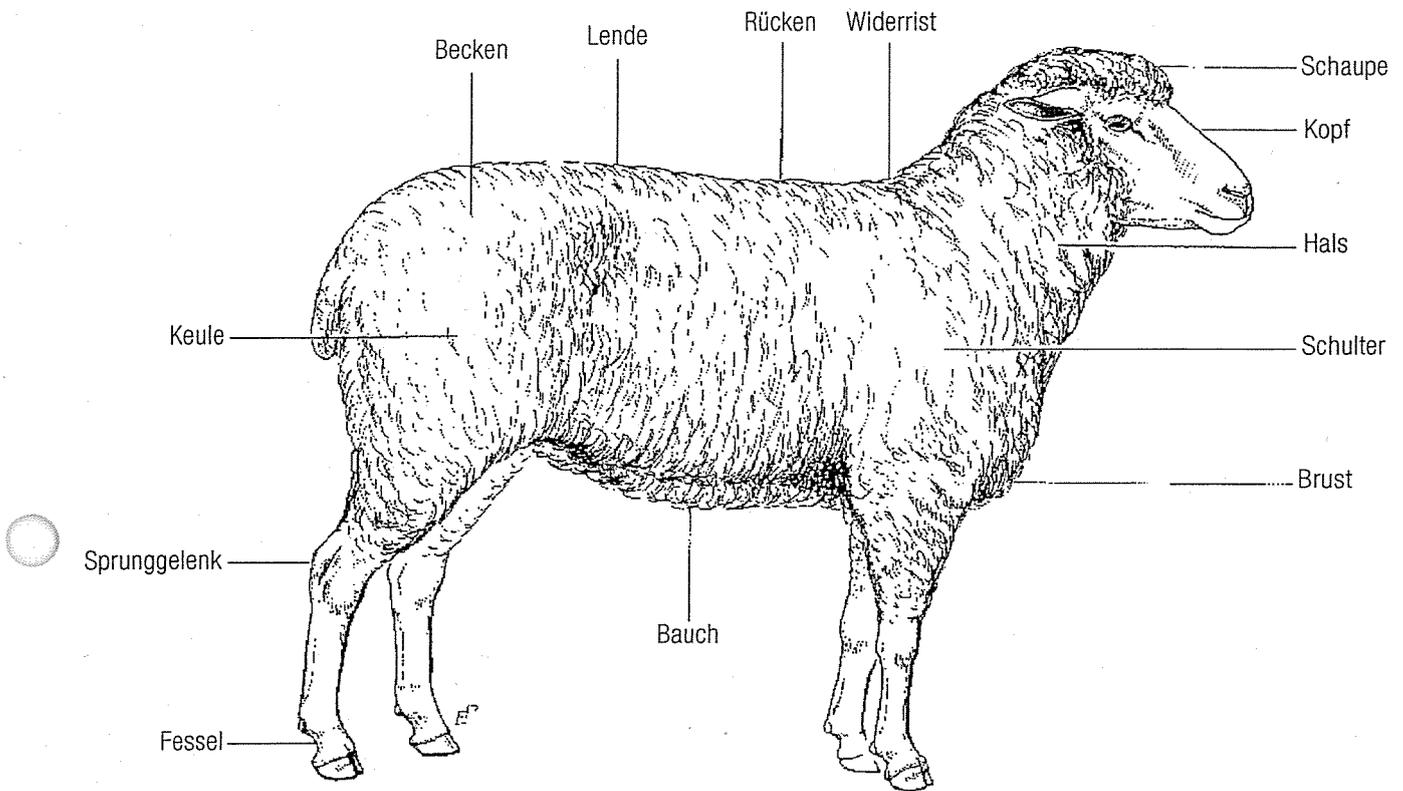


Abbildung B3: Die wichtigsten Körperteile des Schafes (aus Brehm, 1998, S. 210)

## Typ / Format

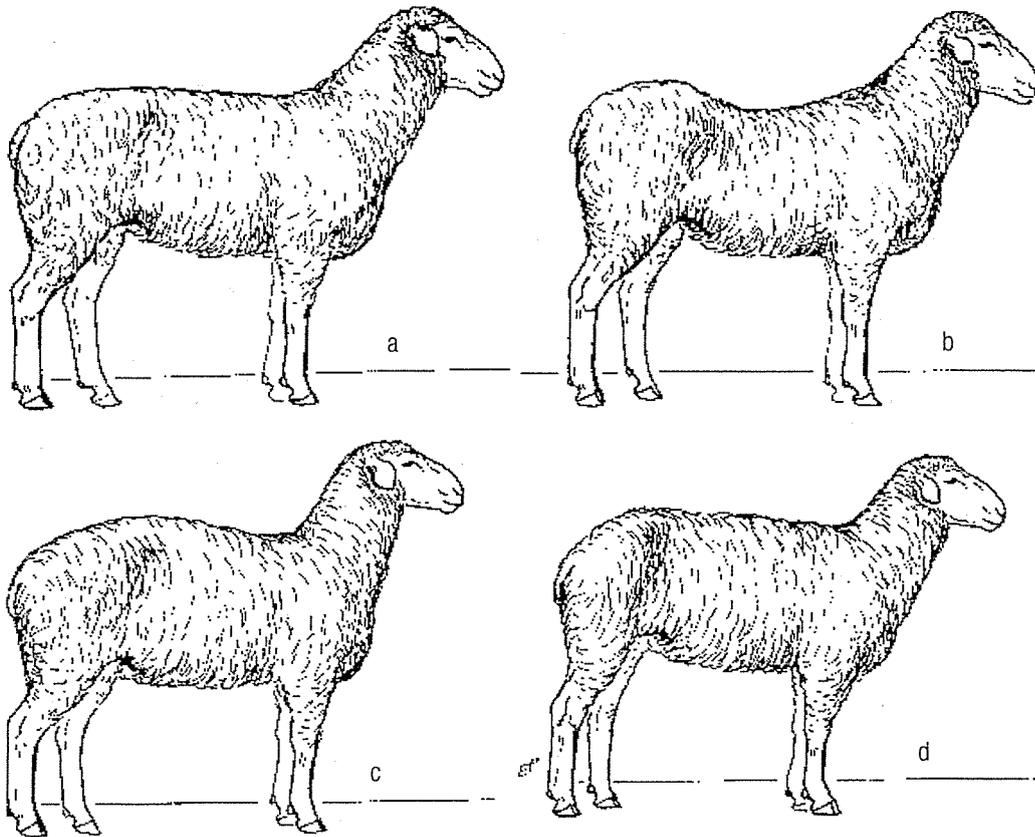
### Position 1: Typ / Format

Unter dem Typ und dem Format fasst man folgende Punkte zusammen:

die Gesamterscheinung mit den rassenspezifischen Merkmalen bezüglich:

- den Zeichnungen an Beinen, Bauch etc. und der Wollfarbe generell,
- der Grösse (Masse und Gewichte, Bemuskelung) und
- des Kopfes (hornlos oder gehörnt, Länge [Ramsnase]).

Der Körper soll insgesamt harmonisch, robust, tief, mit gutem Wuchs sein. Das Tier soll eindeutige Geschlechtsmerkmale (keine Zwitterbildung) aufweisen. Zum Teil wird das Euter (Aufhängung) ebenfalls beurteilt.



**Abbildung B4:** Rückenformen a = korrekt, b = Senkrücken, c = Karpfenrücken, d = abfallendes Becken, schwache Keule (aus Brehm, 1998, S. 240)

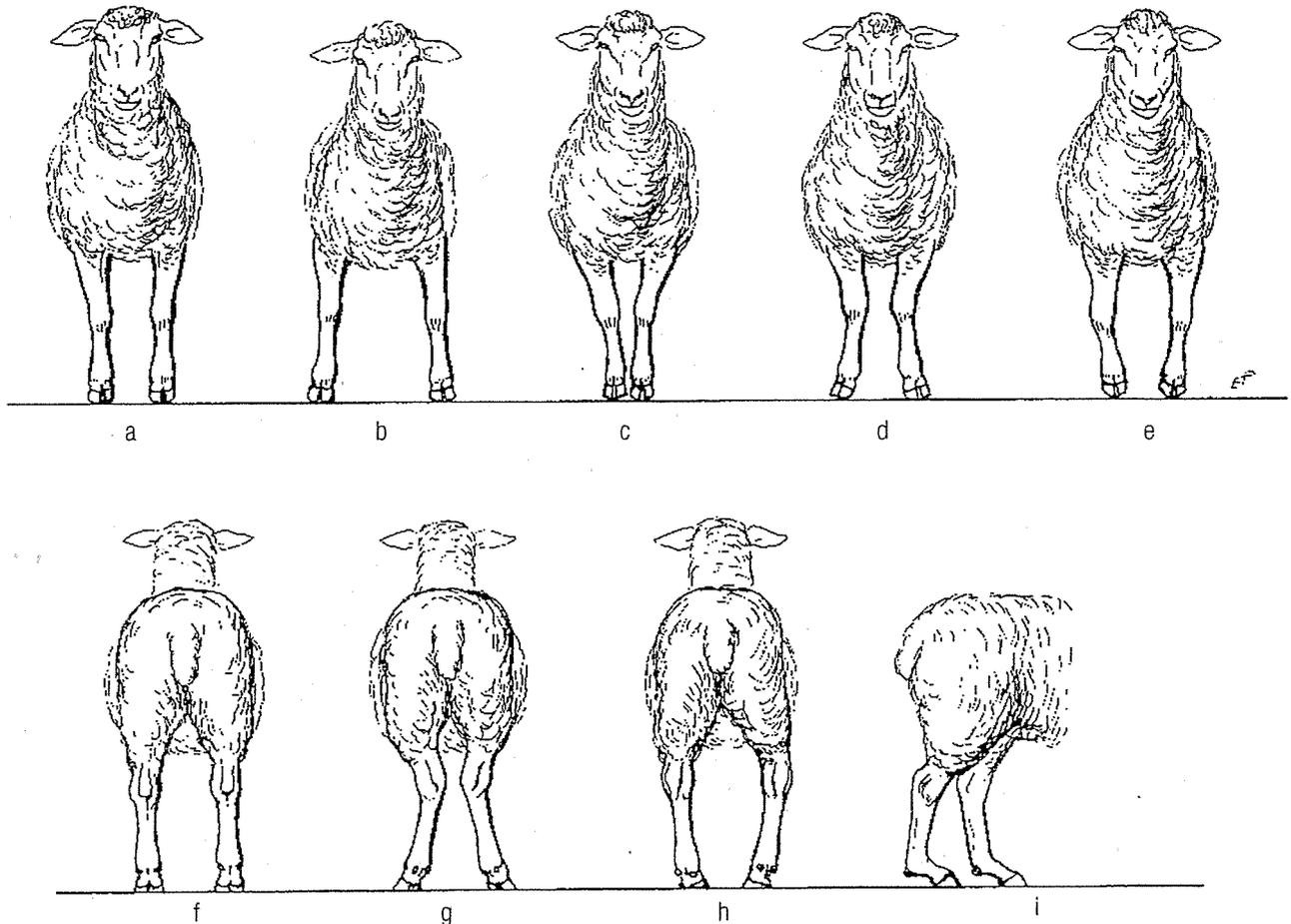
## Fundament

### Position 2: Fundament

Unter dem Fundament beurteilt man

- die Gliedmassen
- die Stellung der Beine und
- den Gang.

Generell erwartet man trockene, (keine Flüssigkeitsansammlung im Sprunggelenk) und kräftige Gliedmassen, eine korrekte Beinstellung und einen trittsicheren Gang.



**Abbildung B5:** Stellungformen beim Schaf. Vordergliedmassen: a = korrekt, b = brustweit, c = bodeneng, d = x-beinig, e = fassbeinig; Hintergliedmassen: f = korrekt, g = x-beinig, h = fassbeinig, i = durchtrittig (aus Brehm, 1998, S. 212)

## Wolle

### Position 3: Wolle

Da die Wolle früher ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor war, erhielt die Wolle eine eigene Bewertung. Das Wollvlies ist wesentlich geprägt durch Rasse, Geschlecht und Alter des Tieres. Die Funktion des Wollvlieses, Isolierwirkung und Wasserabweisung, wird erst durch die Sekrete aus Schweiss- und Talgdrüsen erreicht. Bei der Wollbeurteilung werden

- die Feinheit,
- die Kräuselung,
- die Länge,
- die Ausgeglichenheit und
- Wollfehler

der Wolle bewertet. Die Feinheit und Kräuselung werden im Merkmal

- Bewollung

zusammengefasst. Im Folgenden werden die obigen fünf Kriterien kurz besprochen.

## Feinheit

Die Feinheit der Wolle (Wollstärke) wird in Mikron  $\mu\text{m}$  (Tausendstelmillimeter) gemessen. Die Feinheit ist rassenspezifisch und bewegt sich zwischen 22 bis über 45  $\mu\text{m}$  Mikron. Aber auch innerhalb derselben Rasse gibt es beträchtliche Unterschiede. Die Wollstärke (Feinheit) ist zudem geschlechts- und altersspezifisch (Böcke > Auen > Alttiere > Lämmer) und stressabhängig. Deshalb ist das Jungschaf vor der ersten Ablammung in ausreichendem Abstand zur ersten Schur am besten für die Wollbeurteilung geeignet. Die Feinheit der Wolle wird in der Schweiz beim SSZV in Klassen von F1 bis F5 angegeben. F1 bedeutet die feinste, F5 die gröbste Wolle.

## Kräuselung

Die Kräuselung der Wolle trägt wesentlich zu einer guten Stapelbildung bei. Die Höhe des Stapels entscheidet über den Wollertrag. Als Stapel wird der Verband der feinen Wollhaare durch das Wollfett zur Wolldicke verstanden. Eine hohe Wolldicke mit 4000 bis 6000 Wollhaaren pro  $\text{cm}^2$  führt zu einem geschlossenen Stapel und bietet dem Schaf einen hohen Schutz vor Regen und Kälte.

Die Kräuselung (Wellung) der Wolle wird in drei Gruppen eingeteilt. Als Kriterium wird die Höhe im Vergleich zur Länge des Wellungsbogens verwendet.

- flachbogige Welle (die Länge der Welle ist grösser als deren Höhe)
- normalbogige Welle (die Länge der Welle ist gleich wie die Höhe)
- hochbogige Welle (die Länge der Welle ist kleiner als deren Höhe)

Wie schon erwähnt, wird die Feinheit und die Kräuselung der Wolle in dem Merkmal Bewollung beurteilt.

## Länge

Die Länge der Wolle ist züchterisch stark bearbeitet worden. Generell gilt, dass feinere Wolle kürzer ist als längere. Merinowolle misst 4-5 cm. Schlichtwollige Schafe hingegen haben eine Wolllänge von ungefähr 30 cm. Die natürliche Länge des Haares (gestrecktes Haar) beeinflussen die Stapelhöhe.

Viele Schafrassen besitzen zwei verschiedene Wollhaare. Vor allem Landschaftsrassen haben ein feines Unterhaar (Flaumhaar) und ein grobes Deckhaar (Grannenhaar).

## Ausgeglichenheit

Die Ausgeglichenheit der Wolle ist wichtig für die Herstellung hochwertiger Garne. Feinheit und Güte der Wolle sind aber nicht an allen Körperstellen des Schafes gleich. Die Qualität der Wolle nimmt am Schaf von vorne nach hinten ab. Die beste Wolle findet man auf der Schulter. Die Ausgeglichenheit der Wollfeinheit beurteilt man deshalb an

- der Schulter,
- der Hochrippe und
- der Keule.

Das Öffnen des Wollvlieses nennt man Scheiteln.

## Wollfehler

Typische Wollfehler sind der sogenannte

- Zwirn
- der Filz und
- der Gelbschweiss.

*Zwirnige* Wolle ist bei der Verarbeitung nicht reissfest und tritt bei Überfeinung der Wolle vor allem am Bauch und Oberarm auf.

Der *Filz* dagegen ist sehr dicht. Das Scheiteln von verfilzter Wolle ist schwierig. Verfilzte Wolle verhindert die Hautatmung.

Für den *Gelbschweiss* sind schwerlösliche Fettsäuren verantwortlich, die zur unerwünschten Gelbfärbung der Wolle führen.

## Bewertungsskala

Die drei beschriebenen Positionen werden je nach Ausprägung der Eigenschaften mittels einer 6-teiligen Skala benotet, wobei für ein Tier, das älter als 24 Monate ist, gilt:

1 = ungenügend      2 = genügend      3 = befriedigend  
4 = gut              5 = sehr gut      6 = ausgezeichnet.

Die Ziffern beziehen sich auf die formulierten Zuchtziele. Eine mit der Note 6 bewertete Position entspricht dem formulierten Zuchtziel vollständig.

## Objektivität

Die Benotung dieser verschiedenen Positionen beruht auf der subjektiven Einschätzung der Eigenschaften durch den Experten. Die Benotung muss jedoch nachvollziehbar sein. Damit die subjektive Wertung eine grösst mögliche Objektivität erhält, ist ein geschultes Auge unabdingbar. Dieses erhält man nur durch die Praxis.

Tabelle B2 gibt die maximale Note der verschiedenen Positionen in Bezug auf das Alter der Tiere an.

*Tabelle B2: Maximalnoten bei Schafen nach Alter für jede Position (nach SSZV)*

## Maximalnoten

| Alter<br>(in Monaten) | P 1:<br>Typ/Format | P 2:<br>Fundament | P 3:<br>Wolle |
|-----------------------|--------------------|-------------------|---------------|
| 5 bis 12              | 4                  | 4                 | 4             |
| 13 bis 24             | 5                  | 5                 | 5             |
| Über 24               | 6                  | 6                 | 6             |

## Auswahl des Bewertungssystems

### B62 Die Beurteilung von Ziegen

Wie auch bei den anderen Tierarten leitet sich die Exterieurbeurteilung der Ziege von den Zuchtzielen ab. Sowohl die Zuchtziele als auch das Bewertungssystem sind der kulturellen Werthaltung der Züchter unterstellt. Der ZV-PSR bzw. der Stiefelgeissen-Züchterverein Schweiz (SGS) hat das Bewertungsschema<sup>2</sup> des Schweizerischen Ziegenzuchtverbandes (SZZV) übernommen.

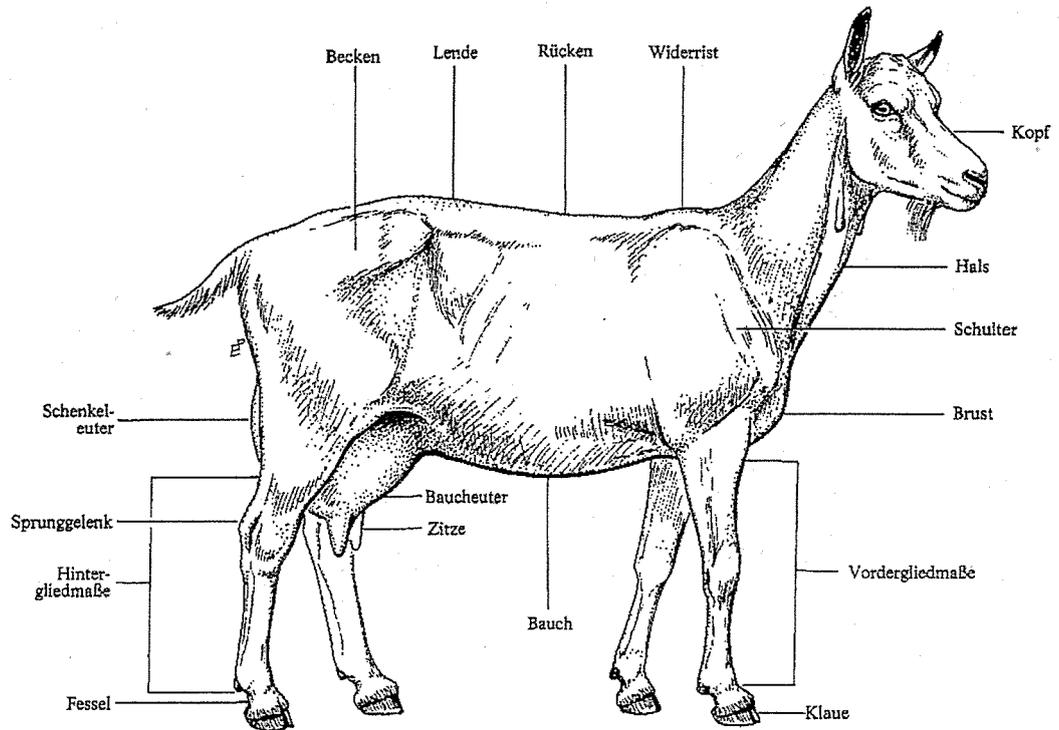


Abbildung B6: Die wichtigsten Körperteile der Ziege (aus Brehm, 1998, S. 232)

## Vier Positionen

Das Bewertungssystem des SZZV umfasst für alle Tiere die zwei Positionen

- Typ / Format und
- Fundament.

Weibliche Tiere werden in der ersten Laktation oder frühestens nach 12 Monaten zusätzlich in den zwei Positionen

- Euter und
  - Zitzen
- beurteilt.

<sup>2</sup> Dieses unterscheidet sich z.B. vom Bewertungssystem des deutschen Ziegenzuchtverbandes. Dieser hat eine 9-teilige Skala, die auf die vier Kategorien «äussere Erscheinung» (= Form, Typ, Fundament), «Rahmen» (= Länge, Tiefe, Grösse), «Bemuskelung» (= Keule, Rücken, Lende, Fettsatz) und «Euter» (= Grösse, Sitz, Strichstellung, Strichform) angewendet wird (Brehm, 1998, S. 237ff).

## Typ / Format    Position 1: Typ / Format

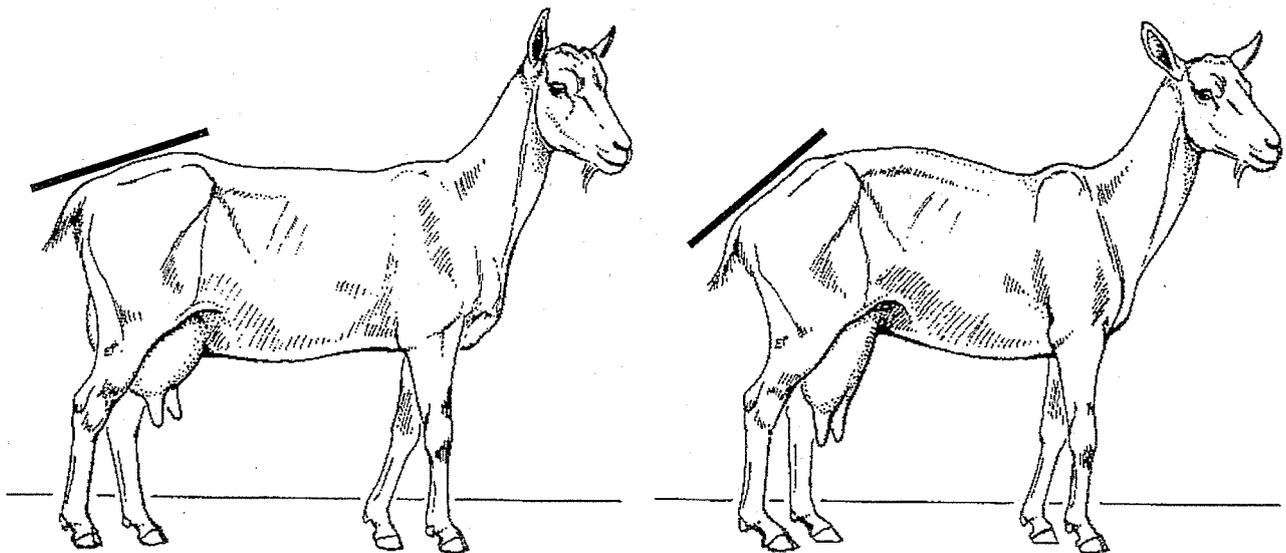
Darunter fällt:

- der Körperbau
- die Behaarung und die Färbung
- die Grösse (Masse und Gewichte) und
- der Charakter.

*Der SZZV umschreibt dies folgendermassen:*

Es wird ein grossrahmiges, langes, tiefgebautes Tier mit grosser Futteraufnahme-möglichkeit gewünscht. Der Kopf ist leicht und edel mit einem kräftigen Fressmaul zum Futterverzehr. Die Brust ist breit und tief mit runden Rippen. Der Widerrist ist gut aufgesetzt und verbunden. Der Rücken und die Lenden sind breit, gedeckt (Fleischteile). Der Bauch und die Flanken sind tief, für grosse Futteraufnahmemöglichkeiten. Das Becken ist breit, nicht abgezogen und gebärfreudig. Die Behaarung und Farbgebung sind rassenspezifisch.

In der Abbildung B7a ist eine Ziege mit diesen Merkmalen gezeichnet. Sie stellt eine perfekte Ziege dar. Abbildung B7b zeigt eine Ziege mit fehlerhaftem Körperbau. Sie hat lose Schultern, einen Karpfrücken (od. Senkrücken), ein stark abfallendes Becken sowie eine schmale Brust und aufgezo-gene Flanken.



**Abbildung B7a:** Angestrebte Körperform

**B7b:** Fehlerhafter Körperbau (aus Brehm, 1998, S. 240)

## **Fundament**      **Position 2: Fundament**

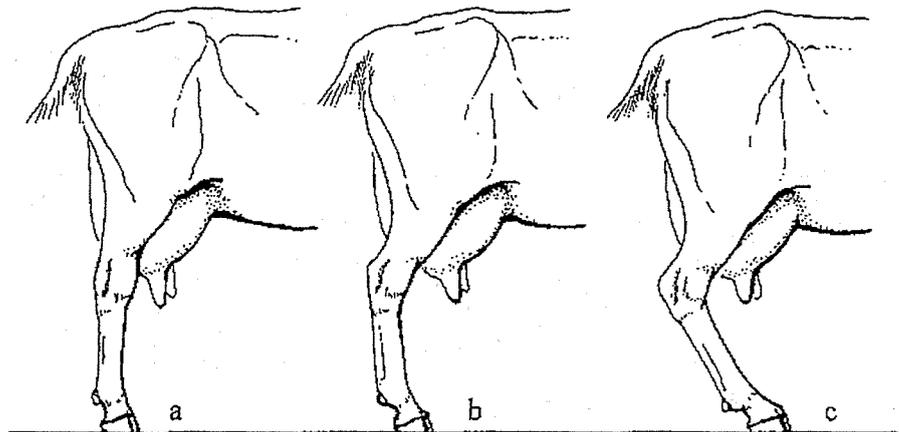
Beim Fundament werden:

- die Gliedmassen
- die Stellung der Beine und
- der Gang

beurteilt.

*Der SZZV umschreibt dies wie folgt:*

Es wird ein berggängiges Tier, das auch längere Zeit im Stall gehalten werden kann, gewünscht. Die Glieder sind kräftig aber nicht grob, mit starken, nicht zu langen Fesseln. Die Gelenke sind flach und offen. Die Sprunggelenke gewinkelt. Die Stellung der Beine ist parallel, nicht kuhhässig (x-beinig) und nicht o-beinig. Der Gang ist korrekt.



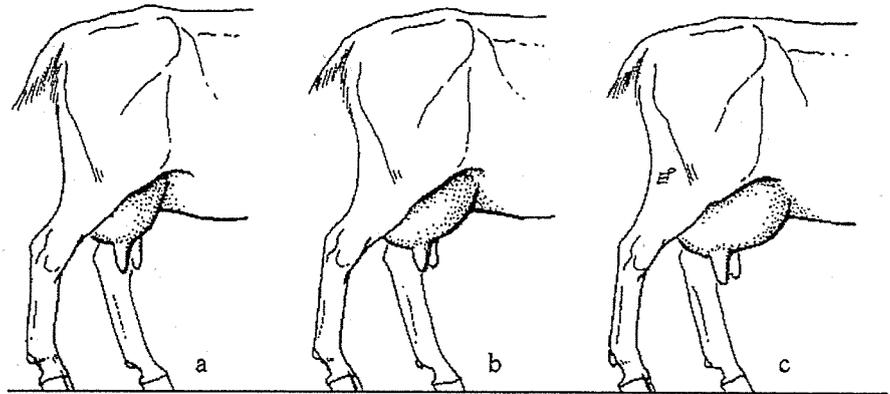
**Abbildung B8:** Stellungsform der Hintergliedmassen: a = stablbeinig, b = normal, c = säbelbeinig (aus Brehm, 1998, S. 234)

## **Euter**      **Position 3: Euter**

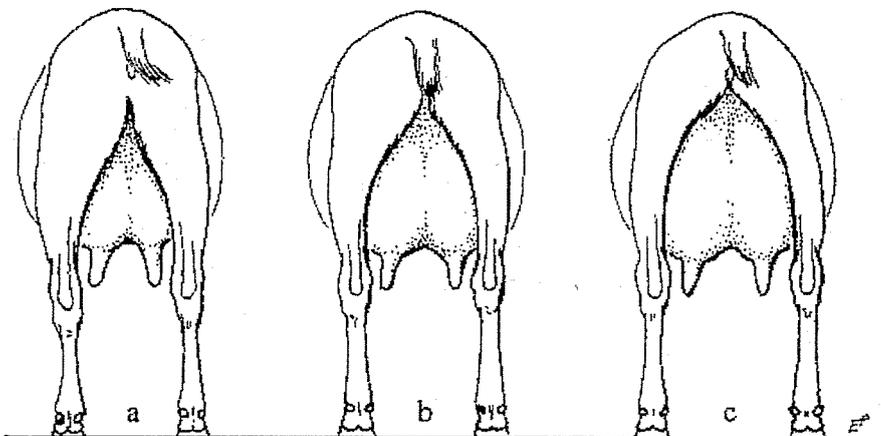
Das Euter soll gesund, drüsig und gut aufgehängt sein. Sein Volumen soll eine gute Milchleistung verheissen. Es soll kein Fleischeuter sein. Es wird ein guter Eutersitz und gleichmässige Hälften, Voreuter (Baucheuter) und ein ebener Euterboden erwartet.

## **Zitzen**      **Position 4: Zitzen**

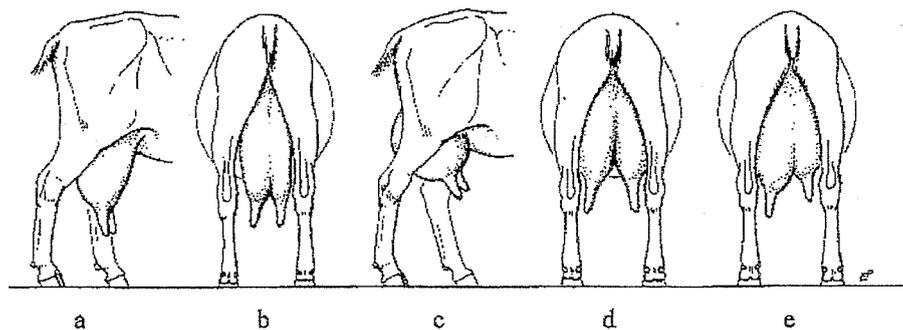
Die Zitzen sollen von Hand gut melkbar, aber nicht zu lang sein, wegen der Verletzungsgefahr. Die beiden Zitzen sollen gleich gross sein. Ein guter Ansatz beim Euter und eine korrekte Zitzenstellung werden angestrebt.



**Abbildung B9a:** Voreuterform: a = schlecht, b = normal, c = gut;  
b und c = korrekte Euterform (aus Brehm, 1998, S. 235)



**Abbildung B9b:** Schenkeleuterform: a = schlecht, b = normal, c = gut  
(aus Brehm, 1998, S. 235)



**Abbildung B10:** Fehlerhafte Euterform: a, b = Hängeeuter, c = Kugeleuter,  
d = Spalteuter, e = ungleiches Euter (aus Brehm, 1998, S. 236)

## Bewertungsskala

Die vier beschriebenen Positionen werden je nach Ausprägung in den Eigenschaften auf Grund einer 6-teiligen Skala benotet, wobei bei einem Tier, das älter als 36 Monate ist,

1 = ungenügend      2 = genügend      3 = befriedigend  
4 = gut              5 = sehr gut      6 = ausgezeichnet

bedeutet. Die Ziffern beziehen sich auf die formulierten Zuchtziele. Eine mit der Note 6 bewertete Position entspricht dem formulierten Zuchtziel vollständig.

Tabelle B3a gibt für die Positionen Typ/Format und Fundament die Benotung einzelner Merkmale aufgrund einer verbalen Beschreibung wieder. Tabelle B3b definiert die Benotung für die zwei Positionen Euter und Zitzen.

## Objektivität

Die Benotung dieser verschiedenen Positionen beruht auf der subjektiven Einschätzung der Eigenschaften durch den Experten. Wie oben schon erwähnt, muss die Benotung jedoch nachvollziehbar sein. Damit die subjektive Wertung eine grösst mögliche Objektivität erhält, ist ein geschultes Auge unabdingbar. Dieses erhält man nur durch die Praxis. Die Tabellen B3a und B3b sollen den neuen Experten helfen, die Benotung nach dem gleichen Standard wie die erfahrenen Experten vorzunehmen.

## Maximalnoten

Tabelle B4 gibt die maximale Note der verschiedenen Positionen in Bezug auf das Geschlecht und das Alter des Tieres an.

*Tabelle B3a: Die Benotung einzelner Merkmale für die Position 1 und 2*

| Note<br>SSZV | Schwere der<br>Mängel   | P1: Typ / Format                     |  | P2: Fundament                               |
|--------------|---|--------------------------------------|--|---|
|              |   | allgemein                            | Bemuskelung  |   |
| 6            | ohne Mängel (dem Zuchtziel vollständig entsprechend)                        | Rücken, Becken, Schulter harmonisch  | ausreichend bemuskelt                                  | kräftige Glieder                            |
| 5            | vereinzelte, unwesentliche Mängel   | insgesamt gut im Rahmen (gute Tiefe) | voll bemuskelt, leichte Verfettung                     |   |
| 4            | einige leichte Mängel   |                                      | gut bemuskelt, stärkere Verfettung                     | etwas zu grobe Glieder                      |
| 3            | leichtere Mängel mit der Veranlagung zu später stärker ausgeprägten Mängeln | ausreichend im Rahmen                | leichte Mängel in der Muskelfüllung, starke Verfettung | leicht kuhhässig, Fesseln leicht nachgebend |
|              | durchschnittliche Erscheinung mit Mängeln                                   | abgezogenes Becken                   | durchschnittliche, mittlere Bemuskelung                |   |
| 2            | deutliche Mängel  | klein, kurz                          | Mängel in der Muskelfülle, schmal                      | deutlich kuhhässig                          |
|              | ausgeprägte Mängel  | starke Verbrauchserscheinung         | mangelhafte Bemuskelung                                | Fesseln durchgetreten                       |
| 1            | grössere Mängel   |                                      | schlechte Bemuskelung                                  |   |
|              | erhebliche Mängel   | Erbmängel, Zwergwuchs                | sehr schlechte Bemuskelung                             |   |

Tabelle B3b: Die Benotung einzelner Merkmale für die Positionen 3 und 4

| Note | Schwere der Mängel  | P3: Euter<br>Grösse, Sitz  | Hälftenverteilung                          | Drüsigkeit  | P4: Zitzen  | Form<br>Strichstellung   |
|------|---|--|--|---|---|--|
| 6    | ohne Mängel (dem Zuchtziel vollständig entsprechend)                        | breit aufgehängt, Schenkelspalte füllend                         |  | Venen durchsetzt, feine Haut, kaum behaart                              | vollkommen gleichmässig, gut abgesetzte Striche, senkrecht bzw. leicht nach vorne geneigte Strichstellung | von der Kuppe bis zum Ansatz normale Stärke, ca. 7–8 cm Länge, etwas verjüngte Zitzenkuppe |
| 5    | vereinzelte, unwesentliche Mängel   |  |  |   |   |  |
| 4    | einige leichte Mängel   | geräumig, straff, entsprechende Breite und Länge                 | Euter etwas gespalten                      |   | Strichstellung und -abstand gut, keine Nebenstriche zugelassen  |  |
| 3    | leichtere Mängel mit der Veranlagung zu später stärker ausgeprägten Mängeln | mittelgross bis geräumig, befriedigend in Sitz, Breite und Länge | äusserlich nicht ganz gleichmässig         | drüsig, normale Haut und Behaarung                                      | leichtere Mängel in Strichstellung und -abstand, (kleine) Nebenstriche zugelassen                         | in Länge und Stärke befriedigende Striche  |
|      | durchschnittliche Erscheinung mit Mängeln                                   | mittelgross, straff, Breite und Länge entsprechend               |  | Drüsigkeit nicht mit Sicherheit feststellbar, Behaarung und Haut normal | in Strichstellung noch befriedigend   | in Strichform noch befriedigend, kleinere Mängel in Strichlänge und -stärke                |
| 2    | deutliche Mängel  | mittelgross bis klein, Mängel im Sitz, kurz oder schmal          | deutliche Unterschiede in den Euterhälften | derb bzw. fleischig mit kräftiger Haut, stärkere Behaarung (Umwelt!)    | seitlich gespreizte Striche, Beistrich  | deutliche Mängel in Strichlänge und -stärke  |
|      | ausgeprägte Mängel  | klein, locker im Sitz, kurz und schmal                           |  |   | enger Strichabstand, gespreizte oder stark nach aussen stehende Striche.                                  | zu kurz, dünn und dick, milchbrüchig   |
| 1    | grössere Mängel   | klein, deutliche Mängel im Sitz, Sackeuter                       | starke Unterscheidung in den Euterhälften  | Chronisches Euter-ödem  |   | stark milchbrüchig   |
|      | erhebliche Mängel   | zu klein, Hängeeuter   |  | Ledereuter  |   | klöppelförmige Striche   |

*Table 4: Maximalnoten nach Alter und Geschlecht für jede Position (nach SZZV)*

| Geschlecht<br>Alter<br>(in Monaten) | Ziege              |                  |              |               | Bock              |                  |
|-------------------------------------|--------------------|------------------|--------------|---------------|-------------------|------------------|
|                                     | P 1:<br>Typ/Format | P2:<br>Fundament | P3:<br>Euter | P4:<br>Zitzen | P1:<br>Typ/Format | P2:<br>Fundament |
| 5 bis 12                            | –                  | –                | –            | –             | 4                 | 4                |
| 13 bis 24                           | 4                  | 4                | 4            | 4             | 5                 | 5                |
| 25 bis 36                           | 5                  | 5                | 5            | 5             | 6                 | 6                |
| über 36                             | 6                  | 6                | 6            | 6             | 6                 | 6                |

## **Bindeglied B7 Die Aufgaben der Experten**

Die Experten nehmen in der Betreuung der Zucht eine wichtige Position ein. Sie sind die einzigen, die mindestens einmal pro Jahr die Tiere der einzelnen Züchter zu Gesicht bekommen. Dadurch werden sie zum entscheidenden Bindeglied zwischen dem Zuchtleiter, dem Zuchtbuchführer und dem Vorstand der verschiedenen Rassenorganisationen.

### **Aufgaben**

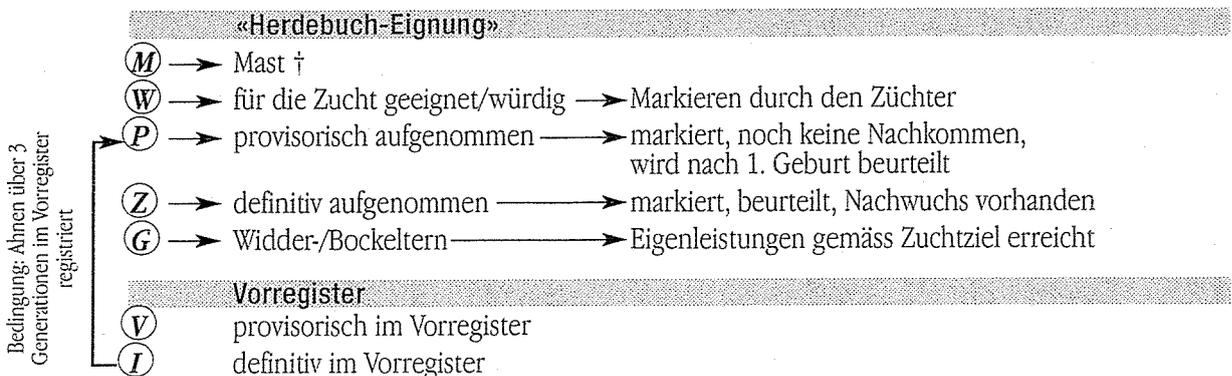
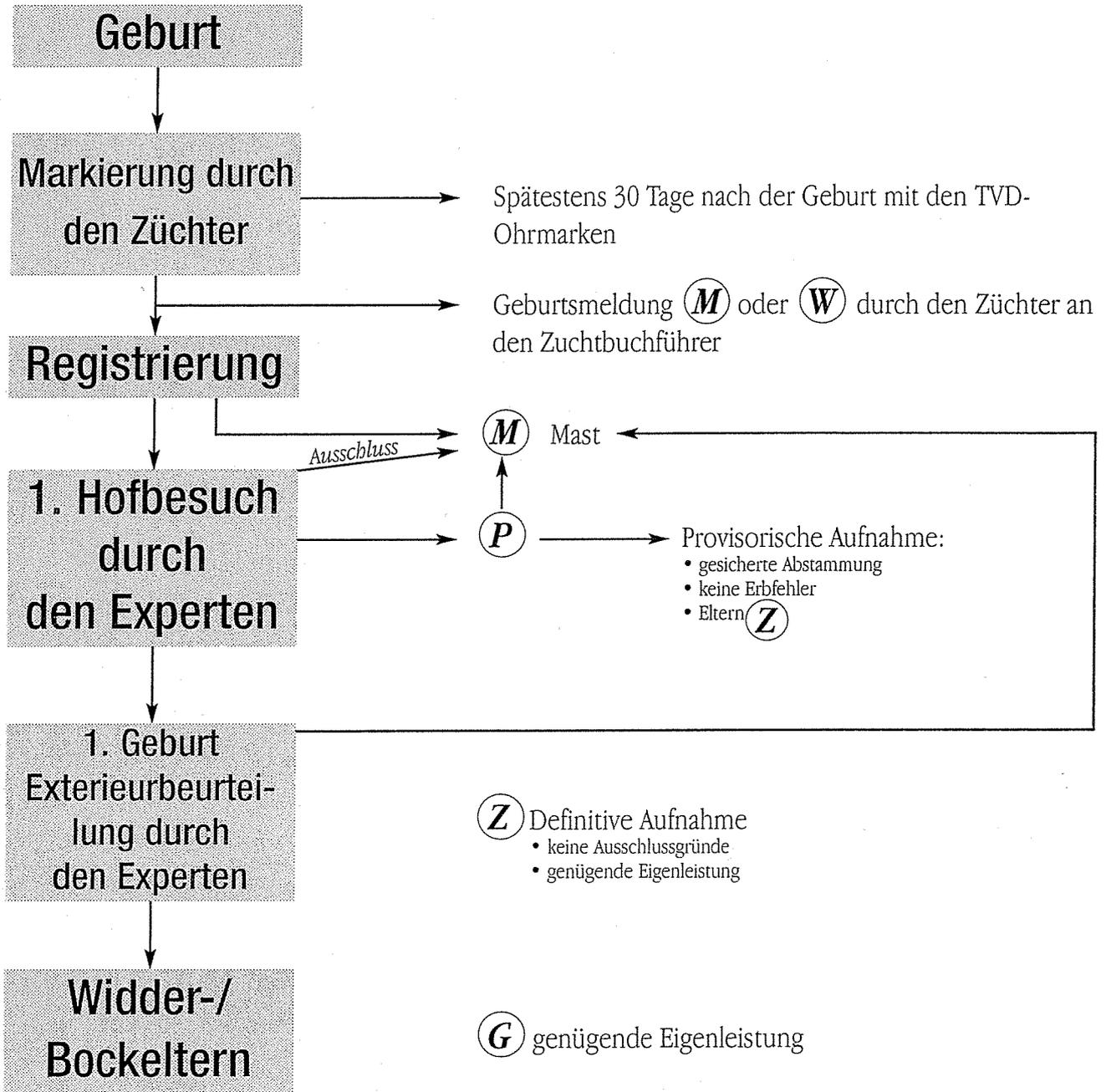
*Daraus ergeben sich folgende Aufgaben für die Experten:*

- Betreuung der Züchter
- Beratung in der Selektion von Zucht- oder Masttieren aufgrund der Exterieurbeurteilung
- Beratung im Zu- oder Verkauf von Zuchttieren (Kontaktperson zur Tiervermittlung oder anderen Haltern)
- Beratung bezüglich Tiergesundheit und Haftungsfragen
- Übermittlung von Anliegen der Züchter an den Verein
- Beratung bezüglich behördlichen Vorschriften (TVD, Tiergesundheitsdienst etc.)
- Informationsvermittlung
- Übermittlung von Anliegen aus dem Verein oder ZV-PSR
- Überprüfung des Herdebuches
- Herdebuch-Aufnahme
- Stimmen die Angaben des Herdebuches mit der aktuellen Situation überein (Stallliste)
- Durchführung der Exterieurbeurteilung nach Vorgaben der Zuchtleitung
- ev. Durchführung von Leistungsprüfungen nach Vorgaben der Zuchtleitung
- ev. Markierung der Tiere mit den TVD-Ohrmarken der Züchter
- Nichtmarkierte Tiere bei Exterieurbeurteilung mit TVD-Ohrmarken versehen (für Herdebucheintrag!)
- Teilnahme an Weiterbildungskursen für Experten
- Mitarbeit an Tierschauen
- Unterstützung des Organisationskomitees an Tierschauen (Tierauffuhr, Punktierung etc.)

### **Hofbesuch**

Die wichtigste der oben genannten Aufgaben ist selbstverständlich die Exterieurbeurteilung der Tiere anlässlich des mindestens einmal im Jahr stattfindenden Hofbesuches oder anlässlich einer Beständeschau. Zudem ist der Experte für die Aufnahme der Tiere ins Herdebuch mitverantwortlich. Die Herdebuch-Aufnahme läuft wie folgt ab:

# Herdebuch-Aufnahme



## B8 Leistungskontrollen

### Zweck

Leistungskontrollen erlauben Zuchtfortschritte innerhalb einer Rasse über eine bestimmte Zeitspanne zu bestimmen. Wichtig ist aber auch der Vergleich mit anderen Rassen des ZV-PSR so wie Vergleichsmöglichkeiten generell. Um Vergleiche über eine gewisse Zeit, aber auch über die Rassen anstellen zu können, braucht es standardisierte Messverfahren. Der ZV-PSR hat dies im Reglement der Leistungsprüfungen für Kleinvieh festgelegt.

Es werden folgende Leistungsprüfungen beschrieben:

- die Fruchtbarkeit,
- die Aufzuchtleistung und
- die Milchleistung.

Der ZV-PSR hat die Exterieurbeurteilung in diesem Reglement ebenfalls in allgemeiner Form für alle Rassen geregelt.

Interessierte können das Reglement der Leistungsprüfungen im Anhang B2 nachlesen.

## B9 Wichtige Organisationen in der Schweiz

Der Experte hat neben dem eigentlichen Auftrag der Tierbeurteilung auch eine beratende Funktion. Hilfe dafür kann er bei verschiedenen Organisationen einholen (siehe Liste unten). Dies bedeutet jedoch nicht, dass er selber für alle Fragen einen Lösungsvorschlag haben muss. Im Folgenden wird eine Anzahl von Adressen angegeben, auf die er verweisen kann.

### Auskunft

Die umfassendste Sammlung landwirtschaftlicher Adressen findet man im *Agriadress*. Dieses Adressverzeichnis wird vom landwirtschaftlichen Informationsdienst (LID) herausgegeben. Diese jährlich aktualisierte Liste enthält die Adressen der kantonalen Bauernverbände und der kantonalen Landwirtschaftsdirektionen. Es werden aber auch Beratungs- und Forschungsstellen, Fachorganisationen bzw. – verbände aufgeführt. Für Fr. 10.– kann *Agriadress* unter folgender Adresse bestellt werden:

#### LID

*Landwirtschaftlicher Informationsdienst*  
Thunerstrasse 78, Postfach 116, 3000 Bern 16, ☎ 031 958 33 11, [www.lid.ch](http://www.lid.ch)

#### Weitere wichtige Auskunftsstellen:

#### SSZV

*Schweizerischer Schafzuchtverband*  
Niederönz, Postfach, 3360 Herzogenbuchsee, ☎ 062 956 68 68, [www.caprovis-data.ch](http://www.caprovis-data.ch)

#### SZZV

*Schweizerischer Ziegenzuchtverband*  
Geschäftsstelle, Postfach, 3360 Herzogenbuchsee, ☎ 062 956 68 50, [www.caprovis-data.ch](http://www.caprovis-data.ch)

#### Forum

*Forum Kleinwiederkäuer*  
Industriestrasse 9, Postfach 2, 3362 Niederönz, ☎ 062 956 68 74, [www.caprovis-data.ch](http://www.caprovis-data.ch)

#### BGK

*Beratungs- und Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer*  
Kundendienst, Postfach, 3360 Herzogenbuchsee, ☎ 062 956 68 58, [www.caprovis-data.ch](http://www.caprovis-data.ch)

---

**TVD AG***Tierverkehrsdatenbank AG*Kundendienst, Morgenstr. 129, 3018 Bern, ☎ 031 998 42 42, [www.tierverkehr.ch](http://www.tierverkehr.ch)

---

**SBV***Schweizerischer Bauernverband*Sekretariat, Laurstrasse 10, 5201 Brugg, ☎ 056 462 51 11, [www.agri.ch](http://www.agri.ch)

---

**FiBL***Forschungsinstitut für Biologischen Landbau*

Das Forschungsinstitut für Biologischen Landbau bietet auf ihrer Homepage zudem jährlich aktualisierte Adresslisten aller kantonalen Gewässer- und Tierschutz- sowie der Direktzahlungsverantwortlichen an. Weiter sind die Adressen der BIO SUISSE-Mitgliederorganisationen abrufbar.

Ackerstrasse, Postfach, 5070 Frick, ☎ 062 865 72 72, [www.fibl.ch](http://www.fibl.ch)

---

**SAVE***SAVE*SAVE ist die europäische Dachorganisation zur Sicherung der landwirtschaftlichen Artenvielfalt. SAVE ist die Abkürzung von «Sicherung der landwirtschaftlichen ArtenVielfalt in Europa» (*Safeguard for Agricultural Varieties in Europe*).Schneebergstr. 17, 9000 St. Gallen, ☎ 071 222 74 40, [www.save-foundation.net](http://www.save-foundation.net)

---

**Monitoring Institute***Monitoring Institute*

Das Monitoring Institute unterstützt SAVE mit wissenschaftlichen Arbeiten. Ziel dieses Institutes ist das Erfassen (mapping), die dauernde Beobachtung (watching) sowie die Frühwarnung (alariming) im Zusammenhang mit der Erhaltung von gefährdeten Rassen und Sorten.

Schneebergstr. 17, 9000 St. Gallen, ☎ 071 222 74 10, [www.monitoring-inst.de](http://www.monitoring-inst.de)

---

**FAO***FAO*

Die FAO hat 1996 die World Watch List über die Rassenvielfalt auf der ganzen Welt im Internet veröffentlicht. Zur Zeit sind über 3900 Rassen von 28 Arten in 180 Ländern gespeichert.

[www.fao.org/dad-is](http://www.fao.org/dad-is)

---

**TIHO***Tierärztliche Hochschule Hannover*

Simon und Buchenauer haben 1995 eine Datenbank (EAAP Animal Genetic Data Bank) für 877 Rassen von 28 Arten in 37 europäischen Ländern zusammengestellt.

[www.thio-hannover.de](http://www.thio-hannover.de)

## B10 Literaturhinweise

Die folgenden Literaturhinweise soll interessierten Lesern die Möglichkeit bieten, sich in die eine oder andere Frage weiter zu vertiefen:

### Tierzucht allgemein

*Brebm, G.* (Hrsg.), 1998. *Exterieurbeurteilung landwirtschaftlicher Nutztiere.* Stuttgart, Ulmer Verlag.

**Ein sehr ausführliches und anschauliches Buch mit ausgezeichneten Abbildungen für alle diejenigen, die sich ins Thema vertiefen möchten!**

*Fewson, D.*, 1997. *Die wichtigsten genetisch-statistischen Fachausdrücke in der Tierzucht.* Stuttgart, Ulmer Verlag, S. 52.

*Glanz, E., Weiss, J., Strack, K.*, 2000. *Tierproduktion.* Blackwell Wissenschaft, S. 701.  
*Kalm, E., Ekkehard, E.*, 1994. *Grundlagen der Tierhaltung und Tierzucht.* Blackwell Wissenschaft, S. 266.

*Kräusslich, H.* (Hrsg.), 1994. *Tierzüchtungslehre.* Stuttgart, Ulmer Verlag, S. 464.

*Marguerat, C., Zemp, M.*, 1995. *Allgemeine Tierzucht.* Zollikofen, LMZ, S. 77.

*Sambraus, H.*, 1991. *Nutztierkunde. Biologie, Leistung und Tierschutz.* Stuttgart, Ulmer Verlag, S. 377.

*Sambraus, H.*, 1996. *Atlas der Nutzierrassen.* Stuttgart, Ulmer Verlag, S. 304.

*Sambraus, H.*, 1999. *Gefährdete Nutzierrassen. Ihre Zuchtgeschichte Nutzung und Bewahrung.* Stuttgart, Ulmer Verlag, S. 384.

*Stranzinger, G. Künzi, N.*, 1993. *Allgemeine Tierzucht.* Stuttgart, Ulmer Verlag, Uni-Taschenbuch, S. 416.

*Prof. Dr. H. O. Gravert*, 1999. *Erhaltung der genetischen Vielfalt bei landwirtschaftlichen Nutztieren.* Bonn, Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e. V.

*Dr. Seibold, R.*, 1992. *Genetische und methodische Probleme bei der Erhaltung alter Haustierrassen in kleinen Populationen. Vorträge.* Bonn, Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e. V.

### Schafzucht

*Haring, F.*, 1984. *Schafzucht.* Stuttgart, Ulmer Verlag, S. 372.

*Kühnemann, H.*, 2000. *Schafe.* Stuttgart, Ulmer Verlag, S. 96.

### Ziegenzucht

*Rieder, H.*, 1998. *Schafe halten.* Stuttgart, Ulmer Verlag, S. 156.

*Gall, Ch.*, 2001: *Ziegenzucht.* Stuttgart, Ulmer Verlag.

*Hofer, F.*, 2000. *Ziegen. Halten und Züchten von Milch- und Fleischziegen.* Stocker, Graz, S. 130.

*Löble, K., Leucht, W.*, 1997. *Ziegen und Schafe.* Stuttgart, Ulmer Verlag, S. 183.

*Späth, H., Thume, O.*, 2000. *Ziegen halten.* Stuttgart, Ulmer Verlag, S. 126.

## Herdebuchvorschriften für Kleinvieh

---

| Inhalt  | Seite |
|---|-------|
| 0. Vorbemerkung, Angeschlossene Rassen .....                          | 2     |
| 1. Zweck .....  | 2     |
| 2. Struktur .....   | 2     |
| 2.1. Uebersicht .....   | 2     |
| 2.2. Herdebuchbetrieb .....   | 3     |
| 2.3. Züchterorganisation.....   | 3     |
| 2.3.1. Zuchtbuchführer.....   | 3     |
| 2.3.2. Markierer/Experten.....  | 3     |
| 2.4. Züchterverband für gefährdete Nutzierrassen Pro Specie Rara..... | 3     |
| 3. Organisation .....   | 4     |
| 3.1. Informationsflüsse.....  | 4     |
| 3.1.1. Züchtermeldungen.....  | 4     |
| 3.1.2. Expertenmeldungen.....   | 4     |
| 3.1.3. Meldungen an die Zentralstelle .....                           | 4     |
| 3.2. Publikationen .....  | 4     |
| 3.3. weitere Dienstleistungen.....                                    | 5     |
| 3.4. Kontrollen.....  | 5     |
| 4. Herdebuch.....   | 5     |
| 4.1. Struktur des Herdebuches .....                                   | 5     |
| 4.2. Identifikation der Tiere.....                                    | 6     |
| 4.3. Hauptregister .....  | 6     |
| 4.3.1. Provisorische Aufnahme.....                                    | 6     |
| 4.3.2. Definitive Aufnahme .....                                      | 7     |
| 4.4. Vorregister .....  | 7     |
| 4.4.1. Provisorische Aufnahme.....                                    | 7     |
| 4.4.2. Definitive Aufnahme .....                                      | 7     |
| 5. Leistungsprüfungen.....  | 8     |
| 6. Abschlussbestimmungen.....   | 8     |

## 0. Vorbemerkung, Angeschlossene Rassen

In der Folge wird der Lesbarkeit halber nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich schliesst diese Formulierung unsere geschätzten weiblichen Kolleginnen genauso mit ein.

Schweine:       Wollschwein  
Ziegen :       Stiefelgeissen  
Schafe :       Engadiner Schaf oder Besch da pader  
                 Walliser Landschaf oder Roux du Valais  
                 Bündner Oberländer Schaf  
                 Spiegelschaf  
                 Skudde

## 1. Zweck

Das Herdebuch unterstützt die zielkonforme Zuchtauswahl und bietet die Grundlage für die Vermeidung von Inzucht und die Erhaltung der genetischen Breite der Populationen.

Die vorliegenden Vorschriften regeln das Herdebuchwesen bei allen angeschlossenen Kleinviehrassen. Sie beschreiben die Umsetzung der in der Tierzuchtverordnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft erlassenen Bedingungen für die Anerkennung des Züchterverbandes für gefährdete Nutztierassen Pro Specie Rara. Sie sind für alle Beteiligten verbindlich.

## 2. Struktur

### 2.1. Uebersicht

Die Organe des Herdebuchwesens sind die Herdebuchbetriebe, die Züchterorganisationen (eine oder mehrere pro Rasse) und der Züchterverband für gefährdete Nutztierassen Pro Specie Rara (kurz Züchterverband PSR).

Die Züchter sind Mitglied der als Genossenschaft oder Verein konstituierten Züchterorganisationen, welche wiederum Mitglied im Züchterverband für gefährdete Nutztierassen Pro Specie Rara sind.

Jeder Züchter ist einer regionalen Sektion zugeteilt, die von einem Experten betreut wird, welcher im Auftrag des Zuchtbuchführers seiner Züchterorganisation Tierbeurteilungen, Bestandeskontrollen und allenfalls Tiermarkierungen<sup>1</sup> durchführt, sowie Leistungsprüfungen kontrolliert.

Das Herdebuch wird dezentral bei den Zuchtbuchführern aktuell gehalten und ins zentrale Herdebuch des Züchterverbandes PSR übernommen, wobei die Adressen zentral auf der Zentralstelle des Züchterverbandes PSR verwaltet werden. Das Herdebuch wird mit einer einheitlichen Software auf Personal Computers geführt. Leistungsprüfungen werden separat erhoben, ausgewertet und im Herdebuch erfasst.

## 2.2. Herdebuchbetrieb

Jeder Züchter einer angeschlossenen Rasse kann die Dienstleistungen des Züchterverbandes PSR und seiner Mitglieder beanspruchen, sofern er sich an die Herdebuchvorschriften hält. Aktivmitglieder der Züchterorganisationen sind automatisch Herdebuchbetriebe. Nichtmitglieder haben höhere Tarifsätze zu zahlen.

## 2.3. Züchterorganisationen

Die Züchterorganisationen sind für die von Ihnen betreuten Rassen verantwortlich. Sie organisieren die Züchter gemäss ihren Statuten und die Zucht gemäss den Herdebuchvorschriften, der Zuchtstrategie, ihren Richtlinien und ihren Versammlungsbeschlüssen. Sie besetzen im Minimum folgende Chargen aus ihren Reihen: Präsident, Zuchtbuchführer, Zuchtleiter, Sekretär/Kassier, Revisoren und Experten. Mitarbeiter der Zentralstelle können im Rahmen ihrer Arbeit Funktionen in den Züchterorganisationen wahrnehmen, wenn sie auf üblichem Wege gewählt werden und die Delegiertenversammlung des Züchterverbandes PSR seine Zustimmung erteilt.

### 2.3.1. Zuchtbuchführer

Die Zuchtbuchführer verarbeiten die Züchtermeldungen, leiten mit den Aufträgen an die Experten Beurteilungen, Leistungsprüfungen und allenfalls Markierungen<sup>1</sup> ein und erstellen die nötigen Ausweise und Uebersichten. Sie stehen den Züchtern für Auskünfte, Beratungen und Tiervermittlungen zur Verfügung. Die Zuchtbuchführer werden individuell durch die Zentralstelle ausgebildet und anerkannt. Jährlich muss eine Weiterbildungsveranstaltung des Züchterverbandes PSR besucht werden. Die Daten im Zuchtbuch werden regelmässig gesichert. Belege werden archiviert.

### 2.3.2. Experten

Die Experten betreuen eine regionale Sektion und handeln im Auftrag des Zuchtbuchführers. Sie sind verantwortlich für die Beständeschauen, für die Bestandeskontrollen, für die Selektions- und Haltungsberatung der Züchter und für allfällige Tiermarkierungen<sup>1</sup>. Die Beständeschauen auf den Betrieben oder an regionalen Schauen werden von den Experten in Zusammenarbeit mit den Züchtern selbständig organisiert. Für zentrale Schauen ist die Züchterorganisation zuständig. Bei den Leistungsprüfungen können sie mit weiteren Aufgaben betraut werden.

Die Experten werden an Kursen durch die Zentralstelle ausgebildet und anerkannt.

## 2.4. Züchterverband für gefährdete Nutzierrassen Pro Specie Rara

Der Züchterverband PSR ist als Dachorganisation der Züchtervereinigungen die Zuchtorganisation der angeschlossenen Rassen nach Art. 28 der Tierzuchtverordnung. Er vertritt die gemeinsamen Interessen der Mitglieder gegen aussen. Mit der *Zentralstelle des Verbandes für gefährdete Nutzierrassen Pro Specie Rara* betreibt er eine Dienstleistungsstelle für die Mitglieder, die u.a. das zentrale Herdebuch führt. Ihm obliegen die Gesamtverantwortung, die Weiterentwicklung der Zuchtprogramme und des Herdebuchwesens, die Aus-, Weiterbildung, die Anerkennung der Zuchtbuchführer

und Experten, sowie die rassenübergreifenden Publikationen, wie der Herdenspiegel und der Jahresbericht. Er unterstützt die Arbeit der Züchterorganisationen.

### 3. Organisation

#### 3.1. Informationsflüsse

##### 3.1.1. Züchtermeldungen

Die Züchter haben folgende Ereignisse innert 30 Tagen dem Zuchtbuchführer ihrer Züchterorganisation zu melden:

- Würfe von provisorisch oder definitiv ins Herdebuch aufgenommenen weiblichen Tieren. Anzugeben sind: Mutter (Name und Markierung), Vater (Name und Markierung), Geburtsdatum, Jungtier(e) (Anzahl, Markierung und Geschlecht), Erbfehler, Geburtsverlauf, Verwendung zur Zucht oder Mast, ev. Bemerkungen (z.B. besondere Kennzeichen der Jungtiere).
- Verstaltungen/Schlachtungen/Todesfälle von zur Zucht angemeldeten Jungtieren sowie von provisorisch oder definitiv im Herdebuch aufgenommenen weiblichen und männlichen Tieren. Anzugeben sind Tier (Name und Markierung) Verkaufs- resp. Todesdatum und ev. Abgangsgrund, Verkaufsgewicht und Käuferadresse. Grössere Herden können auf Antrag beim Zuchtbuchführer ihre Mutationen zweimonatlich melden.
- Adressänderungen

Die Meldungen (ausgen. Adressänderungen) haben formgerecht auf den Geburtsmelde- resp. Verstellmeldekarten oder den Herdenmutationsformularen zu erfolgen.

##### 3.1.2. Expertenmeldungen

Die für eine Sektion verantwortlichen Experten erhalten vom Zuchtbuchführer periodisch Beurteilungsaufträge sowie allfällige Markieraufträge<sup>1</sup>. Die Rückmeldung hat zur Verarbeitung im Herdebuch auf den entsprechenden Formularen jeweils an den Zuchtbuchführer zu geschehen, wobei die Periodizität von der Züchterorganisation geregelt wird. Die Experten orientieren über nicht oder fälschlich gemeldete Mutationen, aussergewöhnliche Ereignisse, sowie über Probleme und Erfolge in der Zucht der betreuten Züchter.

##### 3.1.3. Meldungen an die Zentralstelle

Die Zuchtbuchführer orientieren die Zentralstelle regelmässig über den Stand der Zucht und über ausserordentliche Ereignisse. Vierteljährlich per 1.3., 1.6., 1.9. und 1.12. werden die Daten übertragen.

#### 3.2. Publikationen

Die Züchter haben Anrecht auf einen Abstammungs- und Leistungsausweise auf den dafür vorgesehenen Formularen, sobald ein Tiere provisorisch im Herdebuch aufgenommen ist. Gültigkeit haben nur angedruckte Angaben auf von Zuchtbuchführern oder der Zentralstelle mit Originalunterschrift und Stempel versehenen Ausweisen.

Aktualisierte Ausweise und Uebersichten über die einzelnen Herden können jederzeit beim Zuchtbuchführer angefordert werden. Jährlich erstellt die Zentralstelle Tierübersichtslisten (Herden Spiegel) aller angeschlossenen Rassen, die den entsprechenden Züchtern zugestellt werden. Die Resultate der Leistungsprüfungen werden den Züchtern nach abgeschlossener Prüfung zugestellt.

### 3.3. Weitere Dienstleistungen

Mitglieder der angeschlossenen Organisationen sowie Behörden und Wissenschaftler können im Rahmen ihrer Arbeit Einblick ins Herdebuch erhalten.

Auswertungen des Herdebuches und von Leistungsprüfungen der Zuchtbuchführer oder der Zentralstelle werden in den Publikationsorganen der Züchterorganisationen veröffentlicht.

Auf Anfrage werden die Inzuchtkoeffizienten möglicher Paarungen durch die Zuchtbuchführer oder durch eine andere von der Züchterorganisation damit beauftragten Person berechnet und Paarungsempfehlungen abgegeben.

Jährlich wird die genetische Basis jeder Rasse von Zentralstelle und Zuchtbuchführer oder einer anderen von der Züchterorganisation damit beauftragten Person analysiert und seltene oder Seitenlinien innerhalb der Population veröffentlicht.

### 3.4. Kontrollen

Die Züchter und deren Bestände werden regelmässig durch die Experten kontrolliert. Die Zuchtbuchführer werden durch Inspektionen des Züchterverbandes PSR kontrolliert. Die Zentralstelle untersteht der Kontrolle der Delegiertenversammlung des Züchterverbandes PSR.

## 4. Herdebuch

### 4.1. Struktur des Herdebuches

Aenderungen der Tierdaten im Herdebuch werden nur von den Zuchtbuchführern gemacht. Gibt es mehrere Zuchtbuchführer einer Rasse, so kann der Zuchtbuchführer nur die Tiere in seinem Gebiet mutieren, hat aber Zugriff auf alle Tiere seiner Rasse. Vierteljährlich per 1.3., 1.6., 1.9. und 1.12. werden die Daten gegenseitig ausgetauscht. Für Aenderungen und Neuaufnahmen von Adressen ist die Zentralstelle zuständig.

Das Herdebuch gliedert sich in ein Vor- und ein Hauptregister. Die erfassten Tiere können je nach Alter und Klassifikation verschiedene Anerkennungsstufen erreichen (Mast, zuchtwürdig, provisorisch anerkannt, definitiv anerkannt, für gezielte Paarung anerkannt).

Folgende Angaben werden obligatorisch für jedes Herdebuchtier geführt: Zugehörigkeit zur Rasse und Züchterorganisation, Tiername, Geschlecht, Geburtsdatum, Abgangsgrund und -datum, Herdebuchnummer, Eignung (Register, Anerkennung), Linienzugehörigkeit, Eigentümer, Halter, Geburten/Totgeburten, Nachkommen, Exterieurbeurteilung

Folgende Angaben werden nur im Hauptregister obligatorisch geführt: Vater, Mutter, Inzuchtkoeffizient, erste unbekannte Ahnengeneration, Geschwister im selben Wurf, Linienzugehörigkeit der Ahnen, Züchter.

Folgende Angaben werden fakultativ geführt:

Bemerkungen, letzter Halter, Datum des letzten Halterwechsels, Resultate von freiwilligen Leistungsprüfungen.

## 4.2. Identifikation der Tiere

Jedes Tier im Herdebuch muss eindeutig gekennzeichnet sein (offizielle TVD-Ohrmarke oder vom BVET bewilligte andere Markierung oder alte Herdebuch-Ohrmarke im rechten Ohr). Das andere Ohr steht für Markierungen des Halters/Versicherungsnummern etc. zur Verfügung. Ausnahmen (zerissene Ohren, Allergien etc.) müssen im Herdebuch erfasst sein. Die Züchterorganisationen können die Herdebuchtiere anlässlich der provisorischen Herdebuchaufnahme durch den Experten mit einer Zusatzmarke oder ähnlichen Massnahmen als solche kennzeichnen lassen, soweit dies gesetzlich erlaubt ist.

Markierungen, die unlesbar werden oder verloren gehen, sind zu ersetzen. Bei den offiziellen TVD-Ohrmarken hat der Züchter dies mit den identischen, bei der TVD AG zu beziehenden Ersatzohrmarken zu vollbringen. Ausnahme: Schweine gemäss Weisungen zur Tierverkehrskontrolle des BVet. Handelt es sich bei den verlorenen oder unlesbar gewordenen Marken um alte Herdebuch-Ohrmarken, so können diese entweder vom Züchter mit TVD-Ohrmarken oder durch den Experten mit Herdebuch-Ohrmarken ersetzt werden. Die neue Nummer ist auf jeden Fall der Zuchtbuchführung zu melden. Allfällige Zusatzmarken oder ähnliche Zusatzmarkierungen sind durch den Experten beim nächsten Besuch zu ersetzen und zu melden.

Die Nummern müssen innerhalb der Rasse eindeutig sein und den Nummern im Herdebuch und auf den Ausweisen entsprechen.

Die Herdebuch-Ohrmarken werden durch die Zentralstelle an die Experten abgegeben. Die offiziellen TVD-Ohrmarken sind durch den Züchter direkt bei der TVD AG zu bestellen.

## 4.3. Hauptregister

### 4.3.1. Provisorische Aufnahme

Jungtiere sind provisorisch herdebuchberechtigt, wenn beide Eltern definitiv im Hauptregister des Herdebuches aufgenommen worden sind. Die einzelnen Rassenorganisationen können darüber hinaus strengere Anforderungen an die Eltern von männlichen Jungtieren, sowie an die Jungtiere selbst stellen. Die provisorische Anerkennung erfolgt durch den Experten anlässlich der Jungtierbeurteilung. Provisorisch anerkannte Tiere erhalten den Abstammungs- und Leistungsausweis.

Jungtiere von Eltern im Vorregister können ins Hauptregister aufgenommen werden, wenn sie drei vollständige Ahnengenerationen ausweisen können. Tiere, die vor dem 30.9.97 prov. oder definitiv im Herdebuch aufgenommen wurden und diese Anforderungen nicht erfüllen, bleiben im Hauptregister.

Die Anerkennung erfolgt aufgrund der Züchterangaben auf den Geburtsmeldungen und anlässlich der Jungtierbeurteilung. Die Zentralstelle führt Stichproben mit Blutuntersuchungen zur Verifizierung der Angaben durch. Bei Fehlangaben trägt der Züchter die Kosten der Untersuchung und wird schriftlich verwarnet. Bei wiederholter Unregelmässigkeit wird er vom Herdebuch ausgeschlossen. Unregelmässigkeiten werden in den Züchterzeitschriften publiziert.

### **4.3.2. Definitive Aufnahme**

Die definitive Aufnahme erfolgt nach der ersten Geburt und nach der Exterieurbeurteilung. Die Anforderungen an die definitive Aufnahme beinhalten die rechtzeitige provisorische Aufnahme als Jungtier sowie Eigenleistungskriterien und werden von der Züchterorganisation in Zusammenarbeit mit dem Züchterverband PSR bestimmt.

Eine definitive Anerkennung von weiblichen Tieren ist endgültig und wird nur bei Erscheinen von erheblichen Erbfehlern bei der Nachzucht rückgängig gemacht. Die Züchterorganisation kann Kriterien für den Ausschluss männlicher Tiere festlegen. Jungtiere, die vor dem Ausschluss gezeugt wurden, sind in jedem Falle herdebuchberechtigt.

Tiere deren rechtzeitige provisorische Aufnahme nicht erfolgte, deren Abstammung aber z.B. durch Züchteraufzeichnungen bekannt ist, können definitiv im Herdebuch aufgenommen werden, wenn ihre Abstammung durch Blutproben auf Kosten des Antragstellers die Richtigkeit der Angaben belegen.

## **4.4. Vorregister**

### **4.4.1. Provisorische Aufnahme**

Jungtiere, die dem Standard der Rasse entsprechen, deren Väter nicht bekannt sind, aber reinrassig vermutet werden, können provisorisch im Vorregister aufgenommen werden. Das Verfahren entspricht demjenigen des Hauptregisters. Im Vorregister aufgenommene Tiere erhalten einen Identitätsausweis.

### **4.4.2. Definitive Aufnahme**

Adulte Tiere mit Identitätsausweis können definitiv im Vorregister aufgenommen werden, wenn sie den im Hauptregister entsprechenden Eigenleistungskriterien genügen.

Adulte Tiere, die dem Standard der Rasse entsprechen und bei denen aufgrund der Herkunft, des Aussehens und des Verhaltens die gleiche Rasse angenommen wird, können ohne ausgewiesene Abstammung mit der Exterieurbeurteilung direkt im Vorregister aufgenommen werden.

Die Tiere des Vorregisters können von der Zuchtleitung wieder ausgeschlossen werden, wenn die Nachzucht starke Abweichungen vom Standard zeigt.

Provisorische und definitive Aufnahmen ins Vorregister sind als Ausnahmeregelungen zu betrachten und vom Zuchtbuchführer der Zentralstelle zu melden.

## 5. Leistungsprüfungen

Obligatorisch für alle Rassen und Herdebuchbetriebe werden folgende Leistungsprüfungen durchgeführt:

- Abstammungskontrolle
- Exterieurbeurteilung
- Fruchtbarkeitskontrolle
- Geburtsverlauf
- Erbfehlerkontrolle

Zudem werden angeboten:

- Züchtersgespräche bei Schweinen (Prüfung auf Robustheit, Charakter und soziale Integration)
- Aufzuchtleistungskontrollen bei Schafen und Ziegen
- Milchleistungsprüfungen für Ziegen

○ Weitere Leistungsprüfungen können angeboten werden. Die Leistungsdaten werden im Herdebuch integriert.

Die Leistungsprüfungen werden nach den entsprechenden Reglementen durchgeführt. Soweit sinnvoll sind die Systeme innerhalb einer Art gleich und die Resultate vergleichbar. Spezialitäten sowie Grenzwerte richten sich nach den Eigenarten der Rassen und deren Zuchtzielen.

## 6. Abschlussbestimmungen

○ Verstösse gegen die Herdebuchbestimmungen werden vom Züchterverband PSR sanktioniert. Die Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches bleiben vorbehalten.

Wird gegen Verfügungen der Zentralstelle rekuriert, ist die Kleinviehkommission (Herdebuchkommission) des Züchterverbandes PSR zuständig. Verfügungen des Züchterverbandes PSR und der angeschlossenen Züchterorganisationen betreffend Anwendung der Tierzuchtverordnung können binnen 30 Tage nach Eröffnung beim Bundesamt für Landwirtschaft durch Beschwerde angefochten werden.

Vorliegende Herdebuchbestimmungen wurden durch die Kleinviehkommission des Züchterverbandes für gefährdete Nutztierassen Pro Specie Rara per 1.10.97 in Kraft gesetzt. Revision am 21.3.2000 mit Gültigkeit ab 1.4.2000. Sie gelten bis zur nächsten Revision für alle angeschlossenen Kleinviehrassen.

---

<sup>1</sup> Die Experten sind in zwei Fällen weiterhin für die Tiermarkierung zuständig:

1. Markierung der Tiere von Betrieben, welche noch keine TVD-Ohrmarken erhalten haben (Übergangslösung).
2. Zusatzmarkierungen auf Beschluss der Züchterorganisationen.

## **Reglemente der Leistungsprüfungen für Kleinvieh**

---

|  |   |
|--|---|
| 1 Geburtsverlauf und Erbfehlerkontrolle .....    | 1 |
| 2 Exterieurbeurteilung und Züchtersgespräch..... | 1 |
| 3 Fruchtbarkeitskontrolle .....                  | 3 |
| 4 Aufzuchtleistungskontrolle .....               | 3 |
| 5 Milchleistungsprüfungen .....                  | 5 |

### **Geburtsverlauf und Erbfehlerkontrolle**

#### **1. Zweck**

Der Geburtsverlauf und die Erbfehlerkontrolle haben bei der Gesunderhaltung der Rassen eine besondere Bedeutung. Mit dieser Prüfung werden schlechte Anlagen ermittelt und von der Weiterzucht ausgeschlossen.

#### **2. Prüfung**

Mit der Geburtsmeldung werden der Geburtsverlauf sowie offen ersichtliche Erbfehler erhoben. Anlässlich der Jungtierbeurteilung hat der Experte die Tiere auf Abnormitäten zu untersuchen. Jungtiere mit Geburtsfehlern werden von der Zucht ausgeschlossen. Treten bei gesunden Eltern vermehrt Jungtiere mit Erbschäden auf oder treten wiederholt Geburtsprobleme auf, wird dem Züchter empfohlen, die Eltern aus der Zucht zu nehmen. Die Zuchtbuchführer sind für das Überwachen der Meldungen verantwortlich.

#### **3. Abschlussbestimmungen**

Vorliegendes Reglement wurde von der Kleinviehkommission des Züchterverbandes für gefährdete Nutzierrassen Pro Specie Rara am 4.9.97 genehmigt und tritt am 1.10.97 in Kraft. Revision am 21.3.2000 mit Gültigkeit ab 1.4.2000.

### **Exterieurbeurteilung und Züchtersgespräch**

#### **1. Zweck**

Die Exterieurbeurteilung durch Experten soll die Gesunderhaltung der Rassen und die zielkonforme Selektion der Zuchttiere fördern. Jungtierbeurteilung und Exterieurbeurteilung sind obligatorisch für alle Tiere. Die Züchterorganisation kann auch das Züchtersgespräch obligatorisch einführen.

#### **2. Prüfungsumfang**

##### **2.1. Jungtierbeurteilung**

Jungtiere werden anlässlich der Hofbesuche oder an Schauen durch Experten beurteilt. Die Beurteilung umfasst folgende Punkte:

- Sicherung der Abstammung
- Prüfung auf Erbfehler
- Prüfung auf Rassenkonformität und Anlagen soweit beurteilbar (z.B. Farbfehler, Zitzenzahl bei Schweinen)

Mit der Jungtierbeurteilung wird das beurteilte Tier prov. aufgenommen oder ausgeschlossen.

##### **2.2. Exterieurbeurteilung**

Mit der Exterieurbeurteilung durch den Experten wird ein Tier mit Nachkommen definitiv im Herdebuch aufgenommen. Das Beurteilungssystem richtet sich nach der Tierart, wobei die Züchterorganisationen die genauen Anforderungen in ihren Zuchtstrategien bestimmen.

### 2.2.1. Schweine

Beurteilt wird in den Positionen Format, Fundament und Geschlechtsmerkmale. Maximalnote ist 4 (5 - 12 Mte), 5 (12 - 24 Mte) resp. 6 (> 24 Mte). 1 bedeutet Ausschluss.

### 2.2.2. Ziegen

Ziegen werden in den Positionen Format, Fundament, Euter und Zitzen, Böcke in den Positionen Format und Fundament beurteilt. Maximalnote ist 4 (5 - 12 Mte), 5 (12 - 24 Mte) resp. 6 (> 24 Mte). Für die Positionen Euter und Zitzen sind die Maximalnoten 4 in der ersten, 5 in der zweiten und 6 ab der dritten Laktation. 1 bedeutet Ausschluss. Ziegen sind möglichst in Laktation zu beurteilen.

### 2.2.3. Schafe

Schafe werden in den Positionen Format, Fundament und Wolle beurteilt. Maximalnote ist 4 (5 - 12 Mte), 5 (12 - 24 Mte) resp. 6 (> 24 Mte). 1 bedeutet Ausschluss. Die Tiere, deren Schur weniger als drei Monate zurückliegt, werden in der Wolle nicht (Erstbeurteilung) resp. nicht neu (Nachbeurteilung) bewertet. Erstbeurteilte können trotz fehlender Wollbeurteilung definitiv ins Herdebuch aufgenommen werden.

### 2.3. Züchtersgespräch

Im Züchtersgespräch werden die Positionen Robustizität, Charakter und soziale Integration im Gespräch von Züchter und Experte bewertet. Notenskala und Beurteilungszeitpunkt entsprechen denjenigen der Exterieurbeurteilung.

### 3. Durchführung

Jungtierbeurteilungen können ab dem ersten Tag nach der Geburt, Exterieurbeurteilungen und Züchtersgespräche ab dem Alter von 5 Monaten durchgeführt werden. Beurteilte Tiere, die noch keine Nachkommen haben, bleibt die definitive Aufnahme bis zu diesem Zeitpunkt vorbehalten. Frühestens 9 Monate nach einer Beurteilung kann sie wiederholt werden.

Die Beurteilungen werden in der Regel auf dem Hof des Besitzers durchgeführt. Zur Beurteilung berechtigt ist der dem Betrieb zugewiesene Experte oder mit dessen Zustimmung dessen Stellvertreter. Die Experten oder die Züchterorganisation können aber auch regionale Schauen durchführen. Die Züchterorganisation kann ausserdem zentrale Schauen organisieren.

Die Experten werden vom Züchterverband für gefährdete Nutzierrassen Pro Specie Rara ausgebildet und anerkannt. Die Züchterorganisationen sind für deren Einsatz und Weiterbildung zuständig.

Züchter können gegen die Beurteilungen des zuständigen Experten rekurrieren. Bei Hofbeurteilungen muss der Rekurs in schriftlicher Form inkl. Begründung innerhalb von 10 Tagen beim Zuchtleiter eintreffen. Dieser bestimmt eine aus zwei Experten bestehende Rekurskommission, die das Tier innert 30 Tagen neu definitiv beurteilt. Rekurse an zentralen Schauen richten sich vor Schauende mündlich an den Platzchef. Dieser setzt unverzüglich eine Rekurskommission ein, die an Ort definitiv entscheidet.

### 4. Auswertung/Publikationen

Exterieurbeurteilungen und Züchtersgespräche werden im Herdebuch erfasst. Sie erscheinen auf den Abstammungs- und Leistungsausweisen und werden im Herdenspiegel publiziert.

### 5. Abschlussbestimmungen

Vorliegendes Reglement wurde von der Kleinviehkommission des Züchterverbandes für gefährdete Nutzierrassen Pro Specie Rara am 4.9.97 genehmigt und tritt am 1.10.97 in Kraft. Revision am 21.3.2000 mit Gültigkeit ab 1.4.2000.

## Fruchtbarkeitskontrolle

### 1. Zweck

Die Reproduktionsfähigkeit ist eine bedeutende Eigenschaft und ein wichtiges Selektionskriterium. Die Fruchtbarkeit soll mit dieser Prüfung erkenn- und vergleichbar gemacht werden. Die Fruchtbarkeitskontrolle ist für alle Tiere obligatorisch. Die Fruchtbarkeit kann als Eigenleistungskriterium für die Selektion verwendet werden.

### 2. Prüfung

Aufgrund der Geburtsmeldungen werden die Erstgeburtsalter, Zwischengeburtszeiten und die Zahl und Identität der Jungtiere erhoben und in der Jungtierformel jeweils zu den Geburtsterminen ausgewertet. Die Jungtierformel ist zwischen jungen und alten Tieren vergleichbar.

Die Jungtierformel lautet:

$$\frac{J * 12}{A - (E_Z - Z_Z)}$$

**J:** Total Anzahl lebendgeborener Jungtiere, **A:** Alter bei letzter Geburt in Mte, **E<sub>Z</sub>:** Ziel des Erstgeburtsalters, **Z<sub>Z</sub>:** Ziel Zwischengeburtszeit

### 3. Publikation

Auf dem Abstammungs- und Leistungsausweis werden die Jungtierformel, die totale Anzahl Jungtiere und die einzelnen erfassten Nachkommen ausgewiesen. Die Jungtierformel wird im Herdenspiegel publiziert und kann jederzeit beim Zuchtbuchführer erfragt werden.

### 4. Abschlussbestimmungen

Vorliegendes Reglement wurde von der Kleinviehkommission des Züchterverbandes für gefährdete Nutztierassen Pro Specie Rara am 4.9.97 genehmigt und tritt am 1.10.97 in Kraft.

## Aufzuchtleistungskontrolle

### 1. Zweck

Die Erhebungen des Aufzuchtvermögens und des Wachstumsvermögen dienen als Hilfsmittel zur Selektion, zur Standortbestimmung des Züchters und zur Dokumentation der Rasse.

### 2. Umfang

Gewogen und ausgewertet werden folgende Jungtiergewichte von Schafen und Ziegen: Geburtsgewicht, 30-, 75- und 150-Tagesgewicht.

### 3. Beteiligungsbedingungen

- a An der Erhebung können sich alle Züchter der angeschlossenen Rassen beteiligen, die ihre Tiere im Herdebuch führen.
- b Der Züchter kann sich an einzelnen oder an allen Prüfungsalter beteiligen. Das Geburtsgewicht und mindestens eine weitere Wägung werden in jedem Falle erhoben.
- c Der Züchter kann die Saison bestimmen, in der er seine Jungtiere wägen will.
- d Der Züchter verpflichtet sich
  - zur exakten Durchführung aller Wägungen für alle Tiere des Betriebes innerhalb der Punkte b und c
  - zur klaren Identifikation seiner Tiere
  - zur lückenlosen Meldung seiner Daten auf den dafür vorgesehenen Formularen

#### 4. Wägungen

a) Geburtsgewicht:

Das Geburtsgewicht vom trockenen Jungtier wird innert 24 Std. nach der Geburt gewogen.

b) 30-Tages-Gewicht

Das 30-Tages-Gewicht wird unter Angabe des Wägedatums zwischen dem 27. und 33. Tag nach der Geburt gewogen.

c) 75-Tages-Gewicht

Das 75-Tages-Gewicht wird unter Angabe des Wägedatums zwischen dem 70. und 80. Tag nach der Geburt gewogen.

d) 150-Tages-Gewicht

Das 150-Tages-Gewicht wird unter Angabe des Wägedatums zwischen dem 142. und 156. Tag nach der Geburt gewogen.

Geburts- und 30-Tages-Gewichte werden auf 0.5 kg und die anderen Gewichte auf 1 kg gerundet. Aussergewöhnlich grosse Haltungseinflüsse (z.B. Tränken mit Pulvermilch oder Früh Tod eines Geschwisters) werden verbal erhoben.

#### 5. Meldungen

Das Geburtsgewicht, das 30-Tages-Gewicht sowie das Wägedatum wird auf der Geburtsmeldekarte aufgezeichnet und innert 30 Tagen nach der Geburt mit der Geburtsmeldekarte dem Zuchtbuchführer gemeldet. Der Züchter erhält innert 14 Tagen nach dem Zustellen der Geburtsmeldekarte das Gewichtserhebungsblatt für die Eintragungen der Wägeresultate. Nach Abschluss aller Wägungen wird das Erhebungsblatt der Zentralstelle des Züchterverbandes PSR zugestellt.

#### 6. Auswertungen

Die Herdebuchstelle wertet jeweils Einzel- resp. Durchschnittsleistungen für Jungtier, Mutter, Vater, Betrieb und Rasse aus. Basis für die Durchschnitte bildet die Leistung jedes Jungtieres in seiner Gruppe (Geschlecht, Wurfgrösse). Errechnet werden Geburts-, 30-, 75- und 150-Tages-Gewichte (auf den Tag korrigiert) und die entsprechenden Tageszunahmen. Es werden jeweils die unkorrigierten und die nach Geschlecht und Wurfgrösse korrigierten Daten ausgewiesen. Die Züchter erhalten halbjährlich Auswertungen ihrer Resultate. Rassendurchschnitte und die kontrollierten Betriebe mit Aufzuchtleistungskontrolle werden regelmässig publiziert. Wägungen mit grossem Haltungseinfluss werden errechnet, fliessen aber nicht in die Berechnung der Durchschnitte ein. Mehrlingsgeburten, die wie Einlings- oder Zwillingsgeburten aufgezogen werden (z.B. durch Tränken mit Pulvermilch oder durch frühen Tod eines Geschwisters), werden entsprechend ihren Aufzuchtbedingungen zugeordnet.

#### 7. Kontrollen und Sanktionen

Zur Kontrolle werden auf den Wägebetrieben Stichproben erhoben. Diese werden nur innerhalb der Prüfungssaison durchgeführt und vom Zuchtbuchführer in Auftrag gegeben. Die Stichprobe umfasst sämtliche Jungtiere zwischen dem 1. und dem 170. Tag (resp. dem 90. resp. dem 40. Tag, je nach Beteiligung des Züchters an den Prüfungen). Fehlerhafte Durchführung wird von der Kleinviehkommission des Züchterverbandes PSR mit Verweis oder Ausschluss von der Prüfung geahndet.

#### 8. Abschlussbestimmungen

Vorliegendes Reglement wurde von der Kleinviehkommission des Züchterverbandes für gefährdete Nutztierassen Pro Specie Rara am 4.9.97 genehmigt und tritt am 1.10.97 in Kraft. Revision am 21.3.2000 mit Gültigkeit ab 1.4.2000.

## Milchleistungsprüfungen

### A Allgemeine Bestimmungen

#### A1 Einleitung

Der Züchterverband für gefährdete Nutztierassen Pro Specie Rara (Züchterverband PSR) führt zum Zwecke der Rassendokumentation und der Zuchtauslese Milchleistungsprüfungen für Ziegen durch.

#### A2 Umfang der Prüfungen

Die Erhebungen erstrecken sich auf:

- Milchmenge
- Milchfettgehalt
- Eiweissgehalt
- Laktosegehalt
- ev. Zellzahl
- gegebenenfalls andere Inhaltsstoffe der Milch

Die Prüfungen umfassen dauernd sämtliche Herdebuchziegen der beteiligten Herdebuchbetriebe.

### B Durchführung der Prüfungen

#### B1 Kontrolle

Die Erhebungen werden durch von der Zentralstelle anerkannte Milchkontrolleure oder durch den Züchter selbst durchgeführt. Der Betrieb legt sich auf eine Wägearart fest. Die Abschlüsse werden der Wägearart entsprechend gekennzeichnet.

##### B1.1 Kontrolle durch Kontrolleure

Die Prüfungen sind durch betriebsfremde Kontrolleure durchzuführen. Ausgeschlossen sind:

- Personen, die auf dem Betrieb mitarbeiten oder in Wohngemeinschaft mit dem Tierbesitzer leben (Ausnahmen können gemacht werden für Anstalten, landwirtschaftliche Schulen und ähnliche Betriebe).
- Personen, die am Betrieb finanziell beteiligt sind.
- Verwandte in auf- und absteigender Linie.

##### B1.2 Kontrolle durch den Züchter

Die Prüfungen werden durch den Züchter durchgeführt.

#### B2 Kontrollen, Intervalle

Von jeder zu prüfenden Ziege muss die Identität mittels Herdebuch-Ohrmarke oder TVD-Ohrmarke in Verbindung mit dem Abstammungs- und Leistungsausweis ausgewiesen sein. Der Kontrolleur hat diese bei Laktationsbeginn zu überprüfen. Hofmarken, Versicherungsmarken und dergleichen gelten nicht als Nachweis der Identität.

Die Kontrollzeit beginnt am Tag der Geburt der Jungtiere. Sie erstreckt sich auf die ganze Laktationsperiode und gilt als abgeschlossen, wenn die Ziege nicht mehr zweimal täglich gemolken wird. Das Datum des Laktationsabschluss wird anlässlich der Probeentnahmen erhoben.

Die 1. Probe erfolgt zwischen dem 5. und 42. Laktationstag. Das Prüfungsintervall beträgt 31 bis 37 Tage.

Die Bestimmung des Kontrolltages innerhalb dieser Begrenzung ist ausschliesslich Sache des Milchkontrolleurs (nur für Kontrollen nach Art. B1.1)

Pro Laktation werden maximal 9 Erhebungen gemacht. Ist die Ziege auch nach der neunten Probe in Laktation, wird nur noch das Datum des Trockenstellens erhoben.

Der Milchkontrolleur resp. der Züchter hat persönlich die Milchmenge der Kontrolltiere durch die Wägung aller Gemelke innerhalb von 24 Stunden (Zeitraum zwischen der der Prüfung vorangehenden Melkzeit und der 2. Probe) auf ein Zehntel Kilogramm genau festzustellen.

Der Milchkontrolleur resp. der Züchter hat während der ganzen Dauer der Prüfung den Melkvorgang zu überwachen. In der Regel handelt es sich um die Prüfung des Morgen- und Abendgemelkes.

Die festgestellte Milchmenge von jedem Gemelk wird im Kontrollbetrieb direkt in die dafür vorgesehenen Formulare eingetragen.

Die ortsüblichen Melkzeiten sind bei Kontrolle nach Art. B 1.1 einzuhalten. Eine Voranmeldung der Prüfung ist nur gestattet, wenn die Beeinflussung der Leistung ausgeschlossen ist. Die Mitteilung darf in jedem Fall erst nach dem vorangehenden Melken erfolgen.

Der Kontrolleur resp. der Züchter entnimmt dem umgegossenen, gut durchmischten Gesamtgemelk eine Probe zur Untersuchung des Fett-, des Eiweiß-, des Laktosegehaltes, ev. der Zellzahl und gegebenenfalls weiterer Bestandteile der Milch. Es darf erst umgegossen werden, wenn das Gemelk vollständig ist (Maschinengemelk und Nachgemelk beisammen).

Die Flaschen dürfen nur zu 2/3 gefüllt werden. Sie sind vorgängig zu etikettieren. Die Flaschen enthalten in Tablettenform ein giftiges Konservierungsmittel. Die Einnahme der Tabletten würde Vergiftungen bewirken. Die Sicherheitsratschläge in der Verpackung sind zu beachten.

Die Proben sind gegen unerlaubte Zugriffe zu schützen und vom Kontrolleur nach dem Melken nach Hause zu nehmen. Sie sind bis zum Versand kühl zu lagern (z.B. im Keller, aber nicht im Kühlschrank).

Die etikettierten Probeflaschen sind spätestens am 2. Tag nach erfolgter Probe in den zur Verfügung gestellten Versandschachteln per Post an die Untersuchungsstelle einzusenden. Es dürfen Proben von höchstens zwei aufeinanderfolgenden Tagen gleichzeitig eingesandt werden. Die verzögerte Einsendung von Proben an die Untersuchungsstelle kann fehlerhafte Untersuchungsergebnisse verursachen. Der Sendung sind die Begleitscheine beizulegen.

Bei Verstellen eines kontrollierten Tieres von einem Kontrollbetrieb in einen anderen, wird die Prüfung weitergeführt. Die Zentralstelle muss mit einem Herkunftsvermerk auf dem Erhebungsf formular informiert werden

## **C Abschluss, Auswertungen**

### **C1 Abschlussarten**

Es wird zwischen folgenden Abschlussarten berechnet:

- a) Der Vollabschluss umfasst die gesamte Laktation. Er wird errechnet, wenn die Laktation mindestens 200 Tage umfasst.
- b) Der 200 Tage-Abschluss wird errechnet, wenn die Laktation 200 Tage oder länger dauert.
- c) Als Kurzabschlüsse wird eine Laktation bezeichnet, deren Prüfung als Folge höherer Gewalt, Verkauf, Abschachtung, Trockenstellung etc. zwischen 100 und 200 Tagen abgebrochen werden musste. In diesem Falle werden nur 100 Tage-Abschlüsse errechnet.

## **C2 Auswertungen**

Die Kontrollergebnisse werden im Milchleistungsausweis bestätigt. Der Ausweis wird dem Züchter mit den nächsten Kontrollformularen zugestellt.

Der Leistungsausweis enthält folgende Angaben:

- Anschrift des Tierbesitzers und des Kontrolleurs
- Name und Identität des Tieres
- Anfang und Ende der Laktations, sowie Laktationsnummer und Laktationsdauer
- Resultate der Wägungen (Mengen, Gehalte und Zellzahl)
- 100-, 200-Tage Abschlüsse, sowie Vollabschluss
- Fett-, Eiweiss- und Laktosemenge in Prozent und Kilogramm
- Persistenz

Der Züchter erhält per Ende Jahr eine Zusammenfassung sämtlicher Resultate, sowie einen Stall- und Rassendurchschnitt.

Die Milchleistungsabschlüsse erscheinen auf den Abstammungs- und Leistungsausweisen und werden im Herdenspiegel publiziert. Gesamtauswertungen werden ausserdem in den Publikationsorganen der Züchterorganisation publiziert.

Die Zentralstelle kann dem Züchter Auskünfte über die Resultate auf dem eigenen Betrieb geben.

## **D Finanzielles**

Die Kosten der Milchleistungsprüfungen werden gedeckt durch:

- a) Beiträge der Züchter
- b) Beiträge des Züchterverbandes PSR
- c) weitere Beiträge

Der Züchter trägt die Aufwendungen für die Wägungen und sein Porto. Der Züchterverband PSR deckt die Kosten für Labor und Auswertung. Allfällige weitere Beiträge werden dem Züchter anteilmässig gutgeschrieben.

## **E Abschlussbestimmungen**

Die Zentralstelle führt Inspektionen der Milchleistungsprüfungen durch. Nicht reglementsconforme Durchführung sowie falsche Angaben werden von der Kleinviehkommission des Züchterverbandes PSR mit Busse oder Ausschluss geahndet.

Die Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches bleiben vorbehalten.

Vorliegendes Reglement wurde von der Kleinviehkommission des Züchterverbandes für gefährdete Nutztierassen Pro Specie Rara am 4.9.97 genehmigt und tritt am 1.10.97 in Kraft. Revision am 21.3.2000 mit Gültigkeit ab 1.4.2000.

# C Rassenspezifische Aspekte

## Rassen C1 Einleitung

Der Teil C beschreibt die rassenspezifischen Aspekte der vier Schafrassen

- Spiegelschaf, (Kapitel C3)
- Bündner Oberländerschaf, (Kapitel C4)
- Walliser Landschaf und (Kapitel C5)
- Engadiner Schaf (Kapitel C6)

sowie der

- Stiefelgeiss (Kapitel C2).

## Struktur

Die Struktur der Kapitel über die rassenspezifischen Aspekte ist bei allen fünf Organisationen gleich:

In den Kapiteln Cx1 werden die Rassenorganisationen kurz vorgestellt. Diese Hintergrundinformationen geben einen kurzen Überblick über die einzelnen Vereine und die Entwicklung der Bestände.

Nicht jede der fünf Rassenorganisationen hat ein Kapitel Cx2 «Zusätzliche Angaben zur Exterierbeurteilung». Dieses Kapitel gibt den Rassenorganisationen die Möglichkeit, zusätzliche Erhebungen durchzuführen, die ev. später in die Zuchtziele aufgenommen werden sollen. Die genauere Beurteilung der typischen Rassenmerkmale wie «Mänteli» und «Hösli» bei der Stiefelgeiss zeigt diese Weiterentwicklung auf.

Die Kapitel Cx3 enthalten eine Liste der wichtigsten Ansprechpartner innerhalb der Vereine.

Für jede Rasse werden im entsprechenden Kapitel das aktuelle Zuchtziel und der aktuelle Rassenstandard als Anhang beigelegt.



## STIEFELGEISSEN-ZÜCHTERVEREIN SCHWEIZ SGS

## C2 Die Stiefelgeiss

**Herkunft**

An der Landwirtschaftsausstellung 1909 wurde die Stiefelgeiss erstmals als Rasse vorgestellt. Aus diesen Jahren gibt es auch Aufzeichnungen von Exterieurbeurteilungen im Sarganserland. Doch bereits zuvor waren im St.Galler Oberland Namen wie «Heller Stiefel» oder «Oberländer dunkel» geläufig. Die in dieser Gegend gehaltenen Gebirgsziegen galten damals als wenig produktiv, aber als sehr standortangepasst. Immer wieder gab es Versuche, Toggenburger- oder Strahlenziegen im Sarganserland einzuführen, die sich zwar nicht durchsetzen konnten, aber ihre Spuren hinterliessen. Sogar Steinböcke sollen einen Einfluss auf die Rasse gehabt haben.

**Entwicklung der Rasse**

Die Stiefelgeiss hatte Mühe sich zu halten, vor allem nachdem sie bei der Rassenbereinigung in den dreissiger Jahren nicht anerkannt wurde. Anfang der achtziger Jahre sind die Stiefelgeissen voneinander isoliert nur noch auf ganz wenigen Betrieben im Walenseegebiet und im Weisstannental übrig geblieben. Zum Teil waren nur noch einzelne Tiere vorhanden und in kleinen Herden so stark inzuchtgeschädigt, dass sie sich nicht mehr vermehren konnten.

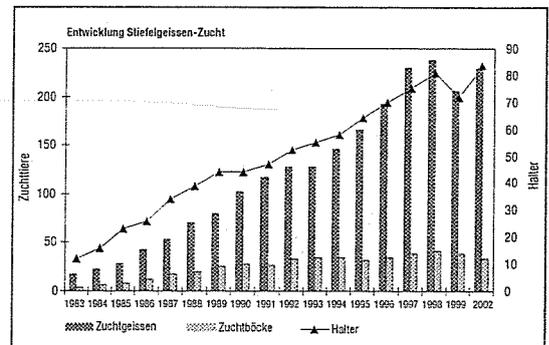
**Heutige Verbreitung**

In den ersten Jahren des Erhaltungsprojektes, das 1983 von PSR initiiert wurde, waren die Zuchtgruppen vor allem in der Nordostschweiz anzutreffen. Anfang der neunziger Jahre erwachte im St.Galler Oberland das Interesse an der Stiefelgeiss neu. Heute ist Sargans und das Weisstannental wieder das Zuchtzentrum für die Stiefelgeissen. Daneben, und dies ist für die Rasse nicht von minderer Bedeutung, gibt es in der ganzen Schweiz (ausser im Tessin) Züchter, die an der Rassenerhaltung aktiv mittragen.

**Stiefelgeissen-Züchterverein Schweiz**

## C21 Zum Verein

Der Stiefelgeissen-Züchterverein Schweiz SGS wurde 1993 anlässlich des zehnjährigen Projektjubiläums in Quinten gegründet. Inzwischen hat sich der Verein konstituiert und die Verantwortung für die Rasse übernommen. Er erfüllt heute alle Aufgaben, die zu einer Herdebuchzucht gehören. Besonders zu erwähnen ist der «Meckerer», die gern gelesene Vereinszeitschrift, sowie die Hirtischau.

**Weisstannenfest**

Die Hirtischau ist eine traditionelle Tieraussstellung, die 1996 erstmals wieder in Sargans durchgeführt wurde. 1997 fand erstmals das Stiefelgeissen-Fest in Weisstannen statt, welches seither jedes Jahr am Pfingstmontag durchgeführt wird. Die Ausstellung von mehr als 100 Ziegen mit Jungtieren und Böcken hat sich mit einem Bauernmarkt und vielen anderen Attraktionen zu einem grossartigen Fest entwickelt.

**Hirtifonds**

1999 wurde vom Verein der Hirtifonds geäufnet. Der Hirtifonds bezweckt die Förderung der Stiefelgeissenhaltung im Weisstannental. Dazu soll eine sogenannte «Hirti», eine Sommeralp, mit der dazu notwendigen Infrastruktur eingerichtet werden.



## STIEFELGEISSEN-ZÜCHTERVEREIN SCHWEIZ SGS

Startete das Projekt mit total 17 Ziegen und 4 Böcken, so waren es 1993 128 Ziegen und 35 männliche Tiere. 2002 waren im Herdebuch 31 Böcke und 229 weibliche Tiere (Zuchttiere) eingetragen. Beim Projektstart 1983 waren 12 Züchter beteiligt. Der Verein zählte bei der Gründung 55 und im 2002 bereits 87 aktive Halter.

**Mitgliedschaften**

Der SGS ist Mitglied des ZV-PSR und arbeitet dort beim Kleinviehausschuss mit. Zudem ist er Mitglied des Schweizerischen Ziegenzuchtverbandes (SZZV).

**Ausgangslage****C22 Zusätzliche Angaben zur Exterieurbeurteilung****C221 Genauere Beurteilung der Rassenmerkmale**

Die Grundlagen zur genauen Exterieurbeurteilung einer Ziege bezüglich den Rassenmerkmalen Mänteli und Hösli sind bis anhin in den Zuchtzielen nicht beschrieben. Sowohl für die Züchter als auch für den Zuchtbuchführer hat sich dies bei der Tierversmittlung als unbefriedigend erwiesen. Aber auch zur Beschreibung der Gesamtpopulation und damit zur Steuerung der Zucht, überzeugen die vorhandenen Grundlagen nicht. Am Expertenkurs vom 6. November 1999 wurde eine ergänzende Typen-Beschreibung beschlossen (vgl. Tabelle 1). Alle Tiere werden von den Experten nach diesem Schema beschrieben. Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, wird neben den erwähnten Merkmalen Mänteli und Hösli zusätzlich der Schlag, die Farbe, der Bart und die Glöggli aufgenommen.

**Tabelle 1: Typen-Beschreibung**

| Schlag | Farbe          | Mänteli         | Hösli                   | Bart               | Glöggli   |             |
|--------|----------------|-----------------|-------------------------|--------------------|-----------|-------------|
| S      | Schwarzstiefel | 1 dunkel        | 0 fehlt                 | 0 fehlt            | 0 fehlt   | 0 fehlen    |
| B      | Braunstiefel   | 2 hell          | 1 Ansätze               | 1 Ansätze          | 1 Ansätze | 1 vorhanden |
|        |                | 3 grau / silber | 2 nur auf Rücken        | 2 gut entwickelt   | 2 klein   |             |
|        |                |                 | 3 auf Rücken und Flanke | 3 stark entwickelt | 3 stark   |             |
|        |                |                 | 4 langhaarig            | 4 langhaarig       |           |             |

**Abzug**

Tabelle 2 zeigt die Codierung der Merkmalkombination Mänteli / Hösli. Die Experten fällten am Expertentreffen vom 6. November 1999 folgenden Entscheid:

Wenn ein Tier entweder kein Mänteli (0=fehlt) oder kein Hösli (0=fehlt) besitzt, ist in der Exterieurbeurteilung (Position Typ / Format) eine Note abzuziehen (mindestens ein typisches Rassenmerkmal fehlt).

Alle andern Merkmalkombinationen Mänteli / Hösli und die übrigen Ausprägungen der Merkmale (z.B. keine Glöggli) haben keine Auswirkung auf die Punktierung von Tieren.



STIEFELGEISSEN-ZÜCHTERVEREIN SCHWEIZ SGS

Aufgrund der Rassenmerkmalkombination Mänteli / Hösli können vier Klassen unterschieden werden:

**Tabelle 2: Codierung und Klassen der Merkmalkombination Mänteli / Hösli**

| Mänteli          | Hösli    |          |                |                  |            |
|------------------|----------|----------|----------------|------------------|------------|
|                  | fehlt    | Ansätze  | gut entwickelt | stark entwickelt | langhaarig |
| fehlt            | 00- (K1) | 01- (K1) | 02- (K1)       |                  |            |
| Ansätze          | 10- (K1) | 11- (K2) | 12- (K2)       | 13- (K2)         |            |
| nur auf Rücken   | 20- (K1) | 21- (K2) | 22- (K3)       | 23- (K3)         |            |
| Rücken u. Flanke |          | 31- (K2) | 32- (K3)       | 33- (K3)         |            |
| langhaarig       |          |          |                |                  | 44- (K4)   |

**Abzug**

Die vier Klassen können wie folgt beschrieben werden:

- K1 mindestens ein typisches Rassenmerkmal *fehlt* → Abzug
- K2 mindestens ein typisches Rassenmerkmal *vorhanden*
- K3 typische Stiefelgeiss
- K4 langhaarig (Zottelgeiss)

**C 222 Resultate**

Die Analyse der im Jahr 2000 bei allen Tieren (n=281) erhobenen Daten ergibt folgende Verteilung der einzelnen Merkmale bzw. Merkmalkombinationen:

**Tabelle 3: Verteilung der Merkmale Schlag und Farbe sowie Bart und Glöggli in % (n=281)**

|                 | Schlag | Schlag und Farbe             | Bart | Glöggli                     |
|-----------------|--------|------------------------------|------|-----------------------------|
| Böcke:          |        | Schwarzstiefel dunkel        | 56 % | fehlt 34 %                  |
| Schwarzst. 89 % |        | Schwarzstiefel hell          | 23 % | Ansätze 15 % vorhanden 66 % |
| Braunst. 11 %   |        | Schwarzstiefel grau / silber | 7 %  | klein 26 %                  |
| Geissen:        |        | Braunstiefel dunkel          | 6 %  | stark 25 %                  |
| Schwarzst. 86 % |        | Braunstiefel hell            | 8 %  |                             |
| Braunst. 14 %   |        | Braunstiefel grau / silber   | 0 %  |                             |

**Tabelle 4: Verteilung der Merkmalkombination Mänteli / Hösli bei allen Tieren in % (n=281)**

|                  | Hösli |         |                |                  |            |
|------------------|-------|---------|----------------|------------------|------------|
|                  | fehlt | Ansätze | gut entwickelt | stark entwickelt | langhaarig |
| Mänteli          |       |         |                |                  |            |
| fehlt            | 9     | 5       | 5              |                  |            |
| Ansätze          | 7     | 16      | 2              | 1                |            |
| nur auf Rücken   | 1     | 5       | 13             | 9                |            |
| Rücken u. Flanke |       | 1       | 5              | 21               |            |
| langhaarig       |       |         |                |                  | 5          |

|     |      |
|-----|------|
| K1: | 22 % |
| K2: | 25 % |
| K3: | 48 % |
| K4: | 5 %  |

**vgl. Kap. A**

**C23 Organisation und Meldewesen**

Der SGS ist als Verein konstituiert. Er hat die gleiche Organisationsstruktur wie im Kapital A beschrieben, und wie sie für die meisten dem ZV-PSR angeschlossenen Rassenorganisationen gilt.



## STIEFELGEISSEN-ZÜCHTERVEREIN SCHWEIZ SGS

**Hirtifonds**

Als Besonderheit ist der Hirtifonds zu nennen. Der Hirtifonds bezweckt die Förderung der Stiefelgeissenhaltung im Weisstannental. Dazu soll eine sogenannte «Hirti», eine Sömmerungsalp, eingerichtet werden.

Das Fonds-Konto lautet: *Stiefelgeissen- Ausstellungen Hirtifonds*

*Vereinskonto Nr. 64771.99*

*Raiffeisenbank Mels*

*Postcheck-Konto 70-1012-8*

**Tiervermittlung**

Der SGS betreibt vom Verein aus keine aktive Tiervermittlung. Im Meckerer, der Vereinszeitschrift, wird dem Züchter ermöglicht, Tiere zum Verkauf auszuschreiben. Die Publikation erfolgt im Frühsommer. Die Punktierung der Eltern mit der Typenbeschreibung wird für jedes Tier angegeben. Diese Plattform erlaubt den Interessenten, gezielt Tiere auszuwählen. Ihre Wahl müssen sie vor dem Kauf mit dem Zuchtbuchführer besprechen (Inzuchtproblematik).

**C231 Who is who im SGS?****Vorstand**

| Name Vorname                       | Strasse           | PLZ  | Ort           | Kt | Tel. Nummer   |
|------------------------------------|-------------------|------|---------------|----|---------------|
| Aggeler, Bernhard (Präsident)      | Tilsenstr.        | 8889 | Plons         | SG | 081 723 35 76 |
| Zingg, Andreas (Zuchtbuchführer)   | Dorfstrasse 21    | 8966 | Oberwil-Lieli | AG | 056 633 82 01 |
| Baltensweiler, Marco (Zuchtleiter) | Dammweg 71        | 5000 | Aarau         | AG | 062 844 14 03 |
| Gorbach, Claudia (Aktuarin)        | Weid 706          | 9056 | Gais          | SG | 071 790 00 86 |
| Hans Bösch (Kassier)               | Sonnenbergstr. 16 | 8512 | Wetzikon      | TG | 052 376 25 21 |

**Experten SGS**

| Name Vorname                       | Strasse          | PLZ  | Ort           | Kt | Tel. Nummer   |
|------------------------------------|------------------|------|---------------|----|---------------|
| Aggeler, Bernhard                  | Tilsenstr.       | 8889 | Plons         | SG | 081 723 35 76 |
| Arnold, Toni (Exp. SZZV)           | Wyhler           | 6464 | Spiringen     | UR | 041 879 13 04 |
| Baltensweiler, Marco (Zuchtleiter) | Küttigerstr. 18  | 5018 | Erlinsbach    | AG | 062 844 14 03 |
| Gorbach, Claudia (Aktuarin)        | Weid 706         | 9056 | Gais          | SG | 071 790 00 86 |
| Graf, Alex                         | Dorfstr. 28      | 8564 | Wäldi         | TG | 071 657 15 93 |
| Gwerder, Regina                    | Bärgi            | 7213 | Valzeina      | GR | 079 639 32 34 |
| Vogel, Regina                      | Hessrüti         | 8722 | Kaltbrunn     | SG | 055 283 23 68 |
| Wachter, Josef                     | Barguffastr. 22  | 7323 | Wangs         | SG | 081 723 82 03 |
| Zingg Andreas                      | Dorfstr. 21      | 8966 | Oberwil-Lieli | AG | 056 633 82 01 |
| Peter Zingg                        | Unterdorfstr. 18 | 8966 | Oberwil-Lieli | AG | 056 633 43 56 |

# Zuchtziel und Zuchtstrategie der Stiefelgeiss

## 1. Allgemeines

Die Stiefelgeiss hat ihre Ursprungsverbreitung im St. Galler-Oberland (Walensee - Flums - Weisstannental - Taminatal), im Kanton Glarus und in den angrenzenden Gebieten. Sie ist eine lokale Ausprägung der im Kanton Graubünden vertretenen gehörnten, gemsfarbigen Gebirgsziege und gehört damit zu den Gebirgsziegenrassen. Die Stiefelgeiss ist in den 80er Jahren beinahe ausgestorben und wurde durch die Stiftung Pro Specie Rara im letzten Augenblick gerettet. Das heutige Zuchtgebiet hat seinen Schwerpunkt in der Ostschweiz mit einzelnen Zuchtgruppen in den zentralen und westlichen Teilen des Landes.

Die Verantwortung für die Erhaltung und Förderung der Rasse wird vom **Stiefelgeissen-Züchterverein Schweiz (SGS)** unter Oberaufsicht der *Stiftung Pro Specie Rara* wahrgenommen. Stiefelgeissen-Züchter sind gleichzeitig Mitglieder des *Züchterverbandes für gefährdete Nutzierrassen Pro Specie Rara*, des *Schweizerischen Ziegenzuchtverbandes* und des *Ziegengesundheitsdienstes*.

Die Stiefelgeiss ist eine robuste, lebhaft, genügsame, nicht auf Milchleistung spezialisierte Ziegenrasse, die für eine extensive Haltung unter extremen topographischen und klimatischen Bedingungen, vor allem im Berggebiet, gut geeignet ist. Sie ist gehörnt, von hellgrau-brauner bis dunkel-rotbrauner Farbe mit schwarzer oder brauner (Schwarz- oder Braunstiefel) Zeichnung. Typisch sind die langen Grannenhaare über den Rücken (*Mänteli*) und an der Hinterhand (*Hösli*), die wiederum häufig dunkler sind als der Rest der Behaarung.

Das Zuchtziel soll mittels Reinzucht ohne fremden Bluteinfluss erreicht werden. Die Aufnahme von Tieren, die dem Rassenstandard entsprechen, aber bisher im Zuchtbuch nicht erfasst waren, ist in einem Vorregister möglich.

## 2. Zuchtziel

**Generelles Ziel** ist die Wiedereinführung bzw. Ausbreitung der Stiefelgeiss in erster Linie in ihrem ursprünglichen Verbreitungsgebiet und, zur Sicherung ihres Bestandes, auch in der übrigen Schweiz.

Dieses Ziel soll - entsprechend ihrer ursprünglichen Bestimmung - durch die Verwendung der Stiefelgeiss als landwirtschaftliches Nutztier zur Produktion von Milch (zum Melken oder mit Muttergeissenhaltung), Fleisch und Fellen erreicht werden (Produktionsziel). Anstelle des Produktionsziels kann als Zucht- und Nutzungsziel die Nutzung von landwirtschaftlichen Extensivflächen (Brachlandbewirtschaftung, Nutzung zur Landschaftspflege) an die erste Stelle treten. Dieses Ziel sollte aber immer Elemente des Produktionszieles mitbeinhalten.

Das Zuchtziel soll mit natürlichen Methoden in eher extensiver Haltung erreicht werden. Die Haltungsbedingungen sollen dem natürlichen Lebensraum und dem Verhalten der Ziegen soweit als möglich entsprechen.

Die Reihenfolge der im folgenden festgehaltenen Einzelziele stellt eine klare Gewichtung dar.

### **- Robustheit, Geländegängigkeit, Gesundheit, frei von Erbfehlern**

Die Stiefelgeiss ist eine robuste, genügsame, geländegängige und gesunde Ziege, die möglichst wenig Haltungsprobleme und kleine Haltungskosten verursacht. Das bedeutet möglichst weitgehende Toleranz gegenüber klimatischen Einflüssen, Genügsamkeit in bezug auf das Angebot an Futterpflanzen, gute Rauhfutterverwertung, kräftiger Körperbau sowie sehr gute Beine und Klauen, die Belastungen gewachsen sind.

**- Gute Fruchtbarkeit**

Einmal jährlich Zwillingsgeburten ab 3. Geburt

**- Gute Aufzuchteigenschaften und ausreichende Milchproduktion**

Bei guter Fruchtbarkeit sind gute Muttereigenschaften und eine gute Milchproduktion unabdingbar. Die Milchleistung muss zur Aufzucht von Zwillingen ausreichen.

**- Hohe Lebensdauer**

Eine hohe Lebensdauer vermindert Aufzuchtkosten und ermöglicht eine höhere Selektionsintensität bei den Aufzuchttieren. Langlebige Tiere sind ausserdem eher robust und unkompliziert.

**- Gute Mastfähigkeit, rasche Gewichtszunahme**

Die rasche Gewichtszunahme bezieht sich auf das Milch- als auch auf das Weidelamm. Gute Verwertung der Milch und des Rauhfutters durch das Lamm.

3. Zuchtstrategie

Die Organisation der Zucht richtet sich nach den Herdebuchvorschriften des Züchterverbandes für gefährdete Nutzierrassen Pro Specie Rara.

Die Herdebuchaufnahme erfolgt dreistufig. Die provisorische Anerkennung wird als Lamm nach unter Kap. 3.5. beschriebenen Leistungskriterien gewährt. Die definitive Aufnahme ins Herdebuch geschieht nach der ersten Geburt anlässlich einer Exterieurbeurteilung. Für Bockeltern sind höhere Aufnahmeanforderungen gesetzt. Die Aufnahmen können nur verweigert werden, wenn in Kap. 3.5. beschriebene Gründe vorliegen.

3.1. Massnahmen

Für die Erreichung des Zuchtzieles werden folgende Massnahmen getroffen:

Herdebuch

- Führen eines Herdebuches, mit Vor- und Hauptregister in dem alle zur Zucht geeigneten Tiere mit Identitäts-, Abstammungs- und Leistungsdaten registriert werden
- Abstufung der Herdebuchanerkennung in provisorisch, definitiv und als Bockeltern anerkannt.
- Markieren aller im Herdebuch geführten Tiere
- Herausgabe eines Abstammungs- und Leistungsausweises
- Herausgabe einer jährlichen Züchter-, Herden- und Populationsübersicht an alle Züchter (Herdenspiegel)

Leistungskontrollen

*Exterieur*

- Beurteilung der Lämmer bei der Markierung durch Experten
- Beurteilung des Exterieurs der Zuchttiere durch Experten

*Fruchtbarkeit*

- Erhebung der Fruchtbarkeit aller Zuchttiere mit der Meldung der Geburten durch den Züchter und das Auswerten durch die Zuchtbuchstelle mit dem Errechnen der Jungtierformel
- Erheben von Geburtsfehler
- Erheben des Geburtsverlaufes

*Milch und Aufzuchtleistung*

- Angebot einer freiwilligen Leistungsprüfung Aufzuchtleistung
- Angebot einer freiwilligen Leistungsprüfung Milchleistung

Allgemeine Massnahmen

- Ausmerzempfehlung an Züchter für Tiere mit bestimmten Krankheiten
- Regelmässige Aus- und Weiterbildung der Funktionäre und Züchter
- Selektionsberatung der Züchter durch Experten

### 3.2. Rassenstandard

#### 1. Typ

##### **Körperbau**

Körper harmonisch, robust, breit, gute Brust- und Flankentiefe; mittlerer Wuchs; Kopf edel und leicht, behornt; kräftige Haut; gut bemuskelt; Glöckchen.

##### **Behaarung, Färbung**

Haare dicht, mittellang, Grundfarbe hellgrau-braun bis dunkel-rotbraun, Nasenrücken, Augenpartien, Ohren, Aalstrich, Bauch, Schwanzunterseite und Mittelfuss schwarz oder braun (*Schwarz- resp. Braunstiefel*). Kurze oder lange, dichte oder lockere Grannenhaare von dunkler oder hellen Farbe an Rücken und Hinterbeinen, Bart.

##### **Masse, Gewicht**

Widerristhöhe :      männl.: 75 - 85 cm (+/- 5 cm)  
                              weibl.: 67 - 77 cm (+/- 5 cm)  
Gewicht:                männl.: 60 - 80 kg (+/- 5 kg)  
                              weibl.: 35 - 50 kg (+/- 5 kg)

##### **Charakter**

Aufmerksam, Lebhaft, sich gut in die Herde einfügend, durchsetzungsfähig.

#### 2. Fundament

##### **Gliedmassen und Stellung**

Gliedmassen sehnig und mittelstark, kräftig, Gelenke trocken, Fesseln kräftig und federnd, Stellung parallel bis leicht kuhhässig, Klauen hart und geschlossen.

##### **Gang**

Gang lebhaft, behende, ausgreifend, leicht und gerade, über längere Distanzen marschfähig.

#### 3. Euter

##### **Euter**

drüsig, gleichmässig entwickelt, breit aufgehängt, mittelgross, den Gang nicht behindernd.

#### 4. Zitzen

##### **Zitzen**

gut gestellt, mittlere Dicke und Länge, am Euter richtig angesetzt, ohne Zusatzstriche.

### 3.3. Leistungsprüfungen

#### 3.3.1. Exterieurbewertung

Mit der Exterieurbewertung nach der ersten Geburt kann ein Tier definitiv im Herdebuch aufgenommen werden. Sie wird in den Positionen Typ, Fundament, Euter und Zitzen durchgeführt. Zur Bewertung berechtigt ist der dem Betrieb zugeteilte Experte. Die Noten können bei der Zuchtleitung angefochten werden.

In der Regel werden Hofbeurteilungen anlässlich der Markierungsbesuche durchgeführt. Die Maximalnote ist in den ersten beiden Positionen nach Alter und in den zweiten beiden Positionen nach Laktation abgestuft. (< 12 Mte, resp. 1. Lakt. Maximalnote 4, 13 - 24 Mte, resp. 2. Lakt. Maximalnote 5 und > 24 Mte, resp. > 2. Lakt. Maximalnote 6). 1 Bedeutet Ausschluss aus dem Herdebuch. Nachbeurteilungen können 9 Monate nach der letzten Beurteilung gemacht werden. Rückpunktierungen sind erlaubt. Der Züchter kann bei Hofbeurteilungen gegen die Beurteilung innerhalb von 10 Tagen schriftlich an den Zuchtleiter rekurrieren. Dieser bestimmt eine aus zwei Experten bestehende Rekurskommission, die das Tier innerhalb von 30 Tagen neu definitiv beurteilt. Rekurse an zentralen Schauen richten sich vor Schauende mündlich an den Platzchef. Dieser setzt unverzüglich eine Rekurskommission ein, die an Ort definitiv entscheidet.

#### 3.3.2. Fruchtbarkeit, Frühreife

Die Fruchtbarkeit wird durch die Geburtsmeldungen der Züchter erhoben. Die Fruchtbarkeit und Frühreife wird in der Jungtierformel ausgewertet.

Jungtierformel : 
$$\frac{L * 12}{A - (E_z - Z_z)}$$

L: Total Anzahl lebendgeborener Jungtiere, A: Alter bei letzter Ablammung in Mte, E<sub>z</sub>: Ziel des Erstablammalters (15 Mte), Z<sub>z</sub>: Ziel Zwischenlammzeit (12 Mte)

#### 3.3.3. Aufzuchtleistungskontrolle

Freiwillige Beteiligung an der Aufzuchtleistungskontrolle ist möglich. Beteiligte Betriebe haben alle Tiere zu kontrollieren. Die Wägungen werden vom Züchter selbst durchgeführt und von der Zuchtleitung in Stichproben kontrolliert. Erhoben werden Lebendgewichte am 1., 30., 75. und 150. Lebenstag solange die Lämmer auf dem Geburtsbetrieb stehen. Die Bestimmungen des Reglementes sind für alle Beteiligten verbindlich.

#### 3.3.4. Milchleistungskontrolle

Freiwillige Beteiligung an der Milchleistungskontrolle ist möglich. Beteiligte Betriebe haben alle Tiere zu kontrollieren. Die Wägungen werden vom Züchter selbst durchgeführt und von der Zuchtleitung in Stichproben kontrolliert. Erhoben werden Morgen- und Abendgemelke und die Milchgehalte. Die Bestimmungen des Reglementes sind für alle Beteiligten verbindlich.

#### 3.3.5. Weitere Leistungsprüfungen

Erbfehler und Geburtsverläufe werden erhoben und daraus Einzelschlüsse gezogen.

### 3.4. Quantitative Grenzen

Ausser bei Angaben zum Zuchtziel (Zieleigenschaften) sind immer Mindestanforderungen bezeichnet. Die Angaben beziehen sich auf ein Einzeltier, Ausnahmen sind angegeben.

#### **Robustheit, Geländegängigkeit, Gesundheit, frei von Erbfehlern**

##### Allgemein

|                   |  |
|-------------------|--|
| Zuchtziel         | Krankheitsresistent, kein Träger von Erbfehler   |
| Bockeltern        | Keine Krankheiten der Ausmerzliste empfohlen, keine Erbfehler bekannt  |
| prov. HB-Aufnahme | Keine Krankheiten der Ausmerzliste empfohlen, keine Erbfehler erkennbar, insbesondere Einhodigkeit, Kiefernverkürzung und Zwitterbildung |
| def. Aufnahme     | Keine Krankheiten der Ausmerzliste empfohlen   |

##### Exterieur

|                   |                                  |
|-------------------|----------------------------------|
| Zuchtziel         | 66/66                            |
| Bockeltern        | Zwei Punkte unter Maximum        |
| prov. HB-Aufnahme | Keine Ausschlussgründe vorhanden |
| def. Aufnahme     | 22/22                            |

#### **Fruchtbarkeit (nur Geissen)**

|                   |  |
|-------------------|--|
| Zuchtziel         | 1 Ablammung/ Jahr mit Zwillingengeburt, Jungtierformel 2, erste Ablammung mit 15 Monaten |
| Bockeltern        | Jungtierformel 1,2 für Mütter ab 3. Geburt   |
| prov. HB-Aufnahme | -  |
| def. Aufnahme     | 1 Lamm   |

#### **Gute Aufzuchteigenschaften und ausreichende Milchproduktion**

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| Zuchtziel         | 500 kg Milch/Jahr |
| Bockeltern        | -                 |
| prov. HB-Aufnahme | -                 |
| def. Aufnahme     | -                 |

#### **Hohe Lebensdauer**

|                   |   |
|-------------------|---|
| Zuchtziel         | Lebensalter 8 Jahre, Herdendurchschnitt Abgangsalter 5 Jahre für Ziegen |
| Bockeltern        | -   |
| prov. HB-Aufnahme | -   |
| def. Aufnahme     | -   |

#### **Gute Mastfähigkeit, rasche Gewichtszunahme**

|                   |                            |
|-------------------|----------------------------|
| Zuchtziel         | noch nicht bestimmt        |
| Bockeltern        | -                          |
| prov. HB-Aufnahme | -                          |
| def. Aufnahme     | Beurteilung über Exterieur |

### 3.5. Ausschlussliste

Ist einer der folgenden Punkte erfüllt, ist eine Aufnahme ins Herdebuch nicht möglich. Die Zuchtleitung kann aber im Interesse der Erhaltung von Vielfalt auch Tiere in der Zucht anerkennen, die den Mindestanforderungen nicht entsprechen.

### A Provisorische Aufnahme

- Färbung weiss oder schwarz
- Missbildungen
- Abstammung nicht gesichert, Eltern nicht definitiv im Herdebuch
- Körperentwicklung anormal und sehr unharmonisch
- grobe Fundamentfehler
- Böcke: Elternleistung gemäss Bockelternanforderungen nicht erfüllt

### B Definitive Aufnahme

- keine eindeutige Identifikation
- provisorische Aufnahme nicht erfolgt
- Exterieurbeurteilung eine 1

Note 1 wird erteilt bei:

Format: glattes Haarkleid, Hornlosigkeit, Widerristhöhe und Gewicht ausserhalb Toleranz (bis 24 Mte Toleranz 50% grösser), kurzer Rücken, stark unharmonischer Körperbau, Deformationen, Einhodigkeit, Einstrich, Zwitterbildung

Fundament: durchgetretene Fesseln, starke Stellungs- und Gangfehler, weiche Klauen

Euter: sehr schwach aufgehängte Euter mit Euterboden tiefer als Sprunggelenk, sehr kleine Euter

Zitzen: häufiger Milchfluss, starker Milchbruch

### C Aufnahme als Bockeltern

- keine definitive Aufnahme im Herdebuch
- Exterieurbeurteilung weniger als 2 Punkte unter Maximum
- Lämmerformel  $< 1.2$  bei Geissen ab 3. Geburt.

Wird die definitive Aufnahme einmal verweigert, erlischt auch die prov. Anerkennung und die prov. Anerkennung der Nachzucht. Eine Rückstufung der Eignung Bockeltern muss vorgenommen werden, sobald ein Tier den Eigenleistungskriterien nicht mehr genügt.

### 3.6. Ausmerzempfehlung

Das Ziel der Robustheit und Krankheitsresistenz kann nicht mit vertretbarem Aufwand in einer Leistungsprüfung gemessen werden. Die Vererblichkeit (Heritabilität) der Resistenzeigenschaften ist zwar sehr klein, es können aber grosse Unterschiede zwischen den Tieren festgestellt werden. Anfällige Tiere sollten daher vom Züchter in Eigenverantwortung eliminiert werden. Es gilt zu erkennen, wann eine schlechte Robustheit vorliegt oder ob jedes andere Tier ebenfalls daran erkrankt wäre.

Die untenstehenden Empfehlungen der Expertenkommission haben keinerlei verbindlichen Charakter.

Ein Ausmerzen der Tiere wird empfohlen, wenn bei einzelnen Tieren folgende Krankheiten auftreten:

- Wiederholte Missbildungen bei der Nachzucht
- Wiederholte Euterentzündung
- Wiederholte Klauenfäule
- Gebärmuttervorfall
- Ausserordentliche Parasitenanfälligkeit

Diese Zuchtstrategie wurde von der Pro Specie Rara und dem Stiefelgeissen Züchterverein Schweiz (SGS) erarbeitet, von der Schweizerischen Herdebuchkommission für gefährdete Nutztierassen beraten und am 16.3.97 von der Generalversammlung des SGS in Rapperswil in Kraft gesetzt. Revision am 12.11.97 und 14.3.99. Die Angaben sind für Herdebuchzüchter und Funktionäre der Stiefelgeiss verbindlich.

4. Taxen

| Leistung  | Taxe SGS-Mitglied              | Taxe Nichtmitglied |
|---|--------------------------------|--------------------|
| Lämmermarkierung <sup>1</sup>                                     | 10.-/1. Tier<br>5.-/weit. Tier | 10.-/Tier          |
| Exterieurbewertung Erstbeurteilungen <sup>2</sup>                 | gratis                         | gratis             |
| Exterieurbewertung Nachbeurteilungen ohne Extrabesuch             | gratis                         | gratis             |
| Exterieurbewertung Nachbeurteilungen mit Extrabesuch <sup>1</sup> | 10.-/1. Tier<br>5.-/weit. Tier | 10.-/Tier          |
| Abstammungsausweis für Neuaufnahmen <sup>2</sup>                  | inbegriffen in Markierung      |                    |
| Abstammungsausweis für Alttiere <sup>3</sup>                      | 5.-/Tier                       | 10.-/Tier          |

<sup>1</sup> Taxe zur Deckung der Expertenspesen, <sup>2</sup> Spesen durch PSR gedeckt, <sup>3</sup> Taxe zur Deckung der Zuchtbuchführerspesen.

### C3 Das Spiegelschaf

#### Heutige Verbreitung

##### C31 Zum Verein

In den ersten Jahren des Erhaltungsprojektes, das 1986 von Pro Specie Rara gestartet wurde, waren die Zuchtgruppen vor allem in der Innerschweiz neu verbreitet. Anfang der neunziger Jahre erwachte das Interesse auch wieder im Ursprungsgebiet, dem Prättigau, der Bündner Herrschaft und den angrenzenden Gebieten. Heute ist das Spiegelschaf in der ganzen Deutschschweiz anzutreffen. Aber auch in den Kantonen Tessin, Waadt, Freiburg und Neuenburg ist das Spiegelschaf schon verbreitet.

#### Gründung

Der Spiegelschaf – Zuchtverein SSZ wurde am 13. Sept. 1997 in Gränichen gegründet im Sinne von Art. 60ff. des ZGB. Der Verein hat seinen Sitz in St. Gallen.

#### Zweck

Zweck des Vereins ist die Erhaltung und Förderung des Spiegelschafes in Reinzucht.

#### Mitgliedschaft

Der Verein setzt sich aus Aktiv- und Passivmitgliedern zusammen. *Aktivmitglied* kann jeder Halter von reinrassigen Spiegelschafen werden, der sich verpflichtet, die Statuten, Beschlüsse und Reglemente einzuhalten und seinen Bestand an Spiegelschafen in Reinzucht im Herdebuch zu halten. Insbesondere gelten die Herdebuchvorschriften für Kleinvieh des ZV-PSR. Passivmitglied kann jede den Bestrebungen des Vereins wohlgesinnte natürliche oder juristische Person sein.

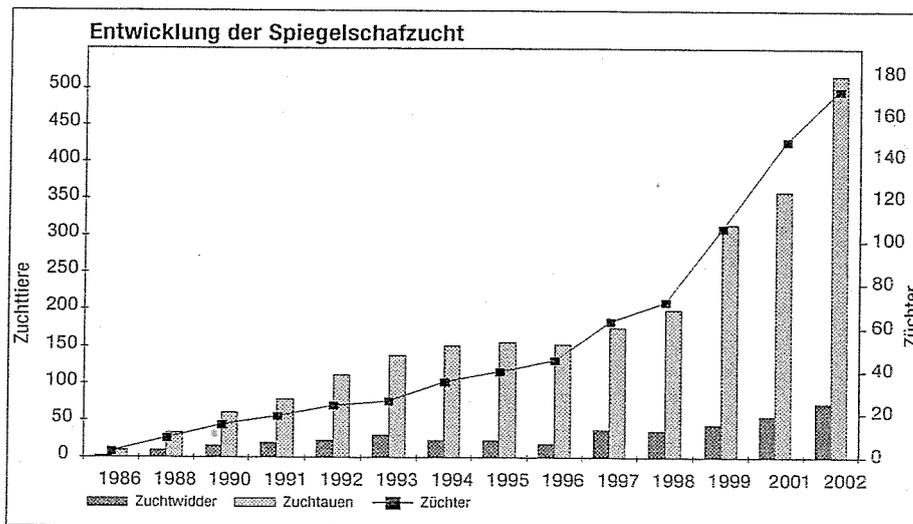
#### Zuchtentwicklung

1986 konnte die Zucht mit 10 Auen und 3 Widdern von 3 Züchtern begonnen werden. Die Inzucht war immer ein grosses Problem, aber im Laufe der Jahre konnten neue Zuchtlinien gefunden werden. Mit einem gezieltem Einsatz von passenden Widdern konnte der Inzucht entgegen gewirkt werden.

Am 1. Dezember 2002 züchteten 170 aktive Halter Spiegelschafe.

Der Bestand setzte sich wie folgt zusammen:

|                              | Widder     | Auen         |
|------------------------------|------------|--------------|
| Zuchttiere                   | 71         | 521          |
| Provisorisch                 | 127        | 443          |
| Definitiv im Vorregister     | 2          | 12           |
| Provisorisch für Vorregister | 12         | 39           |
| <b>Total Herdebuchtiere</b>  | <b>212</b> | <b>1'015</b> |





## FAO – Status

Gemäss FAO – Status gilt das Spiegelschaf als gefährdet. Der FAO Status «gefährdet» bedeutet weniger als 1000 weibliche Zuchttiere und weniger als 100 männliche Zuchttiere

## Besonderheiten SSZ

### C32 Aufgaben des Experten

Jeder Experte betreut die ihm zugeteilten Züchter und ist für diese ein Berater in Haltings- und Selektionsfragen. Pro Jahr sollte jedem Züchter mindestens ein Besuch abgestattet werden. Schwerwiegende Probleme bei einem Halter oder Unzumutbarkeit der Haltung muss mit der Zuchtleitung besprochen werden.

Der Experte ist das Bindeglied zwischen dem Züchter, dem SSZ und dem ZV-PSR. Er sorgt dafür, dass die Züchter über die Aufgaben der Zucht informiert sind und die notwendigen Unterlagen dazu besitzen.

## Sektion

Der Experte ist in seiner Sektion verantwortlich, dass die Bestände im Zuchtbuch stimmen. Abweichungen müssen dem Zuchtbuchführer gemeldet werden. (Bestandesvergleich mit dem Zuchtbuchauszug einmal jährlich).

## Fristen

Die Aufträge für die Herdebuchaufnahme erhält der Experte jeweils bis zum *1. April bzw. bis zum 1. Oktober*. Die Markierungen sollten bis Ende desselben Monats dem Zuchtbuchführer zurückgemeldet werden. *Die Einbaltung der Fristen ist wichtig und beeinflusst wesentlich die Serviceleistung am Züchter!*

## Hofbesuche

Die Tiere sind für die Beurteilung und Kontrolle im Stall oder in einem Pferch bereit zu halten, damit der Experte keine Zeit mit dem Einfangen der Tiere verliert.

Wenn der Experte durch Verschulden des Züchters (Abwesenheit, Tiere nicht bereit etc.) vereinbarte Markierungen und Bewertungen nicht durchführen kann, ist ihm für die Leerfahrt eine angemessene Kilometer-Entschädigung auszurichten.

Jeder Experte hat einen Stellvertreter, der dessen Funktionen wahrnehmen kann, und die Expertenaufgaben auf dessen Betrieb erfüllt. Der Stellvertreter handelt nur im Auftrag des Sektionsverantwortlichen.

### C33 Organisation und Meldewesen

## Besonderheiten

Der SSZ hat keine Besonderheiten.

C331 *Who's who im SSZ?***Vorstand**

| Name, Vorname       | Adresse              | PLZ  | Ort          | Tel.Priv.     | Fax           | Funktion        |
|---------------------|----------------------|------|--------------|---------------|---------------|-----------------|
| Gorbach Claudia     | Engelgasse 12a       | 9000 | St.Gallen    | 071 223 68 06 | 071 223 74 01 | Präsidentin     |
| Müller Otto         | Rafzerstr.70         | 8455 | Rüdlingen    | 01 867 30 84  | 01 867 51 02  | Zuchtbuchführer |
| Schaffner Susan     | Alte Triengerstr. 66 | 5054 | Mooslerau    | 062 726 31 16 | -             | Zuchtleitung    |
| Feldmann Heinz      | Käserei Dorf         | 4944 | Auswil       | 062 965 14 24 | -             | Zuchtleitung    |
| Peyer Marco         | Hochspühlstr. 57     | 5722 | Gränichen    | 062 842 07 97 | -             | Aktuar          |
| Wytttenbach Christa | Hirzenloch           | 3616 | Schwarzenegg | 033 453 28 25 | 033 453 28 25 | Kassierin       |

**Experten SSZ**

| Name, Vorname        | Adresse              | PLZ  | Ort             | Tel.Priv.     | Fax          | Sektion     |
|----------------------|----------------------|------|-----------------|---------------|--------------|-------------|
| Wiher Ludmilla       | Untere Plesurstr.144 | 7000 | Chur            | 081 250 62 50 | -            | Graubünden  |
| Baur Lilian          | Heimgarten 568       | 8180 | Bülach          | 01 862 25 24  | -            | Zürich      |
| Kümin August         | Konradhalde 2        | 8832 | Wilten Wollerau | 01 784 28 62  | -            | March       |
| Heiniger Magdalena   | Rafzerstr.70         | 8455 | Rüdlingen       | 01 867 30 84  | 01 867 51 02 | Aargau Ost  |
| Läderach Martin      | Rohrmos-Süri         | 3177 | Laupen          | 031 747 83 62 | -            | Bern        |
| Gerber Peter         | Schafberg 305        | 3326 | Krauchthal      | 034 411 24 73 | -            | Bern Ost    |
| Feldmann Heinz       | Käserei Dorf         | 4944 | Auswil          | 062 965 14 24 | -            | Emmenthal   |
| Hauri Hansruedi jun. | Haurihäuserweg       | 4800 | Zofingen        | 062 752 22 32 | -            | Aargau West |

# Zuchtziel, Rassestandard und Zuchtstrategie des Spiegelschafes

Überarbeitung März 2002

## Inhalt:

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| 1. Einleitung                     | 1 |
| 2. Zuchtziel                      | 2 |
| 3. Zuchtstrategie                 | 2 |
| 3.1. Massnahmen                   | 2 |
| 3.2. Rassenstandard               | 3 |
| 3.3. Leistungsprüfungen           | 4 |
| 3.3.1. Exterieurbewertung         | 4 |
| 3.3.2. Fruchtbarkeitskontrolle    | 4 |
| 3.3.3. Aufzuchtleistungskontrolle | 4 |
| 3.3.4. Weitere Leistungsprüfungen | 4 |
| 3.4. Quantitative Grenzen         | 5 |
| 3.5. Ausschlussliste              | 6 |
| 3.6. Ausmerzempfehlungen          | 6 |
| 4. Taxen                          | 7 |

## 1. Einleitung

Das Spiegelschaf ist ein Landschaf, das aus dem Rheintal und der Bündner Herrschaft stammt. Charakteristisch sind die weisse Farbe mit dunklen Augenflecken, der gerade Kopf und die getragenen Ohren. Lämmer tragen auch am Körper dunkle Farbflecken, die nach der ersten Schur in der Wolle nicht mehr sichtbar sind.

Diese Rasse ist lokal aus alten Schlägen entstanden. Es ist recht nahe mit dem beinahe verschwundenen weissen Luzeiner Schaf verwandt.

Das Spiegelschaf ist in den achtziger Jahren beinahe ausgestorben, als es nur noch auf wenigen Betrieben existierte. Von dort aus wurde die Rasse durch die Pro Specie Rara wieder verbreitet und ein Herdebuch eröffnet.

Die Rassenverantwortung liegt heute beim Spiegelschaf Zuchtverein (SSZ).

Das Zuchtziel soll mittels Reinzucht, ohne fremden Bluteinfluss erreicht werden.

Oberstes Ziel ist die Erhaltung der Rasse. Wegen der kleinen Populationsgrösse muss Inzucht möglichst vermieden und auf die genetische Breite geachtet werden.

## 2. Zuchtziel

Folgende Ziele werden mit extensiver Haltung ohne Zufütterung von Kraftfutter verfolgt

### **1. Widerstandskraft, Anpassungsfähigkeit, Gesundheit, frei von Erbfehlern**

Ziel ist ein robustes, unkompliziertes und geländegängiges Schaf, das wenig Haltungsprobleme und tiefe Haltungskosten verursacht. Winterhaltung soll sowohl im Stall als auch im Freien möglich sein.

## **2. Gute Aufzuchteigenschaften und gute Milchproduktion**

Erwünscht sind gute Muttereigenschaften und eine Milchproduktion, die für die Aufzucht der eigenen Lämmer genügt.

## **3. Gute Mastfähigkeit auf der Basis von Rauhfutter**

Die genügende Mastfähigkeit ist Voraussetzung für die Vermarktung der Schlachtlämmer. Eingefallene Gigots sind zu vermeiden.

## **4. Hohe Lebensdauer**

Eine hohe Lebensdauer vermindert Aufzuchtkosten und ermöglicht eine höhere Selektionsintensität bei den Aufzuchtieren. Langlebige Tiere sind ausserdem robuster und widerstandsfähiger.

## **5. Mittlere Wolle**

Im Hinblick auf die gute Schutzwirkung gegen Nässe und Kälte wird eine einheitliche Wolle angestrebt.

Die Reihenfolge der Ziele stellt eine klare Gewichtung dar.

## 3. Zuchtstrategie

Die Organisation der Zucht richtet sich nach den Herdebuchvorschriften für Kleinvieh und nach den Reglementen der Leistungsprüfungen des Züchtersverbandes für gefährdete Nutztierassen Pro Specie Rara.

Die Herdebuchaufnahme erfolgt zweistufig. Die provisorische Anerkennung wird dem Lamm nach den unter Kap. 3.5. beschriebenen Leistungskriterien gewährt. Die definitive Aufnahme ins Herdebuch geschieht nach der ersten Geburt, anlässlich einer Exterieurbeurteilung. Die Aufnahmen können nur verweigert werden, wenn in Kap. 3.5. beschriebene Gründe vorliegen. Der nachträgliche Ausschluss von Widdern gemäss Kap. 3.3.1 ist möglich.

### 3.1. Massnahmen

Für die Erreichung des Zuchtzieles werden folgende Massnahmen getroffen:

#### Herdebuch

- Führen eines Herdebuches, in dem alle zur Zucht geeigneten Tiere mit Identitäts-, Abstammungs- und Leistungsdaten registriert werden
- Abstufung der Herdebuchanerkennung in provisorisch und definitiv anerkannt.
- Kontrolle der Markierung aller im Herdebuch geführten Tiere
- Herausgabe eines Abstammungs- und Leistungsausweises
- Herausgabe einer jährlichen Züchter-, Herden- und Populationsübersicht an alle Züchter

### Leistungskontrollen

#### *Exterieur*

- Beurteilung der Lämmer durch die Experten
- Beurteilung des Exterieurs der Zuchttiere durch die Experten

#### *Erbfehler und Geburtsverlauf*

- Erhebung von Erbfehlern und Geburtsverlauf

-

#### *Fruchtbarkeit*

- Erhebung der Fruchtbarkeit aller Zuchttiere mit der Meldung der Geburten durch den Züchter und das Auswerten durch die Zuchtbuchstelle

-

- Erheben des Geburtsverlaufes

#### *Aufzuchtleistung*

- Angebot einer Leistungsprüfung Aufzuchtleistung

### Allgemeine Massnahmen

- Ausmerzempfehlung an Züchter für Tiere mit bestimmten Krankheiten
- Regelmässige Aus- und Weiterbildung der Funktionäre und Züchter
- Selektionsberatung der Züchter durch Experten

## 3.2. Rassenstandard

### 1. Typ

Gesamterscheinung: Körper harmonisch, robust, tief, mit gutem Wuchs, ausgeprägte Geschlechtsmerkmale, weiss. Dunkle, im Alter erblassende Augenpartien und Ohrspitzen, dunkle Abzeichen an Beinen, Kopf und Bauch möglich, Haut und Lammwolle mit dunkeln Flecken, Schwänze von männlichen Tieren nicht coupirt.

Widerristhöhe: weibl. : 63 - 73 cm (+/- 6 cm)  
männl. : 70 - 80 cm (+/- 6 cm)

Gewicht: weibl. : 50 - 65 kg (+/- 10 kg)  
männl. : 60 - 80 kg (+/- 15 kg)

Kopf und Hals: hornlos, Kopf mittellang und eher leicht, Ohren mittellang, getragen, Hals voll bemuskelt, mit Schulter und Widerrist gut verbunden.

Brust, Schulter und Widerrist: Brust breit, tief, Schulter gut anliegend, Widerrist breit und geschlossen.

Rücken, Lende, Bauch, Becken und Keule: Rücken lang, breit, gerade, Lende breit, Bauch mittelgross mit kleinen Hungergruben, Becken mittellang, breit; Keule gut bemuskelt, nicht eingefallen.

### 2. Fundament

Gliedmassen, Stellung und Gang: Gliedmassen trocken und kräftig, Fesseln mittellang, kräftig, Klauen hart, relativ klein und geschlossen, weiss, schwarz oder schwarzweiss, Gang geräumig, trittsicher und korrekt.

### 3. Wolle

Wolle: weiss, (ausser Lammwolle), Stapel mitteldicht, ausgeglichen, Zwirn, Grannen- und Stichelhaare zugelassen.

Ertrag und Qualität: Feinheit F2 - F3. Stapeltiefe in 180 Tagen mehr als 3 cm

### 3.3. Leistungsprüfungen

#### 3.3.1. Exterieurbewertung

Mit der Exterieurbewertung nach der ersten Ablammung kann ein Tier definitiv im Herdebuch aufgenommen werden. Sie wird in den Positionen Typ, Fundament und Wolle durchgeführt. Zur Bewertung berechtigt ist der dem Betrieb zugeteilte Experte oder die Expertenkommission des SSZ. Die Noten können bei der Zuchtleitung angefochten werden.

In der Regel werden Hofbeurteilungen 2 mal jährlich durchgeführt. Die Maximalnote beträgt je nach Alter 4 (< 12 Mte), 5 (12 - 24 Mte) oder 6 (> 24 Mte). 1 bedeutet Ausschluss aus dem Herdebuch. Nachbeurteilungen können frühestens neun Monate nach der letzten Beurteilung gemacht werden. Rückpunktierungen sind nicht erlaubt. Ausnahme: Beim Auftreten von gravierenden Exterieurfehlern bei Widdern, welche die Note 1 in einer oder mehreren Positionen rechtfertigen, kann diese erteilt und das Tier damit von der Zucht ausgeschlossen werden.

#### 3.3.2. Fruchtbarkeit

Die Fruchtbarkeit wird durch die Geburtsmeldungen der Züchter erhoben. Die Fruchtbarkeit und Frühreife wird in der Jungtierformel ausgewertet.

Lämmerformel : 
$$\frac{L * 12}{A - (E_z - Z_z)}$$

**L**: Total Anzahl lebendgeborener Lämmer, **A**: Alter bei letzter Ablammung in Mte, **E<sub>z</sub>**: Ziel des Erstablammalters (17 Mte), **Z<sub>z</sub>**: Ziel Zwischenlammzeit (8 Mte)

#### 3.3.3. Aufzuchtleistungskontrolle

Freiwillige Beteiligung an der Aufzuchtleistungskontrolle ist möglich. Die Wägungen werden vom Züchter selbst durchgeführt und von der Zuchtleitung in Stichproben kontrolliert. Erhoben werden Betrieb, Bock, Aue, Jungtier, Mehrlingsgeburten, Geschlecht, Geburtsgewicht, 30-, 75- und 150 Tages-Gewichte der Lämmer und Wägedaten. Der Züchter kann Wägungen und Wägesaison einschränken. Innerhalb dieser Grenzen sind alle Jungtiere zu wägen.

#### 3.3.4. Weitere Leistungsprüfungen

Erbfehler und Geburtsverläufe werden erhoben und daraus Einzelschlüsse gezogen.

### 3.4. Quantitative Grenzen

Ausser bei Angaben zum Zuchtziel (Zieleigenschaften) sind immer Mindestanforderungen bezeichnet. Die Angaben beziehen sich auf ein Einzeltier, Ausnahmen sind angegeben.

**Widerstandskraft, Anpassungsfähigkeit, Gesundheit, frei von Erbfehlern****Allgemein**

|                   |   |
|-------------------|---|
| Zuchtziel         | Krankheitsresistent, kein Träger von Erbfehler  |
| prov. HB-Aufnahme | Keine erkennbaren und bekannten Krankheiten der Ausmerzliste, keine Erbfehler erkennbar, insbesondere Einhodigkeit, Kiefernverkürzung und Hornansätze |
| def. Aufnahme     | Keine erkenn- und sichtbaren Krankheiten der Ausmerzliste   |

**Exterieur**

|                   |                                  |
|-------------------|----------------------------------|
| Zuchtziel         | 6/6/6                            |
| prov. HB-Aufnahme | Keine Ausschlussgründe vorhanden |
| def. Aufnahme     | 2/2/2                            |

**Aufzuchteigenschaften/Milchproduktion**

|                   |                           |                                 |   |   |
|-------------------|---------------------------|---------------------------------|---|---|
| Zuchtziel         | Tageszunahme 30 Tage in g |                                 |   |   |
|                   | Geschl.\ Anz. Lämmer      | 1                               | 2 | 3 |
|                   | männlich                  | (mangels Erhebungen noch offen) |   |   |
|                   | weiblich                  | offen)                          |   |   |
| prov. HB-Aufnahme | -                         |                                 |   |   |
| def. Aufnahme     | -                         |                                 |   |   |

**Mastfähigkeit**

|                   |   |
|-------------------|---|
| Zuchtziel         | 35 kg bis 6 Mte ohne Krafffutter, 44% Ausbeute (6 Mte), 30% wertvolle Fleischstücke |
| Bockeltern        | -   |
| prov. HB-Aufnahme | -   |
| def. Aufnahme     | Beurteilung über Exterieur  |

**Langlebigkeit**

|                   |  |
|-------------------|--|
| Zuchtziel         | Auen: Lebensalter 10 Jahre, Herdendurchschnitt 7 Jahre |
| prov. HB-Aufnahme | -  |
| def. Aufnahme     | -  |

**Wolleistung**

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| Zuchtziel         | F2 - F3           |
| prov. HB-Aufnahme | -                 |
| def. Aufnahme     | Exterieur mind. 2 |

**3.5. Ausschlussliste**

Ist einer der folgenden Punkte erfüllt, ist eine Aufnahme ins Herdebuch nicht möglich. Die Zuchtleitung kann aber im Interesse der Erhaltung von Vielfalt auch Tiere in der Zucht anerkennen, die den Mindestanforderungen nicht entsprechen.

### A Keine Provisorische Aufnahme

- Tier schwarz
- Widder: keine Augenzeichnungen
- sehr starke Kopf- und/oder Bauchbewollung
- Missbildungen
- Abstammung nicht gesichert, Eltern nicht definitiv im Herdebuch
- Körperentwicklung anormal und sehr unharmonisch
- grobe Fundamentfehler
- Auen: Schwänze, die auf < 10 cm coupiert sind
- Widder: coupierete Schwänze

### B Keine Definitive Aufnahme

- keine eindeutige Identifikation
- provisorische Aufnahme nicht erfolgt
- Exterieurbeurteilung eine Note 1

Note 1 wird erteilt bei:

Format: Rassenunreinheit in Farbe, Kopfform und Ohren, Widerristhöhe und Gewicht ausserhalb Toleranz (bis 24 Mte Toleranz 50% grösser), kurzer Rücken, stark unharmonischer Körperbau, Deformationen, Einhodigkeit, Einstrich, starke Kopf- und Bauchbewollung, Hörner, coupierete Schwänze bei Widdern, Schwänze kürzer als 10 cm coupiert bei Auen.

Fundament: durchgetretene Fesseln, starke Stellungs- und Gangfehler, weiche Klauen

Wolle: Feinheiten F4/5

Wird die definitive Aufnahme verweigert, erlischt auch die prov. Anerkennung und die prov. Anerkennung der Nachzucht.

Wird ein Widder nachträglich ausgeschlossen, so bleiben die vor dem Ausschluss gezeugten Jungtiere auf jeden Fall herdebuchberechtigt. Im Abstammungsausweis bleibt die Punktierung der letzten Beurteilung vor dem Ausschluss eingetragen.

### 3.6. Ausmerzempfehlung

Das Ziel der Robustheit und Krankheitsresistenz kann nicht mit vertretbarem Aufwand in einer Leistungsprüfung gemessen werden. Die Vererblichkeit (Heritabilität) der Resistenzeigenschaften ist zwar sehr klein, es können aber grosse Unterschiede zwischen den Tieren festgestellt werden. Anfällige Tiere sollten daher vom Züchter in Eigenverantwortung aus der Zucht genommen werden. Es gilt zu erkennen, wann eine schlechte Robustheit vorliegt oder ob jedes andere Tier ebenfalls daran erkrankt wäre.

Die untenstehenden Empfehlungen der Expertenkommission haben keinerlei verbindlichen Charakter.

Ein Ausmerzen der Tiere wird empfohlen, wenn bei einzelnen Tieren folgende Krankheiten auftreten:

- Wiederholte Missbildungen bei der Nachzucht
- Wiederholte Euterentzündung
- Wiederholte Klauenfäule
- Gebärmuttervorfall

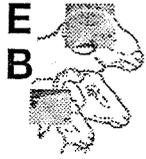
Diese Zuchtstrategie wurde vom Züchterverband für gefährdete Nutzierrassen Pro Specie Rara und dem Spiegelgeschaf Zuchtverein (SSZ) erarbeitet und am 12.11.97 in Kraft gesetzt. Die Angaben sind für Herdebuchzüchter und Funktionäre des Spiegelschafes verbindlich.  
Revidiert an der GV vom 28.3.99, an der GV vom 19.3.2000.

### Steuern (werden vom Experten direkt bei den Haltern eingefordert)

| Leistung  | Steuere SSZ-Mitglied           | Steuere Nichtmitglied |
|---|--------------------------------|-----------------------|
| Provisorische Zuchtbuchaufnahme <sup>1</sup>                      | 10.- 1. Tier<br>5.-/weit. Tier | 10.-/Tier             |
| Exterieurbewertung Erstbeurteilungen <sup>2</sup>                 | gratis                         | gratis                |
| Exterieurbewertung Nachbeurteilungen ohne Extrabesuch             |                                | gratis gratis         |
| Exterieurbewertung Nachbeurteilungen mit Extrabesuch <sup>1</sup> | 10.-/1. Tier<br>5.-/weit. Tier | 10.-/Tier             |
| Abstammungsausweis für Neuaufnahmen <sup>2</sup>                  | inbegriffen in Markierung      |                       |
| Abstammungsausweis für Alttiere <sup>3</sup>                      | 5.-/Tier                       | 10.-/Tier             |

<sup>1</sup> Steuer zur Deckung der Expertenspesen, <sup>2</sup> Spesen durch PSR gedeckt, <sup>3</sup> Steuer zur Deckung der Zuchtbuchführerspesen.

# Verein zur Erhaltung des Bündner Oberländer Schafes



## Heutig Verbreitung

### C4 Das Bündner Oberländer Schaf

#### C41 Zum Verein

Im Medels und zum Teil in Vrin sind noch recht ursprüngliche Tiere erhalten geblieben, denn einige Züchter widersetzen sich der Einkreuzung mit fremden Rassen. Ab dem Jahr 1984 baute Pro Specie Rara von den verbliebenen ursprünglichen Tieren – man nannte sie damals tavetscherähnliche Medelserschafe – eine Herdebuchzucht auf. Sie wurden als erhaltungswürdig betrachtet, unterschieden sie sich doch recht stark von den inzwischen überall verbreiteten Weissen Alpenschafen.

Von den Bündner Oberländer Schafen gibt es heute über 50 Zuchtgruppen, die vorwiegend in der Ostschweiz plaziert sind.

## Gründung

Der Verein zur Erhaltung des Bündner Oberländer Schafes VEB wurde am 29. September 1996 in Rorschach gegründet im Sinne von Art. 60ff. des ZGB. Der Verein hat seinen Sitz in St. Gallen.

## Zweck

Zweck des Vereins ist die Erhaltung und Förderung des Bündner Oberländer Schafes in Reinzucht.

## Mitgliedschaft

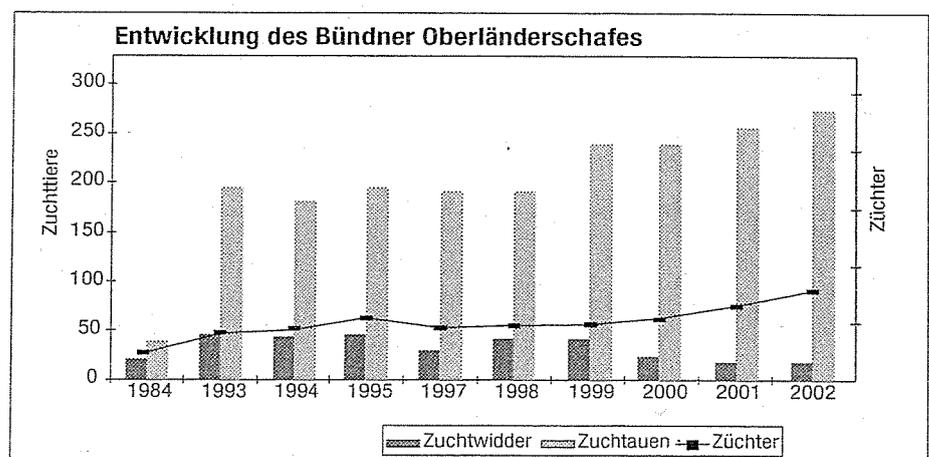
Der Verein setzt sich aus Aktiv- und Passivmitgliedern zusammen. *Aktivmitglied* kann jeder Halter von reinrassigen Bündner Oberländer Schafen werden, der sich verpflichtet, die Statuten, Beschlüsse und Reglemente einzuhalten und seinen Bestand an Bündner Oberländer Schafen in Reinzucht im Herdebuch zu halten. Es gelten die Herdebuchvorschriften für Kleinvieh des ZV-PSR. *Passivmitglied* kann jede den Bestrebungen des Vereins wohlgesinnte natürliche oder juristische Person sein.

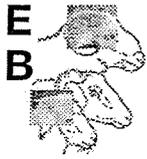
## Zuchtentwicklung

Bei Projektbeginn 1984 kaufte die Stiftung Pro Specie Rara 40 Ursprungstiere aus dem Val Medels und begann eine Herdebuchzucht. Bei diesen Ursprungstieren handelt es sich um 30 weibliche Tiere aus 17 Linien und 10 männlichen Tieren aus 9 Linien.

Das Interesse an der Erhaltung des Bündner Oberländer Schafes wuchs mit den Jahren und bereits 1993 wurden 191 weibliche Tiere (aus 17 Linien) und 38 männliche Tiere (aus 7 Linien) von 42 Züchtern betreut.

Am 1. Dezember 2002 züchteten 62 Halter Bündner Oberländer Schafe.



**V**erein zur Erhaltung des Bündner Oberländer Schafes


Der Bestand setzte sich wie folgt zusammen:

|                             | Widder    | Auen       |
|-----------------------------|-----------|------------|
| Zuchttiere                  | 21        | 270        |
| Provisorisch                | 50        | 160        |
| Definitiv im Vorregister    | 1         | 2          |
| <b>Total Herdebuchtiere</b> | <b>72</b> | <b>432</b> |

**FAO-Status**

Gemäss FAO-Status gilt das Bündner Oberländer Schaf als gefährdet. Der FAO-Status «*gefährdet*» bedeutet weniger als 1000 weibliche Zuchttiere und weniger als 100 männliche Zuchttiere.

**C42 Who is who im VEB?**
**Vorstand**

| Name Vorname   | Strasse            | PLZ  | Ort           | Kt | Tel. Nummer   |
|--|--------------------|------|---------------|----|---------------|
| Messikommer, Guido (Präsident)                               | Windelsteig        | 9127 | St. Peterzell | SG | 071 377 20 52 |
| Oertle-Gloor, Ernst<br>(Vizepräsident, Kassier)              | Allenwil           | 8494 | Bauma         | ZH | 052 386 13 11 |
| Steffen, Nicole<br>(Zuchtbuchführerin und Tierversmittlerin) | Alte Landstrasse 5 | 9450 | Altstätten    | SG | 071 755 39 58 |
| Gorbach, Claudia (Zuchtleiterin)<br>c/o Pro Specie Rara      | Engelgasse 12a     | 9000 | St. Gallen    | SG | 071 223 68 06 |
| Siegrist, Dieter (Aktuar)                                    | Emdwiesen 13       | 8610 | Uster         | ZH | 01 940 94 40  |
| Ulm, Eva (PR)  | Gerbehof           | 4578 | Bibern        | SO | 032 661 18 08 |
| Bürke, Andreas<br>(Delegierter ZV-PSR)                       | Rötisberg          | 9304 | Bernhardzell  | SG | 071 433 23 88 |

**Experten VEB**

| Name Vorname                                   | Strasse            | PLZ  | Ort                | Kt | Tel. Nummer   |
|--|--------------------|------|--------------------|----|---------------|
| Beinroth-Preisig, Dominique                    | Riesershüsli       | 9545 | Wängi              | TG | 052 378 20 30 |
| Bürke, Andreas                                 | Rötisberg          | 9304 | Bernhardzell       | SG | 071 433 23 88 |
| Gautier, Denise<br>c/o Jardin Botanique Genève |                    | 1292 | Chambésy           | GE | 022 418 52 25 |
| Horat, Karl                                    | Krämerackerstr. 15 | 8610 | Uster              | ZH | 01 942 11 47  |
| Messikommer, Guido                             | Windelsteig        | 9127 | St. Peterzell      | SG | 071 377 20 52 |
| Oertle-Gloor, Ernst                            | Allenwil           | 8494 | Bauma              | ZH | 052 386 13 11 |
| Richiger, Hansjürg                             | Zürichstr. 61      | 8910 | Affoltern a. Albis | ZH | 01 761 56 18  |
| Röösli, Daniel                                 | Schwändi 12        | 6162 | Rengg              | LU | 041 480 28 14 |
| Siegrist, Dieter                               | Emdwiesen 13       | 8610 | Uster              | ZH | 01 940 94 40  |
| Simon, Brigitte                                | Praz du Fenil      | 1626 | Romanens           | FR | 026 917 81 40 |

# Zuchtziel, Rassestandard und Zuchtstrategie des Bündner Oberländer Schafes

## Inhalt:

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| 1. Einleitung                     | 1 |
| 2. Zuchtziel                      | 2 |
| 3. Zuchtstrategie                 | 2 |
| 3.1. Massnahmen                   | 2 |
| 3.2. Rassestandard                | 3 |
| 3.3. Leistungsprüfungen           | 4 |
| 3.3.1. Exterieurbewertung         | 4 |
| 3.3.2. Fruchtbarkeit              | 4 |
| 3.3.3. Aufzuchtleistungskontrolle | 5 |
| 3.3.4. Weitere Leistungsprüfungen | 5 |
| 3.4. Quantitative Grenzen         | 5 |
| 3.5. Ausschlussliste              | 6 |
| 3.6. Ausmerzempfehlungen          | 7 |
| Anhang: Taxen                     | 7 |

## 1. Einleitung

Das Bündner Oberländer Schaf ist eine Sammelbezeichnung für das Tavetscherschaf (Val Nalps), das Medelserschaf (Val Medels), das Somvixerschaf (Val Somvitg) und das Vrinerschaf (Lumnezia). Das Tavetscherschaf gilt als ein direkter Nachkomme des Torfschafes aus der Steinzeit. Es ist 1954 ausgestorben, als die letzten reinen Tiere infolge Inzucht blind wurden und abgetan werden mussten. Alle Schläge wurden immer mehr mit dem Weissen Alpenschaf verkreuzt und verdrängt.

Pro Specie Rara baute ab 1984 mit 40 noch ursprünglich gebliebenen Tieren aus dem Medels eine Herdebuchzucht auf, um das verbliebene genetische Erbe zu retten.

Die Rassenverantwortung für diese Schaf wurde 1996 vom Verein zur Erhaltung des Bündner Oberländer Schafes übernommen, der den Rest dieser Rasse in Reinzucht erhalten will.

Das Bündner Oberländer Schaf ist ein genügsames, anspruchsloses, standorttreues, mit geringen Anforderungen an Haltung, Pflege und Fütterung verbundenes Schaf, das für die extensive Haltung besonders geeignet ist. Seine besonderen Merkmale sind die Feingliedrigkeit, der feine Kopf, wenig ausgeprägte Fleischpartien und grobe Mischwolle. Die Wollfarbe ist weiss oder braun bis schwarz. Die Böcke sind sehr oft behornt, Auen können behornt oder unbehornt sein. Die sichelartigen oder rollenförmigen Hörner sind typisch für das Bündner Oberländer Schaf. Die Asaisonalität, die Fruchtbarkeit und das sehr magere Fleisch sind weitere Merkmale. Das Bündner Oberländer Schaf soll tiefe Haltungskosten verursachen und geeignet sein in der Bewirtschaftung von Grenzertragslagen und in der Landschaftspflege.

Das Zuchtziel soll mittels Reinzucht ohne fremden Bluteinfluss erreicht werden.

Wegen der kleinen Populationsgrösse muss Inzucht möglichst vermieden und auf die genetische Breite geachtet werden.

## **2. Zuchtziel**

Folgende Ziele werden mit extensiver Haltung ohne Zufütterung von Kraftfutter verfolgt:

### ***1. Widerstandskraft, Langlebigkeit, Geländegängigkeit, Gesundheit, frei von Erbfehlern***

Ziel ist ein robustes, standorttreues und geländegängiges Schaf, das wenig Haltungprobleme und damit tiefe Haltungskosten verursacht und lange genutzt werden kann.

### ***2. Leichter und feiner Körperbau mit edlem\* Kopf***

Rassetyp gleicht dem ausgestorbenen Tavetscherschaf

### ***3. Gute Fruchtbarkeit und gute Aufzuchteigenschaften***

Asaisonalität und Zwillingsgeburten, leichte Geburten und natürliche Aufzucht

### ***4. Mittlere bis grobe Wolle***

Im Hinblick auf eine gute Schutzwirkung gegen Nässe und Kälte wird ein grobes Mischwollfließ angestrebt.

### ***5. Mageres Fleisch***

Das magere, zarte und feinfaserige Fleisch ist eine erhaltenswerte Eigenschaft des Bündner Oberländer Schafes mit Bedeutung in der Vermarktung von Spezialitäten.

Die Reihenfolge der Ziele stellt eine klare Gewichtung dar.

## **3. Zuchtstrategie**

Die Organisation der Zucht richtet sich nach den Herdebuchvorschriften für Kleinvieh des Züchtersverbandes für gefährdete Nutztierassen Pro Specie Rara.

Die Herdebuchaufnahme erfolgt dreistufig. Die provisorische Anerkennung wird als Lamm nach unter Kap. 3.5. beschriebenen Leistungskriterien gewährt. Die definitive Aufnahme ins Herdebuch geschieht nach der ersten Geburt anlässlich einer Exterieurbeurteilung. Für Bockeltern sind höhere Aufnahmeanforderungen gesetzt. Die Aufnahmen können nur verweigert werden, wenn in Kap. 3.5. beschriebene Gründe vorliegen.

Rassetypische Tiere, ohne gesicherte reinrassige Abstammung können in einem Vorregister aufgenommen werden.

---

\* edel: heisst feine Gesichtszüge  
Ramsnase oder gerader Nasenrücken hat keinen Einfluss, wobei gerader Nasenrücken meistens als edel eingestuft wird

### **3.1. Massnahmen**

Für die Erreichung des Zuchtzieles werden folgende Massnahmen getroffen:

#### Herdebuch

- Führen eines Herdebuches, mit Vor- und Hauptregister in dem alle zur Zucht geeigneten Tiere mit Identitäts-, Abstammungs- und Leistungsdaten registriert werden
- Abstufung der Herdebuchanerkennung in provisorisch, definitiv und als Bockeltern anerkannt
- Markieren aller im Herdebuch geführten Tiere
- Herausgabe eines Abstammungs- und Leistungsausweises
- Herausgabe einer jährlichen Züchter-, Herden- und Populationsübersicht an alle Züchter

#### Leistungskontrollen

##### *Exterieur*

- Beurteilung der Lämmer bei der Markierung durch Experten
- Beurteilung des Exterieurs der Zuchttiere durch Experten

##### *Fruchtbarkeit*

- Erhebung der Fruchtbarkeit aller Zuchttiere mit der Meldung der Geburten durch den Züchter und das Auswerten durch die Zuchtbuchstelle
- Erheben von Geburtsfehler
- Fakultatives Erheben des Geburtsverlaufes

##### *Aufzuchtleistung*

- Angebot einer Leistungsprüfung Aufzuchtleistung

#### Allgemeine Massnahmen

- Ausmerzempfehlung an Züchter für Tiere mit bestimmten Krankheiten
- Regelmässige Aus- und Weiterbildung der Funktionäre und Züchter
- Selektionsberatung der Züchter durch Experten

### **3.2. Rassestandard**

#### 1. Typ

##### Gesamterscheinung:

Körper harmonisch, mittelgross und feingliedrig, weisse, braune bis schwarze, möglichst einfarbige Wolle, Abzeichen möglich, Kopf mit Ansatz der Wolle über der Nasenwurzel, lange Schwänze, nicht coupiert, Gliedmassen nicht bewollt, bei Hinterbeinen Bewollung bis Sprunggelenk möglich, Aue mit grossem, breit aufgehängten Euter

##### Kopf und Hals:

- Aue mit feinem, schmalen, zierlichen Kopf mit geradem Nasenrücken, leicht ramsförmig möglich, Widder mit geradem oder Ramskopf
- Hals gut bemuskelt, mit Schulter und Widerrist gut verbunden

##### Behornung:

Aue mit sichelartiger oder rollenförmiger Behornung oder nicht behornt, Widder möglichst behornt, rollenförmige Behornung mit mindestens 2-3 cm Abstand zum Schädel

## 2. Format

Widerristhöhe: weibl. : 65 - 70 cm (+/- 5 cm)  
                  männl. : 70 - 75 cm (+/- 5 cm)

Gewicht: weibl. : 40 - 60 kg (+/- 5 kg)  
                  männl. : 60 - 85 kg (+/- 5 kg)

### Schulter und Widerrist:

- Schulter gut anliegend
- mittelbreiter bis breiter Widerrist

### Rücken und Bauch:

- Rücken mittelbreit, gerade, -Bauch mittelgross

## 3. Fundament

### Gliedmassen, Stellung und Gang:

- Gliedmassen belastbar, trocken, fein bis mittel
- regelmässige Stellung der Gliedmassen

### Fesseln und Klauen

- Fesseln mittellang, gut federnd, kräftig
- harte Klauen

## 4. Wolle

Wolle: gut schützend gegen Kälte und Nässe, gleichmässig bewollt, mischwolliges Vlies, dichter Stapel

Feinheit F3 - F4

## 3.3. Leistungsprüfungen

### 3.3.1. Exterieurbewertung

Mit der Exterieurbewertung nach der ersten Ablammung kann ein Tier definitiv im Herdebuch aufgenommen werden. Sie wird in den Positionen Typ, Format, Fundament und Wolle durchgeführt. Zur Bewertung berechtigt ist der dem Betrieb zugeteilte Experte oder die Expertenkommission. Die Noten können bei der Zuchtleitung angefochten werden.

In der Regel werden Hofbeurteilungen anlässlich der Markierungsbesuche durchgeführt. Die Maximalnote beträgt je nach Alter 4 (< 12 Mte), 5 (13 - 24 Mte) oder 6 (> 24 Mte). 1 Bedeutet Ausschluss aus dem Herdebuch. Nachbeurteilungen können frühestens 9 Monate nach der letzten Beurteilung gemacht werden. Rückpunktierungen sind erlaubt.

### 3.3.2. Fruchtbarkeit

Die Fruchtbarkeit wird durch die Geburtsmeldungen der Züchter erhoben. Die Fruchtbarkeit und Frühreife wird in der Jungtierformel ausgewertet.

Lämmerformel : 
$$\frac{L * 12}{A - (E_z - Z_z)}$$

L: Total Anzahl lebendgeborener Lämmer, A: Alter bei letzter Ablammung in Mte, E<sub>z</sub>: Ziel des Erstablammalters (16 Mte), Z<sub>z</sub>: Ziel Zwischenlammzeit (8 Mte)

### 3.3.3. Aufzuchtleistungskontrolle

Freiwillige Beteiligung an der Aufzuchtleistungskontrolle ist möglich. Die Wägungen werden vom Züchter selbst durchgeführt und von der Zuchtleitung in Stichproben kontrolliert. Erhoben werden Betrieb, Bock, Aue, Jungtier, Mehrlingsgeburten, Geschlecht, Geburtsgewicht, 30-, 75- und 150-Tage-Gewichte der Lämmer und Wägedaten.

### 3.3.4. Weitere Leistungsprüfungen

Erbfehler und Geburtsverläufe werden erhoben und daraus Einzelschlüsse gezogen.

## 3.4. Quantitative Grenzen

Ausser bei Angaben zum Zuchtziel (Zieleigenschaften) sind immer Mindestanforderungen angegeben. Die Angaben beziehen sich auf ein Einzeltier (Ausnahme ist durchschnittliches Herdenalter).

### Widerstandskraft, Langlebigkeit, Geländegängigkeit, Gesundheit, frei von Erbfehlern

#### Allgemein

|                   |  |
|-------------------|--|
| Zuchtziel         | Krankheitsresistent, kein Träger von Erbfehler, Auen: Lebensalter 8 Jahre, Herdendurchschnitt 5 Jahre                    |
| Bockeltern        | Keine Krankheiten der Ausmerzliste empfohlen, keine Erbfehler bekannt  |
| prov. HB-Aufnahme | Keine Krankheiten der Ausmerzliste empfohlen, keine Erbfehler erkennbar, insbesondere Einhodigkeit und Kiefernverkürzung |
| def. Aufnahme     | Keine Krankheiten der Ausmerzliste empfohlen   |

#### Exterieur

|                   |                                  |
|-------------------|----------------------------------|
| Zuchtziel         | 6/6/6/6                          |
| Bockeltern        | Zwei Punkte unter Maximum        |
| prov. HB-Aufnahme | Keine Ausschlussgründe vorhanden |
| def. Aufnahme     | 2/2/2/2                          |

### Leichter und feiner Körperbau mit edlem Kopf

|                   |  |
|-------------------|--|
| Zuchtziel         | Rassetyp gleicht ursprünglichem Tavetscherschaf (siehe Standard) |
| Bockeltern        | Zwei Punkte unter Maximum in Typenbewertung                      |
| prov. HB-Aufnahme | Keine groben Rassenabweichungen                                  |
| def. Aufnahme     | 2 in Typenbewertung  |

### Fruchtbarkeit, Aufzuchtleistung (nur Auen)

|                   |   |
|-------------------|---|
| Zuchtziel         | 1.5 Lämmer / Ablammung<br>3 Ablammungen / 2 Jahre<br>Lämmerformel 2.5, erste Ablammung mit 16 Monaten |
| Bockeltern        | Lämmerformel 1.5 für Mütter ab 3. Geburt empfohlen  |
| prov. HB-Aufnahme | -   |
| def. Aufnahme     | 1 Lamm  |

### Wolle

|                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| Zuchtziel         | F3 - F4, mischwollig  |
| Bockeltern        | 2 Noten unter Maximum |
| prov. HB-Aufnahme | -                     |
| def. Aufnahme     | Wollbewertung mind. 2 |

### 3.5. Ausschlussliste

Ist einer der folgenden Punkte erfüllt, ist eine Aufnahme ins Herdebuch nicht möglich. Mit Ausnahme von Tieren mit Missbildungen kann die Zuchtleitung im Interesse der Erhaltung von Vielfalt auch Tiere in der Zucht anerkennen, die den Mindestanforderungen nicht entsprechen.

#### A Provisorische Aufnahme

- stark unedler Kopf
- Missbildungen insbesondere Kieferverkürzung und Einhodigkeit
- Abstammung nicht gesichert, Eltern nicht definitiv im Herdebuch
- Körperentwicklung anormal und sehr unharmonisch
- grobe Fundamentfehler
- Böcke: Elternleistung gemäss Bockelternanforderungen nicht erreicht
- Auen: Schwänze, die auf < 10 cm coupiert sind
- Böcke: coupierete Schwänze
- sehr enge Hornstellung voraussehbar

#### B Definitive Aufnahme

- keine eindeutige Identifikation
- provisorische Aufnahme nicht erfolgt
- Exterieurbeurteilung eine 1

Note 1 wird erteilt bei:

##### Typ:

grobe Rassenunreinheit in Kopfform und Körperbau, stark unharmonischer Körperbau, Deformationen, Einhodigkeit, Kieferverkürzung, Einstrich, coupierete Schwänze bei Böcken, Schwänze kürzer als 10 cm coupiert bei Auen, sehr enge Hornstellung

##### Format:

Widerristhöhe und Gewicht ausserhalb Toleranz (bis 24 Mte Toleranz 50% grösser)

##### Fundament:

durchgetretene Fesseln, starke Stellungs- und Gangfehler

##### Wolle:

Feinheit F1

### C Aufnahme als Bockeltern

- keine definitive Aufnahme im Herdebuch
- Exterieurbeurteilung weniger als 2 Punkte unter Maximum
- Lämmerformel  $< 1.5$  bei Auen ab 3. Geburt empfohlen

Wird die definitive Aufnahme einmal verweigert, erlischt auch die prov. Anerkennung und die prov. Anerkennung der Nachzucht. Eine Rückstufung der Eignung Bockeltern muss vorgenommen werden, sobald ein Tier den Eigenleistungskriterien nicht mehr genügt.

### 3.6. Ausmerzempfehlung

Das Ziel der Robustheit und Krankheitsresistenz kann nicht mit vertretbarem Aufwand in einer Leistungsprüfung gemessen werden. Die Vererblichkeit (Heritabilität) der Resistenzeigenschaften ist zwar sehr klein, es können aber grosse Unterschiede zwischen den Tieren festgestellt werden. Anfällige Tiere sollten daher vom Züchter in Eigenverantwortung eliminiert werden. Es gilt zu erkennen, wann eine schlechte Robustheit vorliegt oder ob jedes andere Tier ebenfalls daran erkrankt wäre.

Die untenstehenden Empfehlungen der Expertenkommission haben keinerlei verbindlichen Charakter.

Ein Ausmerzen der Tiere wird empfohlen, wenn bei einzelnen Tieren innerhalb eines Bestandes folgende Krankheiten und Phänomene auftreten:

- Wiederholte Missbildungen bei der Nachzucht
- Wiederholte Euterentzündung
- Wiederholte Klauenfäule
- Gebärmuttervorfall
- Wiederholter Ektoparasitenbefall im Hornbereich

Diese Zuchtstrategie wurde von der Pro Specie Rara und dem Verein zur Erhaltung des Bündner Oberländer Schafes erarbeitet, von der Schweizerischen Herdebuchkommission für gefährdete Nutztierassen beraten und am 4.5.97. von der Generalversammlung des Vereins zur Erhaltung des Bündner Oberländer Schafes in Luzern in Kraft gesetzt. Revision am 12.11.97. Die Angaben sind für Herdebuchzüchter und Funktionäre des Bündner Oberländer Schafes verbindlich.

**Anhang: Taxen**

| <b>Leistung</b>  | <b>Taxe Vereinsmitglied</b>                        | <b>Taxe Nichtmitglied</b>              |
|--|--|--|
| Lämmermarkierung <sup>1</sup>  | 10.-/1. Tier, 5.-/weiteres Tier                    | 10.-/Tier                              |
| Exterieurbewertung<br>- Erstbeurteilungen <sup>2</sup><br>- Nachbeurteilungen ohne Extrabesuch<br>- Nachbeurteilungen mit Extrabesuch <sup>1</sup> | gratis<br>gratis<br>10.-/1. Tier<br>5.-/weit. Tier | gratis<br>gratis<br>10.-/Tier          |
| Abstammungsausweis<br>- für Neuaufnahmen <sup>2</sup><br>- für Alttiere <sup>3</sup>   | inbegriffen in Markierung<br>5.-/Tier              | inbegriffen in Markierung<br>10.-/Tier |

<sup>1</sup> Taxe zur Deckung der Expertenspesen, <sup>2</sup> Spesen durch PSR gedeckt, <sup>3</sup> Taxe zur Deckung der Zuchtbuchführerspesen.

## C5 Das Walliser Landschaft (Roux du valais)

### Heutige Verbreitung

#### C51 Zum Verein

In den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts stand das Walliser Landschaft oder Roux du Valais (seine heutigen Namen) kurz vor dem Aussterben. Nie sehr verbreitet, war das früher einfach Roux du pays genannte Schaf in den achtziger Jahren nur noch bei einer handvoll ZüchterInnen zu finden. Die Stiftung Pro Specie Rara startete 1985 ein Projekt zur Erhaltung dieser urtümlichen Rasse.

### Gründung

Der Zuchtverein für das Walliser Landschaft (WLS) oder Association d'élevage du Roux du Valais (RdV) wurde am 8.1.1994 in Bern gegründet im Sinne von Art. 60ff. des ZGB.

### Zweck

Zweck des Vereins ist die Erhaltung und Förderung des Walliser Landschaftes in Reinzucht.

### Mitgliedschaft

Der Verein setzt sich aus Aktiv- und Passivmitgliedern zusammen. *Aktivmitglieder* können HalterInnen von reinrassigen Walliser Landschaften werden, die sich verpflichten, die Statuten, Beschlüsse und Reglemente einzuhalten und ihren Bestand an Walliser Landschaften in Reinzucht im Herdebuch zu halten. Es gelten die Herdebuchvorschriften für Kleinvieh des ZV-PSR. Passivmitglied kann jede den Bestrebungen des Vereins wohlgesinnte natürliche oder juristische Person sein.

### Zuchtentwicklung

Die meisten Zuchtgruppen befinden sich heute im westlichen Mittelland, im Jura, in den Berner Alpen und im Welschland. Zwar sind viele im Wallis vorhandenen Tiere nach wie vor nicht im Herdebuch erfasst, doch ist dank mehreren engagierten Walliser Züchtern auch dort das Interesse an der Herdebuchzucht in den letzten Jahren wieder gewachsen. Am 1. Dezember 2002 züchteten 72 HalterInnen Walliser Landschaft.

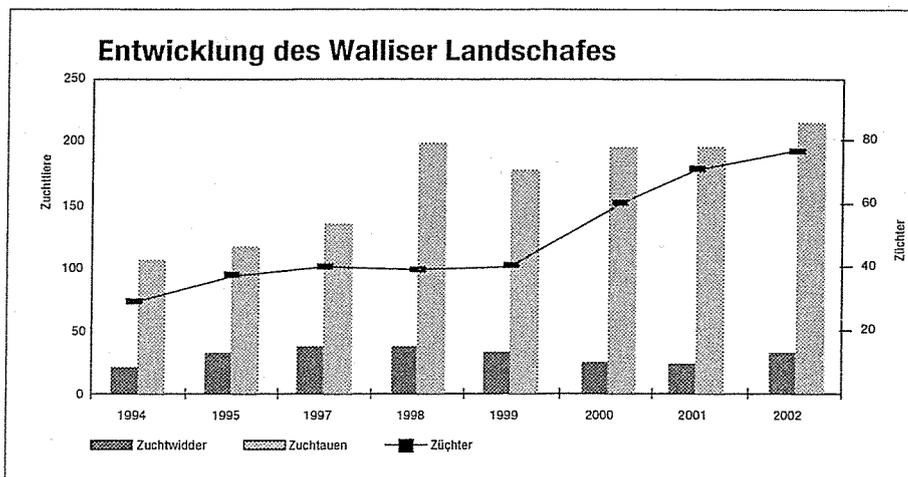
Der Verein zeigt Interesse an neuen Tieren. Über das Vorregister können Tiere aus bisher unbekanntem Beständen, die dem Rassenstandard entsprechen, in die Herdebuchzucht einbezogen werden.

*Der Bestand setzte sich am 1. Dezember 2002 wie folgt zusammen:*

|                             | Widder    | Auen       |
|-----------------------------|-----------|------------|
| <b>Zuchttiere</b>           | <b>30</b> | <b>215</b> |
| Provisorisch                | 34        | 136        |
| Definitiv im Vorregister    | 1         | 36         |
| <b>Total Herdebuchtiere</b> | <b>74</b> | <b>387</b> |

### FAO-Status

Gemäss FAO-Status gilt das Walliser Landschaft als gefährdet. Der FAO-Status «gefährdet» bedeutet weniger als 1000 weibliche Zuchttiere und weniger als 100 männliche Zuchttiere.



C52 Who is who im WLS?

| Name Vorname<br>Nummer   | Strasse           | PLZ Ort                | Kt | Tel.          |
|--|-------------------|------------------------|----|---------------|
| Thomas Nyffeler<br>Präsident Arbeitsgruppe                         | Lorraine 72       | 3014 Bern              | BE | 031 331 48 64 |
| Ursula Meier<br>Zuchtbuchführerin, Vizepräsidentin                 | Grabenmatt        | 3625 Heiligenschwendli | BE | 033 243 18 92 |
| Claudia Gorbach c/o Pro Specie Rara<br>Zuchtleitung Arbeitsgruppen | Engelgasse 12a    | 9000 St. Gallen        | SG | 071 222 68 06 |
| Beat Wyler<br>Tiervermittlung                                      | Rumiweg 15        | 4900 Langenthal        | BE | 062 923 31 64 |
| Cornelia Bürge<br>Kassiererin Archiv News-Redaktion & Versand      | Schlossgasse 67   | 5323 Rietheim          | AG | 056 249 44 59 |
| Walter Bürge<br>Delegierter ZV-PSR                                 | Schlossgasse 67   | 5323 Rietheim          | AG | 056 249 44 59 |
| Brigitte Möschi<br>Beraterin Deutschweiz Ausstellungen             | Pré Poussin       | 2303 Bourrignon        | JU | 032 431 18 30 |
| Denise Gautier<br>Antenne suisse romande PSR                       | Jardin bot. cp 60 | 1292 Chambésy          | GE | 022 418 52 25 |

# Zuchtziel, Rassenstandard und Zuchtstrategie des Walliser Landschafes (Roux du Valais)

## INHALTSVERZEICHNIS

---

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| 1. Einleitung.....             | 1 |
| 2. Zuchtziel.....              | 2 |
| 3. Zuchtstrategie.....         | 2 |
| 3.1. Massnahmen.....           | 3 |
| 3.2. Rassenstandard.....       | 3 |
| 3.3. Leistungsprüfungen.....   | 4 |
| 3.4. Quantitative Grenzen..... | 5 |
| 3.5. Ausschlussliste.....      | 6 |
| 3.6. Ausmerzempfehlung.....    | 6 |
| Taxen.....                     | 7 |

## 1. EINLEITUNG

---

Das Walliser Landschaf (Roux du Valais) hat seine Ursprungsverbreitung im Wallis. Die Abstammung ist nicht mehr genau zu eruieren. Es stammt möglicherweise u.a. vom ausgestorbenen Kupferschaf ab. Verbindungen zum Walliser Schwarznasenschaf und zu den ausgestorbenen Rassen Löttschenschaf und Roux de Bagnes haben stattgefunden. Das Walliser Landschaf ist in der Schweiz in den achtziger Jahren beinahe ausgestorben. Eine Renaissance erlebte die Rasse durch die Förderung der Pro Specie Rara und die Ausweitung des Zuchtgebietes in die Romandie und in die Deutschschweiz.

Die Rassenverantwortung liegt beim Schweizerischen Schafzuchtverein der Walliser Landschaft (Roux du Valais).

Das Walliser Landschaf ist ein genügsames, wenig auf Mastleistung spezialisiertes Schaf, das für die extensive Haltung besonders geeignet ist. Es kommt auch mit minderwertigem Futter gut aus. Seine besonderen Merkmale sind die rotbraune Farbe ("roux"), die Behornung, die Ramsnase sowie die Anspruchslosigkeit, die Asaisonalität des Ablammens, die grobe Wolle, die wenig ausgeprägte Fleischleistung und das sehr magere Fleisch. Es zeichnet sich durch extreme Zutraulichkeit zum Menschen und einen guten Herdentrieb aus. Es soll tiefe Haltungskosten verursachen und geeignet sein für die Bewirtschaftung von Grenzertragslagen und für die Landschaftspflege.

Das Walliser Landschaf kann sowohl reinrassig gezüchtet werden als auch als Ausgangsrasse für Rassenkreuzungen zur Produktion von Mastlämmern dienen.

Das Zuchtziel soll mittels Reinzucht ohne fremden Bluteinfluss erreicht werden.

Wegen der kleinen Populationsgrösse muss Inzucht möglichst vermieden und auf die genetische Breite geachtet werden.

## **2. ZUCHTZIEL**

---

Folgende Ziele werden mit extensiver Haltung verfolgt:

Widerstandskraft, Geländegängigkeit, Gesundheit, Genügsamkeit, Freiheit von Erbfehlern

Die Widerstandsfähigkeit schliesst ein:

- die Krankheitsresistenz
- die Absenz von Erbfehlern
- die Fähigkeit, sich von Rauhfutter magerer Qualität zu ernähren und
- die Fähigkeit, sich leicht jeden Bedingungen anpassen zu können.
- die Geländegängigkeit

Insgesamt sollte die Haltung dieses Schafes zu möglichst geringen Kosten erfolgen können.

### Gute Fruchtbarkeit

Die Asaisonalität des Ablammens des Walliser Landschaftes ist auf jeden Fall zu erhalten.

### Gute Muttereigenschaften (Aufzuchtleistung)

Die Mütter müssen ihren Lämmern viel Aufmerksamkeit widmen und in der Lage sein, diese zu ernähren, um eine gute Entwicklung zu gewährleisten.

### Langlebigkeit

Eine hohe Lebensdauer vermindert Aufzuchtkosten und ermöglicht eine höhere Selektionsintensität bei den Aufzuchtieren. Langlebige Tiere sind ausserdem robust und widerstandsfähig.

### Mittlere Mastfähigkeit auf der Basis von Rauhfutter

Die genügende Mastfähigkeit ist Voraussetzung für die Vermarktung der Schlachtlämmer, weshalb auch diese zu beachten ist. Eingefallene Gigots sind zu vermeiden.

### Schnelles Wollwachstum

Eine grobe, einheitliche und schnellwüchsige Wolle ist der beste Schutz gegen die Witterung. Dieser Schutz ist wichtig, wenn man die Schafe zu jeder Zeit im Freien halten möchte.

## **3. ZUCHTSTRATEGIE**

---

Die Organisation der Zucht richtet sich nach den Herdebuchvorschriften des Zücherverbandes für gefährdete Nutzierrassen Pro Specie Rara.

Die Herdebuchaufnahme erfolgt dreistufig. Die provisorische Anerkennung wird als Lamm nach unter Kap. 3.5. beschriebenen Leistungskriterien gewährt. Die definitive Aufnahme ins Herdebuch geschieht nach der ersten Geburt anlässlich einer Exterieurbeurteilung. Für Bockeltern sind höhere Aufnahmeanforderungen gesetzt. Die Aufnahmen können nur verweigert werden, wenn in Kap. 3.5. beschriebene Gründe vorliegen.

### **3.1. Massnahmen**

Für die Erreichung des Zuchtzieles werden folgende Massnahmen getroffen:

#### Herdebuch

- Führen eines Herdebuches, in dem alle zur Zucht geeigneten Tiere mit Identitäts-, Abstammungs- und Leistungsdaten registriert werden
- Abstufung der Herdebuchanerkennung in provisorisch, definitiv und als Bockeltern anerkannt.
- Markieren aller im Herdebuch geführten Tiere
- Herausgabe eines Abstammungs- und Leistungsausweises
- periodische Herausgabe einer Züchter-, Herden- und Populationsübersicht sowie eines Widderkataloges an alle Züchter

#### Leistungskontrollen

##### *Exterieur*

- Beurteilung der Lämmer bei der Markierung durch Experten
- Beurteilung des Exterieurs der Zuchttiere durch Experten

##### *Fruchtbarkeit*

- Erhebung der Fruchtbarkeit aller Zuchttiere mit der Meldung der Geburten durch den Züchter und das Auswerten durch die Zuchtbuchstelle
- Erheben von Geburtsfehlern
- Erheben des Geburtsverlaufes

##### *Muttereigenschaften (Aufzuchtleistung)*

- Angebot einer Leistungsprüfung Aufzuchtleistung

#### Allgemeine Massnahmen

- Ausmerzempfehlung an Züchter für Tiere mit bestimmten Krankheiten
- Regelmässige Aus- und Weiterbildung der Funktionäre und Züchter
- Selektionsberatung der Züchter durch Experten

### **3.2. Rassenstandard**

#### Typ

Gesamterscheinung: Körper harmonisch, robust, tief, mit gutem Wuchs, ausgeprägte Geschlechtsmerkmale, lange rotbraune oder schwarze Wolle, die im Alter ergrauen kann, Vorderbeine unbewolllt, Hinterbeine bis Sprunggelenk bewolllt, oft weisser Stern und weisse Blume.

|                       |          |                               |
|-----------------------|----------|-------------------------------|
| <u>Widerristhöhe:</u> | weibl. : | minimal 60 cm mit zwei Jahren |
|                       | männl. : | minimal 65 cm mit zwei Jahren |
| <u>Gewicht:</u>       | weibl. : | 50 - 75 kg                    |
|                       | männl. : | 60 - 90 kg                    |

Kopf und Hals: behornt mit genügendem Abstand des Hornes zum Schädel, langer Kopf mit einer Ramsnase, mit Schulter und Widerrist gut verbunden, Schulter gut anliegend.

Brust, Schulter und Widerrist: Brust breit, tief, Widerrist breit und geschlossen.

Rücken, Lende, Bauch, Becken und Keule: Rücken mittelbreit, gerade, leicht gefirstet, lang, Lende breit, Bauch mittelgross mit kleinen Hungergruben, Becken mittellang, breit; Keule nicht eingefallen.

### Fundament

Gliedmassen, Stellung und Gang: Gliedmassen trocken und kräftig, Fesseln mittellang, kräftig, sehr harte Klauen, geschlossen, Gang lebhaft und geräumig, trittsicher. Korrekte Stellung.

### Wolle

Wolle: gleichmässig bewollt, Vlies einheitlich, lange Wollhaare, wenig gekraust, rotbraun, im Alter ergrauend.

Ertrag und Qualität: Feinheit F4 - F5. Stapeltiefe in 180 Tagen mehr als 5 cm

## **3.3. Leistungsprüfungen**

### Exterieurbewertung

Mit der Exterieurbewertung nach der ersten Ablammung kann ein Tier definitiv im Herdebuch aufgenommen werden. Sie wird in den Positionen Typ, Fundament und Wolle durchgeführt. Zur Bewertung berechtigt ist der dem Betrieb zugeteilte Experte oder die Expertenkommission des Vereins. Die Noten können bei der Zuchtleitung angefochten werden.

In der Regel werden Hofbeurteilungen anlässlich der Markierungsbesuche durchgeführt. Die Maximalnote beträgt je nach Alter 4 (< 12 Mte), 5 (13 - 24 Mte) oder 6 (> 24 Mte). 1 Bedeutet Ausschluss aus dem Herdebuch. Nachbeurteilungen können frühestens ein Jahr nach der letzten Beurteilung gemacht werden. Rückpunktierungen sind nicht erlaubt.

### Fruchtbarkeit

Die Fruchtbarkeit wird durch die Geburtsmeldungen der Züchter erhoben. Die Fruchtbarkeit und Frühreife wird in der Jungtierformel ausgewertet.

$$\text{Lämmerformel: } \frac{L * 12}{A - (E_z - Z_z)}$$

**L:** Total Anzahl lebendgeborener Lämmer, **A:** Alter bei letzter Ablammung in Mte, **E<sub>z</sub>:** Ziel des Erstablammalters (17 Mte), **Z<sub>z</sub>:** Ziel Zwischenlammzeit (8 Mte)

### Muttereigenschaften (Aufzuchtleistungskontrolle)

Freiwillige Beteiligung an der Aufzuchtleistungskontrolle ist möglich. Die Wägungen werden vom Züchter selbst durchgeführt und von der Zuchtleitung in Stichproben kontrolliert. Erhoben werden Betrieb, Bock, Aue, Jungtier, Mehrlingsgeburten, Geschlecht, Geburtsgewicht, 30-, 75, und 150 Tages-Gewichte der Lämmer und Wägedaten. Der Züchter kann Wägesaison und die Erhebungen selbst bestimmen.

### Weitere Leistungsprüfungen

Erbfehler und Geburtsverläufe werden erhoben und daraus Einzelschlüsse gezogen.

### 3.4. Quantitative Grenzen

Ausser bei Angaben zum Zuchtziel (Zieleigenschaften) sind immer Mindestanforderungen bezeichnet. Die Angaben beziehen sich auf ein Einzeltier, Ausnahmen sind angegeben.

#### Widerstandskraft. Geländegängigkeit. Gesundheit. Freiheit von Erbfehlern

##### Allgemein

|                   |   |
|-------------------|---|
| Zuchtziel         | Krankheitsresistenz, kein Träger von Erbfehlern   |
| Bockeltern        | Keine Krankheiten der Ausmerzliste, keine Erbfehler bekannt   |
| prov. HB-Aufnahme | Keine Krankheiten der Ausmerzliste, keine Erbfehler erkennbar, insbesondere Einhodigkeit oder Kiefernverkürzung |
| def. Aufnahme     | Keine Krankheiten der Ausmerzliste empfohlen  |

##### Exterieur

|                   |                                  |
|-------------------|----------------------------------|
| Zuchtziel         | 6/6/6                            |
| Bockeltern        | Maximum minus 2 Punkte           |
| prov. HB-Aufnahme | Keine Ausschlussgründe vorhanden |
| def. Aufnahme     | 2/2/2                            |

##### Fruchtbarkeit (nur Auen)

|                   |  |
|-------------------|--|
| Zuchtziel         | 2 Lämmer pro Jahr; Lämmerformel 2, 1; Ablammung mit 17 Mt. |
| Bockeltern        | Lämmerformel 1.5 bei Auen ab 3. Geburt                     |
| prov. HB-Aufnahme | -  |
| def. Aufnahme     | 1 Lamm   |

##### Muttereigenschaften (Aufzuchtleistung)

|                   |            |
|-------------------|------------|
| Zuchtziel         | noch offen |
| Bockeltern        | -          |
| prov. HB-Aufnahme | -          |
| def. Aufnahme     | -          |

##### Langlebigkeit

|                   |  |
|-------------------|--|
| Zuchtziel         | Auen: Lebensalter 10 Jahre, Herdendurchschnitt 7 Jahre |
| Bockeltern        | -  |
| prov. HB-Aufnahme | -  |
| def. Aufnahme     | -  |

##### Mastfähigkeit

|                   |                            |
|-------------------|----------------------------|
| Zuchtziel         | noch offen                 |
| Bockeltern        | -                          |
| prov. HB-Aufnahme | -                          |
| def. Aufnahme     | Beurteilung über Exterieur |

##### Wolleistung

|                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| Zuchtziel         | F4 - F5               |
| Bockeltern        | 2 Noten unter Maximum |
| prov. HB-Aufnahme | -                     |
| def. Aufnahme     | Exterieur mind. 2     |

### 3.5. Ausschlussliste

Ist einer der folgenden Punkte erfüllt, ist eine Aufnahme ins Herdebuch nicht möglich. Die Zuchtleitung kann aber im Interesse der Erhaltung von Vielfalt auch Tiere in der Zucht anerkennen, die den Mindestanforderungen nicht entsprechen.

#### A Provisorische Aufnahme

- Weiss ausserhalb Kopf und Schwanz
- Missbildungen
- Abstammung nicht gesichert, Eltern nicht definitiv im Herdebuch
- Körperentwicklung anormal und sehr unharmonisch
- grobe Fundamentfehler
- Böcke: Elternleistung gemäss Bockelternanforderungen
- Schwänze, die auf < 10 cm coupiert sind

#### B Definitive Aufnahme

- keine eindeutige Identifikation
- provisorische Aufnahme nicht erfolgt
- Exterieurbeurteilung eine 1

Note 1 wird erteilt bei:

Format: Rassenunreinheit in Farbe, Kopfform und Ohren; Widerristhöhe und Gewicht zu gering (Ausnahmen bis 24 Mte: min. Widerristhöhe minus 10 cm; min. Gewicht minus 10 kg toleriert); Hornlosigkeit; kurzer Rücken, stark unharmonischer Körperbau, Deformationen, Einhodigkeit, Einstrich, Schwänze kürzer als 10 cm coupiert.

Fundament: durchgetretene Fesseln, starke Stellungs- und Gangfehler, weiche Klauen

Wolle: Feinheit F1

#### C Aufnahme als Bockeltern

- keine definitive Aufnahme im Herdebuch
- Lämmerformel < 1.5 bei Auen ab 3. Geburt
- Einzelnoten mehr als 2 Punkte unter Maximum

Wird die definitive Aufnahme einmal verweigert, erlischt auch die prov. Anerkennung und die prov. Anerkennung der Nachzucht. Eine Rückstufung der Eignung Bockeltern muss vorgenommen werden, sobald ein Tier den Eigenleistungskriterien nicht mehr genügt.

### 3.6. Ausmerzempfehlung

Das Ziel der Robustheit und Krankheitsresistenz kann nicht mit vertretbarem Aufwand in einer Leistungsprüfung gemessen werden. Die Vererblichkeit (Heritabilität) der Resistenzeigenschaften ist zwar sehr klein, es können aber grosse Unterschiede zwischen den Tieren festgestellt werden. Anfällige Tiere sollten daher vom Züchter in Eigenverantwortung eliminiert werden. Es gilt zu erkennen, wann eine schlechte Robustheit vorliegt oder ob jedes andere Tier ebenfalls daran erkrankt wäre.

Die untenstehenden Empfehlungen der Expertenkommission haben keinerlei verbindlichen Charakter.

Ein Ausmerzen der Tiere wird empfohlen, wenn bei einzelnen Tieren folgende Krankheiten auftreten:

- Wiederholte Missbildungen bei der Nachzucht
- Wiederholte Euterentzündung
- Wiederholte Klauenfäule
- Gebärmuttervorfall

Diese Zuchtstrategie wurde von der Pro Specie Rara und dem Schweizerischen Schafzuchtverein des Walliser Landschafes (Roux du Valais) erarbeitet, von der Schweizerischen Herdebuchkommission für gefährdete Nutztierassen beraten und am 15.2.1997 von der Generalversammlung des Schweizerischen Schafzuchtvereins des Walliser Landschafes (Roux du Valais) in Hägendorf in Kraft gesetzt. Revision am 12.11.1997. Die Angaben sind für Herdebuchzüchter und Funktionäre des Schweizerischen Schafzuchtvereins des Walliser Landschafes (Roux du Valais) verbindlich.

## **ANHANG: TAXEN**

| <b>Leistung</b>   | <b>Taxe Vereinsmitglied</b>       | <b>Taxe Nichtmitglied</b> |
|---|-----------------------------------|---------------------------|
| Exterieurbewertung Erstbeurteilungen <sup>2</sup>                 | 10.-/Anfahrt<br>5.-/Tier          | 10.-/Anfahrt<br>10.-/Tier |
| Exterieurbewertung Nachbeurteilungen ohne Extrabesuch             | gratis                            | gratis                    |
| Exterieurbewertung Nachbeurteilungen mit Extrabesuch <sup>1</sup> | 10.-/Anfahrt<br>5.-/weiteres Tier | 10.-/Anfahrt<br>10.-/Tier |
| Abstammungsausweis für Neuaufnahmen <sup>2</sup>                  | inbegriffen in Markierung         | inbegriffen in Markierung |
| Abstammungsausweis für Alttiere <sup>3</sup>                      | 5.-/Tier                          | 10.-/Tier                 |

<sup>1</sup> Taxe zur Deckung der Expertenspesen, <sup>2</sup> Spesen durch PSR gedeckt, <sup>3</sup> Taxe zur Deckung der Zuchtbuchführerspesen.

## C6 DAS ENGADINER SCHAF (BESCH DA PADER)

### Gründung SEZ

#### C61 Zum Verein

Im März 1992 wurde nach zweijähriger Vorarbeit der Verein Schweizerischer Engadiner Schaf-Zuchtverein SEZ in Zürich gegründet. 37 Züchterinnen und Züchter haben sich damals beim SEZ Verein eingeschrieben.

### Definition Rassenstandards

Die Einigung auf die fuchsbraune Farbe nahm einen grossen Teil der Diskussionen in Anspruch. Ursprünglich waren die Farben braun, schwarz, weiss und gescheckt vorhanden. In der zweijährigen Vorarbeit wurden der Rassenstandard, das Zuchtziel und ein Vertrag mit der Stiftung PSR ausgearbeitet, die dann an der Gründungsversammlung genehmigt wurden. Nach hitziger Diskussion fand 1998 der schwarze Farbschlag Aufnahme im Zuchtziel.

### Besch da Pader Post

Mit dieser Genehmigung übernahm der Verein die Verantwortung für diese Schweizer Schafrasse und erfüllt seither die Aufgaben, die zu einer Herdebuchzucht gehören.

1993 erschien als Vereinsinformation die erste Besch da Pader Post, die sich bis heute im Verein fest installiert hat und bis heute regelmässig mindestens jährlich dreimal erscheinen konnte.

### Farbprospekt

Nicht ohne Stolz präsentierten die Gründer schon Anfang 1993 einen Farbprospekt, der sicher zur schnellen Verbreitung des Engadiner Schafes in der Schweiz beitrug.

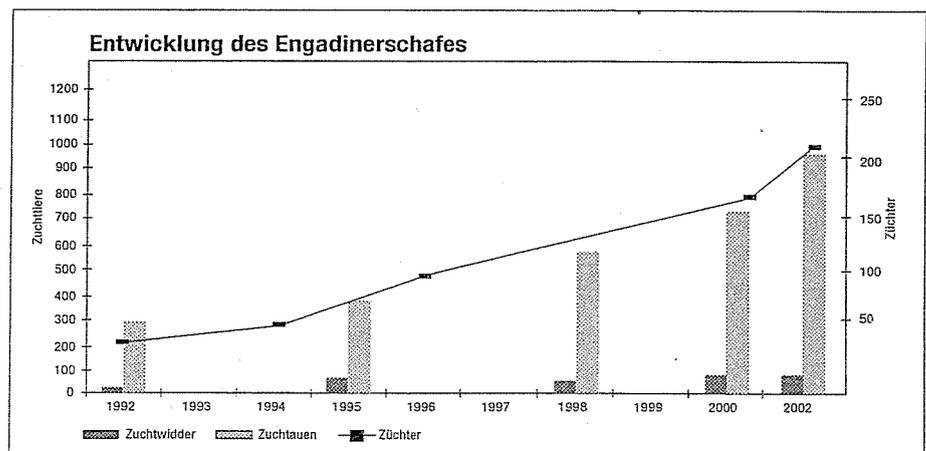
### Kontakte ins Ausland

1994 wurden Kontakte zu den Züchtern des braunen Deutschen Bergschafes und den Züchtern des schwarzbraunen Bergschafes in Österreich geknüpft, dem dann auch Kontakte zu den Züchtern des schwarzbraunen Bergschafes im Südtirol 1996 folgten.

Seither werden regelmässig Experten zur Bewertung an Schauen über die Landesgrenze eingeladen. 1998 fand dann die erste internationale Präsidentenkonferenz in Vaterstetten Deutschland statt, welche die Rassenbeschreibungen der einzelnen Länder zum Thema hatte.

### Blutauffrischung

1996 haben sich 2 Engadiner Schafzüchter zwecks Blutauffrischung zu einem Import aus Deutschland entschlossen. Dafür wurden 4 Widder an einer Schafauktion in Deutschland ersteigert und in die Schweiz eingeführt. An der Widderschau, die seit 1993 jährlich stattfindet, wurden diese Widder aufgeführt und ins Herdenbuch aufgenommen.





## Beständeschauen

In unregelmässigen Abständen haben seit der Vereinsgründung auch schon 4 Beständeschauen stattgefunden. Und im September 2002 fand in Ruswil LU anlässlich des zehnjährigen Bestehens des SEZ eine grosse Jubiläumsschau statt!

## Maedi- Visna- Virus

Zu erwähnen ist die Untersuchung der Engadinerschafe auf Antikörper gegen den Maedi-Visna- Virus durch die Universität Bern, Institut für Veterinär- Virologie geleitet von Prof. Dr. E. Peterhans und Patricia Czechowski. Ein Abschlussbericht über diese Untersuchung wurde 1997 veröffentlicht.

Von den 284 untersuchten Tieren wurden lediglich bei 4 Tieren aus 2 Herden Maedi-Visna-Antikörper gefunden. Der Bericht hält fest, dass die Infektion mit dem Virus bei den Engadiner Schafen keine nennenswerte Rolle spielte.

Sowohl die Mitgliederzahl als auch die Anzahl der Auen und Widder im Zuchtbuch hat sich in den ersten 10 Jahren des Vereins sehr positiv entwickelt. Leider hat die durchschnittliche Anzahl Tiere pro Züchter von beinahe 9 Tieren auf etwas unter 4 Stück abgenommen.

## Besonderheiten

### C62 Organisation und Meldewesen

Der SEZ hat keine Besonderheiten.



C63 Who's who im SEZ?

**Vorstand**

| Name Vorname                                     | Adresse      | PLZ  | Ort          | Tel.Priv.     |
|--|--------------|------|--------------|---------------|
| Krieg Katharina<br>Präsidentin                   | Sonnental    | 8712 | Stäfa        | 01 920 06 55  |
| Gazzarin Christian<br>Zuchtleiter, Vizepräsident | Riedstr. 17  | 9016 | St. Gallen   | 071 280 00 38 |
| Wettstein Heidi<br>Zuchtbuchführerin             | Stiegeln 15  | 5621 | Zufikon      | 056 633 04 59 |
| Jelle Van der Zee<br>Ausstellungen               | Kirchstr. 15 | 8957 | Spreitenbach | 056 402 03 24 |
| Berger Ingrid<br>Aktuarin                        | Guusshof     | 5623 | Boswil       | 056 666 34 46 |
| Bucher Philipp<br>Kassier                        | Althus       | 4937 | Ursenbach    | 062 965 27 72 |
| Andreas Esslinger<br>Beisitzer                   | Sur Tuor 9   | 7503 | Samedan      | 081 852 3157  |

**Experten SEZ**

| Name Vorname                                   | Adresse          | PLZ  | Ort          | Tel.Priv.     |
|--|------------------|------|--------------|---------------|
| Ambühl Jürg<br>1: Graubünden                   | Chänlahof        | 7270 | Davos-Platz  | 081 413 32 26 |
| Andreas Esslinger<br>2: Engadin                | Sur Tuor 9       | 7503 | Samedan      | 081 852 31 57 |
| Gazzarin Christian<br>3: Bodensee / St. Gallen | Riedstr. 17      | 9016 | St. Gallen   | 071 280 00 38 |
| Eisenring Roman<br>4: Thurgau                  | Oberdorfstr. 9   | 9248 | Bichwil      | 071 951 32 26 |
| Dreier Manuela<br>5: Nordostschweiz            | Kirchgasse 4     | 8254 | Basadingen   | 052 657 45 71 |
| Krieg Katharina<br>6: Zürich                   | Sonnental        | 8712 | Stäfa        | 01 920 06 55  |
| Anton Baumann<br>7: Zentralschweiz             | Trögligasse 17   | 6490 | Andermatt    | 041 887 0221  |
| Berger Ingrid<br>a: Freiamt / Seetal           | Guusshof         | 5623 | Boswil       | 056 666 34 46 |
| Zimmermann Heinz<br>b: Mittelland              | Ebnet 18         | 5504 | Othmarsingen | 062 896 15 02 |
| Van der Zee Jelle<br>c: Limmattal              | Kirchstr. 15     | 8957 | Spreitenbach | 056 402 03 24 |
| Hossli Yvonne<br>d: Nordschweiz                | Oberzeierstr. 27 | 5079 | Zeihen       | 062 876 16 39 |
| Baumgartner Urs<br>e: Nordwestschweiz          | Aarwangenstr. 36 | 4923 | Wynau        | 062 929 30 53 |
| Stutz Paul<br>f: Bern Süd                      | Melchenbühlweg 6 | 3006 | Bern         | 031 931 67 44 |
| Reuteler Ueli<br>g: Westschweiz                | Kleinegg         | 3419 | Biembach     | 034 461 05 74 |
| Bucher Sabine<br>h: Tessin                     | Alla Fordigia    | 6647 | Mergoscia    | 091 745 28 09 |

# Zuchtziel, Rassestandard und Zuchtstrategie des Engadiner Schafes (besch da pader)

## Inhalt:

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| 1. Einleitung                      | 1 |
| 2. Zuchtziel                       | 2 |
| 3. Zuchtstrategie                  | 2 |
| 3.1. Massnahmen                    | 2 |
| 3.2. Rassenstandard                | 3 |
| 3.3. Leistungsprüfungen            | 4 |
| 3.3.1. Exterieurbewertung          | 4 |
| 3.3.2. Fruchtbarkeitskontrolle     | 4 |
| 3.3.3. Aufzuchtleistungs-kontrolle | 4 |
| 3.3.4. Weitere Leistungsprüfungen  | 4 |
| 3.4. Quantitative Grenzen          | 5 |
| 3.5. Ausschlussliste               | 6 |
| 3.6. Ausmerzempfehlungen           | 7 |
| 4. Taxen                           | 7 |

## 1. Einleitung

Das Engadiner Schaf hat seine Ursprungsverbreitung im Unterengadin, sowie in den angrenzenden tirolerischen und bayerischen Gebieten. Es stammt von lokalen Schlägen, dem Steinschaf und dem Bergamaskerschaf ab. Die Rasse ist in der Schweiz in den achtziger Jahren beinahe ausgestorben. Ihre Renaissance erlebte die Rasse durch die Förderung der Pro Specie Rara und die Ausweitung des Zuchtgebietes über die gesamte Deutsch-schweiz.

Die Rassenverantwortung liegt beim Schweizerischen Engadinerschaf-Zuchtverein.

Das Engadiner Schaf (Synonyme: besch da pader, Paterschaf, Engadiner Fuchsschaf) ist ein genügsames, wenig auf Mastleistung spezialisiertes Schaf, das für die extensive Haltung besonders geeignet ist. Seine besonderen Merkmale sind die fuchsbraune oder schwarze Farbe, die langen hängenden Ohren, die Ramsnase, sowie die Anspruchslosigkeit, die Asaisonalität, die Fruchtbarkeit, die grobe Wolle, die wenig ausgeprägte Fleischleistung und das sehr magere Fleisch. Es soll tiefe Haltungskosten verursachen und geeignet sein in der Bewirtschaftung von Grenzertragslagen und in der Landschaftspflege.

Das Engadiner Schaf kann sowohl rasserein gezüchtet werden oder als Ausgangsrasse für Rassenkreuzungen zur Produktion von Mastlämmern dienen.

Das Zuchtziel soll mittels Reinzucht ohne fremden Bluteinfluss erreicht werden.

Wegen der kleinen Populationsgrösse muss Inzucht möglichst vermieden und auf die genetische Breite geachtet werden.

## 2. Zuchtziel

Folgende Ziele werden mit extensiver Haltung ohne Zufütterung von Kraftfutter verfolgt:

### **1. Widerstandskraft, Geländegängigkeit, Gesundheit, frei von Erbfehlern**

Ziel ist ein robustes, unkompliziertes und geländegängiges Schaf, das wenig Haltungskosten und tiefe Haltungskosten verursacht.

### **2. Gute Fruchtbarkeit**

Asaisonalität und Zwillingsgeburten

### **3. Gute Aufzuchteigenschaften und gute Milchproduktion**

Die gute Fruchtbarkeit erfordert gute Muttereigenschaften und eine hohe Milchproduktion.

### **4. Hohe Lebensdauer**

Eine hohe Lebensdauer vermindert Aufzuchtkosten und ermöglicht eine höhere Selektionsintensität bei den Aufzuchtieren. Langlebige Tiere sind ausserdem robust und widerstandsfähig.

### **5. Mittlere Mastfähigkeit auf der Basis von Rauhfutter**

Die genügende Mastfähigkeit ist Voraussetzung für die Vermarktung der Schlachtlämmer, weshalb auch diese zu beachten ist. Eingefallene Gigots sind zu vermeiden.

### **6. Mageres Fleisch**

Das magere Fleisch ist eine erhaltenswerte Eigenschaft des Engadiner Schafes mit Bedeutung in der Vermarktung von Spezialitäten.

### **7. Mittlere bis grobe Wolle**

Im Hinblick auf die gute Schutzwirkung gegen Nässe und Kälte wird eine einheitliche und grobe Wolle angestrebt.

Die Reihenfolge der Ziele stellt eine klare Gewichtung dar.

## 3. Zuchtstrategie

Die Organisation der Zucht richtet sich nach den Herdebuchvorschriften für Kleinvieh des Züchtersverbandes für gefährdete Nutztierassen Pro Specie Rara.

Die Herdebuchaufnahme erfolgt dreistufig. Die provisorische Anerkennung wird als Lamm nach unter Kap. 3.5. beschriebenen Leistungskriterien gewährt. Die definitive Aufnahme ins Herdebuch geschieht nach der ersten Geburt anlässlich einer Exterieurbeurteilung. Für Bockeltern sind höhere Aufnahmeanforderungen gesetzt. Die Aufnahmen können nur verweigert werden, wenn in Kap. 3.5. beschriebene Gründe vorliegen.

Rassetypische Tiere, ohne gesicherte reinrassige Abstammung können in einem Vorregister aufgenommen werden.

### 3.1. Massnahmen

Für die Erreichung des Zuchtzieles werden folgende Massnahmen getroffen:

#### Herdebuch

- Führen eines Herdebuches, mit Vor- und Hauptregister in dem alle zur Zucht geeigneten Tiere mit Identitäts-, Abstammungs- und Leistungsdaten registriert werden
- Abstufung der Herdebuchanerkennung in provisorisch, definitiv und als Bockeltern anerkannt, jeweils im Haupt- und im Vorregister
- Markieren aller im Herdebuch geführten Tiere
- Herausgabe eines Abstammungs- und Leistungsausweises resp. eines Identitätsausweises
- Herausgabe einer jährlichen Züchter-, Herden- und Populationsübersicht an alle Züchter

#### Leistungskontrollen

##### *Exterieur*

- Beurteilung der Lämmer bei der Markierung durch Experten
- Beurteilung des Exterieurs der Zuchttiere durch Experten

##### *Fruchtbarkeit*

- Erhebung der Fruchtbarkeit aller Muttertiere mit der Meldung der Geburten durch den Züchter und das Auswerten durch die Zuchtbuchstelle
- Erheben von Geburtsfehlern
- Erheben des Geburtsverlaufes

##### *Aufzuchtleistung*

- Angebot einer Leistungsprüfung Aufzuchtleistung

#### Allgemeine Massnahmen

- Ausmerzempfehlung an Züchter für Tiere mit bestimmten Krankheiten
- Regelmässige Aus- und Weiterbildung der Funktionäre und Züchter
- Selektionsberatung der Züchter durch Experten

### 3.2. Rassestandard

#### 1. Typ

Gesamterscheinung: Körper harmonisch, robust, tief, mit gutem Wuchs, ausgeprägte Geschlechtsmerkmale, lange rotbraune oder schwarze Wolle, die im Alter ergrauen kann, keine Kopfwolle, Vorderbeine unbewollt, Hinterbeine bis Sprunggelenk bewollt, Böcke rein fuchsfarben oder schwarz, Auen fuchsfarben oder schwarz, weisser Stern und weisser Schwanz möglich, Schwänze nicht coupiert.

Widerristhöhe: weibl. : 65 - 70 cm (- 6 cm + 10 cm)  
 männl. : 73 - 78 cm (- 6 cm + 10 cm)

Gewicht: weibl. : 55 - 70 kg (- 10 kg + 20 kg)  
 männl. : 75 - 95 kg (- 10 kg + 30 kg)

Kopf und Hals: hornlos, langer Kopf mit einer Ramsnase, lange, hängende Ohren, Hals voll bemuskelt, mit Schulter und Widerrist gut verbunden, Schulter gut anliegend.

Brust, Schulter und Widerrist: Brust breit, tief, Widerrist breit und geschlossen.

Rücken, Lende, Bauch, Becken und Keule: Rücken mittelbreit, gerade, leicht gefirstet, lang, Lende breit, Bauch mittelgross mit kleinen Hungergruben, Becken mittellang, breit; Keule nicht eingefallen.

## 2. Fundament

Gliedmassen, Stellung und Gang: Gliedmassen trocken und kräftig, Fesseln mittellang, kräftig, harte Klauen, geschlossen, Gang lebhaft und geräumig, trittsicher.

## 3. Wolle

Wolle: gleichmässig bewollt, Vlies einheitlich, lange Wollhaare, wenig gekraust, im Alter ergrauend,

Ertrag und Qualität: Feinheit F3 - F5. Stapeltiefe in 180 Tagen mehr als 5 cm

### 3.3. Leistungsprüfungen

#### 3.3.1. Exterieurbewertung

Mit der Exterieurbewertung nach der ersten Ablammung kann ein Tier definitiv im Herdebuch aufgenommen werden. Sie wird in den Positionen Typ, Fundament und Wolle durchgeführt. Zur Bewertung berechtigt ist der dem Betrieb zugeteilte Experte oder die Expertenkommission des SEZ. Die Noten können bei der Zuchtleitung angefochten werden. In der Regel werden Hofbeurteilungen anlässlich der Markierungsbesuche durchgeführt. Die Maximalnote beträgt je nach Alter 4 (< 12 Mte), 5 (13 - 24 Mte) oder 6 (> 24 Mte). 1 Bedeutet Ausschluss aus dem Herdebuch. Nachbeurteilungen können frühestens neun Monate nach der letzten Beurteilung gemacht werden (Ausnahme Wolle) : Rückpunktierungen sind nicht erlaubt.

#### 3.3.2. Fruchtbarkeit

Die Fruchtbarkeit wird durch die Geburtsmeldungen der Züchter erhoben. Die Fruchtbarkeit und Frühreife wird in der Jungtierformel sowie aufgrund der effektiven Fruchtbarkeitsleistung ausgewertet.

$$\text{Lämmerformel : } \frac{L * 12}{A - (E_z - Z_z)}$$

L: Total Anzahl geborener Lämmer (ausser Frühgeburten und Mumifizierte), A: Alter bei letzter Ablammung in Mte, E<sub>z</sub>: Ziel des Erstablammalters (17 Mte), Z<sub>z</sub>: Ziel Zwischenlammzeit (8 Mte)

Die effektive Fruchtbarkeitsleistung wie Erstablammalter, durchschnittliche Zwischenlammzeit und durchschnittliche Anzahl Lämmer pro Wurf wird im Herdebuch

festgehalten. Auen, die nach 5 Lebensjahren mindestens 12 Lämmer geboren haben, werden im Herdebuch bzw. im Abstammungsausweis mit einer Auszeichnung versehen. Gezählt werden alle Lämmer (analog Lämmerformel) von Auen im Alter von 5 Jahren + max. 2 Monate (Toleranzgrenze).

### 3.3.3. Aufzuchtleistungs-kontrolle

Freiwillige Beteiligung an der Aufzuchtleistungs-kontrolle ist möglich. Die Wägungen werden vom Züchter selbst durchgeführt und von der Zuchtleitung in Stichproben kontrolliert. Erhoben werden Betrieb, Bock, Aue, Jungtier, Mehrlingsgeburten, Geschlecht, Geburtsgewicht, 30-, 75- und 150-Tage-Gewicht der Lämmer und Wägedaten. In dem vom Züchter bestimmten Zeitraum und Wägungen unterstehen alle Engadiner Lämmer eines Betriebes der Kontrolle.

### 3.3.4. Weitere Leistungsprüfungen

Erbfehler und Geburtsverläufe werden erhoben und daraus Einzelschlüsse gezogen.

## 3.4. Quantitative Grenzen

Ausser bei Angaben zum Zuchtziel (Zieleigenschaften) sind immer Mindestanforderungen bezeichnet. Die Angaben beziehen sich auf ein Einzeltier, Ausnahmen sind angegeben.

### Widerstandskraft, Geländegängigkeit, Gesundheit, frei von Erbfehlern

#### Allgemein

|                   |   |
|-------------------|---|
| Zuchtziel         | Krankheitsresistent, kein Träger von Erbfehler  |
| Bockeltern        | Keine Krankheiten der Ausmerzliste empfohlen, keine Erbfehler bekannt   |
| prov. HB-Aufnahme | Keine Krankheiten der Ausmerzliste empfohlen, keine Erbfehler erkennbar, insbesondere Einhodigkeit, Kiefernverkürzung und Hornansätze |
| def. Aufnahme     | Keine Krankheiten der Ausmerzliste empfohlen  |

#### Exterieur

|                   |   |
|-------------------|---|
| Zuchtziel         | 6/6/6   |
| Bockeltern        | Zwei Punkte unter Maximum (Wolle drei Punkte) |
| prov. HB-Aufnahme | Keine Ausschlussgründe vorhanden              |
| def. Aufnahme     | 2/2/2   |

#### Fruchtbarkeit (nur Auen)

|                   |   |
|-------------------|---|
| Zuchtziel         | 3 Ablammungen/2 Jahre mit Zwillingsgeburten, Lämmerformel 3, erste Ablammung mit 17 Monaten |
| prov. HB-Aufnahme | -   |
| def. Aufnahme     | 1 Lamm  |

**Aufzuchtleistung**

|                   |                           |     |     |     |
|-------------------|---------------------------|-----|-----|-----|
| Zuchtziel         | Tageszunahme 30 Tage in g |     |     |     |
|                   | Geschl.\ Anz. Lämmer      | 1   | 2   | 3   |
|                   | männlich                  | 300 | 250 | 200 |
|                   | weiblich                  | 250 | 200 | 200 |
| Bockeltern        | -                         |     |     |     |
| prov. HB-Aufnahme | -                         |     |     |     |
| def. Aufnahme     | -                         |     |     |     |

**Langlebigkeit**

|                   |  |  |  |  |
|-------------------|--|--|--|--|
| Zuchtziel         | Auen: Lebensalter 10 Jahre, Herdendurchschnitt 7 Jahre |  |  |  |
| Bockeltern        | -  |  |  |  |
| prov. HB-Aufnahme | -  |  |  |  |
| def. Aufnahme     | -  |  |  |  |

**Mastfähigkeit**

|                   |   |  |  |  |
|-------------------|---|--|--|--|
| Zuchtziel         | 35 kg bis 6 Mte ohne Kraftfutter, 44% Ausbeute (6 Mte), 30% wertvolle Fleischstücke |  |  |  |
| Bockeltern        | -   |  |  |  |
| prov. HB-Aufnahme | -   |  |  |  |
| def. Aufnahme     | Beurteilung über Exterieur  |  |  |  |

**Fettanteil Fleisch**

|                   |                        |
|-------------------|------------------------|
| Zuchtziel         | weniger 10% Fettanteil |
| Bockeltern        | -                      |
| prov. HB-Aufnahme | -                      |
| def. Aufnahme     | -                      |

**Wolleistung**

|                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| Zuchtziel         | F3 - F5               |
| Bockeltern        | 3 Noten unter Maximum |
| prov. HB-Aufnahme | -                     |
| def. Aufnahme     | Exterieur mind. 2     |

**3.5. Ausschlussliste**

Ist einer der folgenden Punkte erfüllt, ist eine Aufnahme ins Herdebuch nicht möglich. Die Zuchtleitung kann aber im Interesse der Erhaltung von Vielfalt auch Tiere in der Zucht an-erkennen, die den Mindestanforderungen nicht entsprechen.

**A Provisorische Aufnahme**

- Böcke: weiss am ganzen Körper
- Auen: weiss ausserhalb Kopf und Schwanz (weisser Stern am Kopf und halber weisser Schwanz werden toleriert)
- Missbildungen
- Abstammung nicht gesichert, Eltern nicht definitiv im Herdebuch (ausgenommen Vorregister)
- Körperentwicklung anormal und sehr unharmonisch
- grobe Fundamentfehler
- Böcke: Elternleistung gemäss Bockelternanforderungen

- Auen: Schwänze, die auf < 10 cm coupiert sind
- Böcke: coupierete Schwänze

### B Definitive Aufnahme

- keine eindeutige Identifikation (ausgenommen Vorregister)
- provisorische Aufnahme nicht erfolgt
- Exterieurbeurteilung eine 1

Note 1 wird erteilt bei:

Format: Rassenunreinheit in Farbe, Kopfform und Ohren, Widerristhöhe und Gewicht ausserhalb Toleranz (bis 24 Mte Toleranz 50% grösser), kurzer Rücken, stark unharmonischer Körperbau, Deformationen, Einhodigkeit, Einstrich, coupierete Schwänze bei Böcken, Schwänze kürzer als 10 cm coupiert bei Auen.

Fundament: durchgetretene Fesseln, starke Stellungs- und Gangfehler, weiche Klauen

Wolle: Feinheit F1

### C Aufnahme als Bockeltern

- keine definitive Aufnahme im Herdebuch
- Exterieurbeurteilung weniger als 2 Punkte unter Maximum (Wolle 3 Punkte)

Wird die definitive Aufnahme einmal verweigert, erlischt auch die prov. Anerkennung und die prov. Anerkennung der Nachzucht. Eine Rückstufung der Eignung Bockeltern muss vorgenommen werden, sobald ein Tier den Eigenleistungskriterien nicht mehr genügt.

### 3.6. Ausmerzempfehlung

Das Ziel der Robustheit und Krankheitsresistenz kann nicht mit vertretbarem Aufwand in einer Leistungsprüfung gemessen werden. Die Vererblichkeit (Heritabilität) der Resistenzeigenschaften ist zwar sehr klein, es können aber grosse Unterschiede zwischen den Tieren festgestellt werden. Anfällige Tiere sollten daher vom Züchter in Eigenverantwortung eliminiert werden. Es gilt zu erkennen, wann eine schlechte Robustheit vorliegt oder ob jedes andere Tier ebenfalls daran erkrankt wäre. Die untenstehenden Empfehlungen der Expertenkommission haben keinerlei verbindlichen Charakter.

Ein Ausmerzen der Tiere wird empfohlen, wenn bei einzelnen Tieren folgende Krankheiten auftreten:

- Wiederholte Missbildungen bei der Nachzucht
- Wiederholte Euterentzündung
- Wiederholte Klauenfäule
- Gebärmuttervorfall

#### 4. Taxen

| Leistung  | Taxe SEZ-Mitglied              | Taxe Nichtmitglied |
|---|--------------------------------|--------------------|
| Aufnahme ins Herdebuch <sup>1</sup>                               | 10.-/1. Tier<br>5.-/weit. Tier | 10.-/Tier          |
| Exterieurbewertung Erstbeurteilungen <sup>2</sup>                 | gratis                         | gratis             |
| Exterieurbewertung Nachbeurteilungen ohne Extrabesuch             | gratis                         | gratis             |
| Exterieurbewertung Nachbeurteilungen mit Extrabesuch <sup>1</sup> | 10.-/1. Tier<br>5.-/weit. Tier | 10.-/Tier          |
| Abstammungsausweis für Neuaufnahmen <sup>2</sup>                  | inbegriffen in Markierung      |                    |
| Abstammungsausweis für Alttiere <sup>3</sup>                      | 5.-/Tier                       | 10.-/Tier          |

<sup>1</sup> Taxe zur Deckung der Expertenspesen, <sup>2</sup> Spesen durch PSR gedeckt, <sup>3</sup> Taxe zur Deckung der Zuchtbuchführerspesen.

Diese Zuchtstrategie wurde von der Pro Specie Rara und dem Schweizerischen Engadinerschaf-Zuchtverein (SEZ) erarbeitet, von der Schweizerischen Herdebuchkommission für gefährdete Nutztierassen beraten und am 20.3.94 von der Generalversammlung des SEZ in Brugg in Kraft gesetzt. Revisionen am 18.2.95, am 12.11.97, am 22.3.98 und am 18.3.01. Die Angaben sind für Herdebuchzüchter und Funktionäre des fuchsfarbenen Engadiner Schafes verbindlich.

Ausgabe April 2001